



# **Das „Europäische Netzwerk der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden“**

ein Reader  
zu ihren gesetzlichen Grundlagen,  
Strukturen und Aufgaben



**Das „Europäische Netzwerk der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden“  
ein Reader  
zu ihren gesetzlichen Grundlagen, Strukturen und Aufgaben**

# Inhalt

|    |  |
|----|--|
| 4  | Vorwort  |
| 6  | <b>Die Kommission zur Offenlegung der Dokumente und der Zugehörigkeit bulgarischer Bürger zur Staatssicherheit und zu den Nachrichtendiensten der Bulgarischen Volksarmee</b><br>Bulgarien |
| 18 | <b>Institut zur Erforschung totalitärer Regime und Archiv der Sicherheitsdienste</b><br>Tschechische Republik  |
| 30 | <b>Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik</b><br>Deutschland  |
| 44 | <b>Historisches Archiv der Staatssicherheitsdienste Ungarns</b><br>Ungarn  |
| 54 | <b>Das Institut für Nationales Gedenken</b><br><b>Kommission zur Strafverfolgung von Verbrechen gegen das Polnische Volk</b><br>Polen  |
| 62 | <b>Der Nationale Rat zur Aufarbeitung der Securitate-Akten</b><br>Rumänien   |
| 74 | <b>Institut des Nationalen Gedenkens</b><br>Slowakei   |
| 84 | <b>Anhang</b>  |
| 84 | Gründungspapier<br>„Europäisches Netzwerk der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden“   |
| 87 | Adressen   |

## Impressum

**Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BSTU)**  
Karl-Liebknecht-Straße 31/33  
10178 Berlin  
Tel. +49 (30) 2324-50  
Fax + 49 (30) 2324-7799  
www.bstu.bund.de

Berlin, Mai 2010

Redaktion:  
Dr. Reiner Schiller-Dickhut, Bert Rosenthal (BSTU)

Layout:  
Pralle Sonne Berlin

Druck:  
Bonifatius GmbH Paderborn

Bildnachweis:  
S. 6: COMDOS; S. 9, 14, 20, 26, 28, 32, 50, 58: Pralle Sonne; S. 25: Jiří Reichl; S. 30: Die Hof-  
fotografen; S. 35, 36, 40, 71: BSTU/Steve Herud; S. 45: ÁBTL; S. 54: IPN; S. 64: BSTU/Simone  
Hertel; S. 69: CNSAS; S. 74: UPN; S. 85: BSTU

## Hinweis:

Diese Broschüre ist die deutsche Übersetzung der im Dezember 2009 fertiggestellten  
englischsprachigen Broschüre der BSTU **“The ‘European Network of Official Authorities in Charge of the Secret-Police Files’ – a Reader on their Legal Foundations, Structures and Activities”**. Beide sind inhaltlich identisch, auch in der Abfolge der Län-  
derbeiträge, die sich nach dem englischen Alphabet richtet; einzige Ausnahme ist, dass  
zwischenzeitliche Änderungen bei den Leitern der Aufarbeitungsbehörden berücksich-  
tigt wurden. Ferner enthält die deutsche Version nicht die CD mit den Aufarbeitungs-  
gesetzen der sieben Staaten; Interessierte können sich diese in englischer Fassung von  
der Homepage der BSTU herunterladen.

## Vorwort

### Liebe Leserinnen und Leser,

Das Jahr 1989, das nun zwei Jahrzehnte zurückliegt, gilt – auch wenn die Entwicklungen nicht zeitgleich verliefen – als das Jahr der Befreiung vom Kommunismus in Europa. Seitdem haben die ehemals kommunistischen Länder tief greifende Entwicklungen vollzogen, und viele von ihnen sind inzwischen Mitglieder der Europäischen Union. Neben den vielen anderen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen stellen sich in all diesen Ländern auch die drängenden Fragen nach dem richtigen Umgang mit der Vergangenheit. Eine der Antworten besteht darin, die Hinterlassenschaften der Geheimpolizeien – soweit vor der Vernichtung gerettet – zugänglich zu machen.

Im Dezember 2008 wurde das „Europäische Netzwerk der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden“ in Berlin gegründet. Die in diesem Netzwerk zusammenarbeitenden Institutionen aus sieben mittelosteuropäischen Staaten sind in ihren Ländern damit beauftragt, mit Hilfe der überlieferten Archive der Geheimpolizeien einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktaturen zu leisten.

Mit der vor Ihnen liegenden Publikation, die gemeinsam von den beteiligten Institutionen erarbeitet wurde, soll erstmals ein Überblick über deren Arbeit gegeben werden. Vergleichend wird über die jeweiligen Rechtsgrundlagen, die Aufgaben, die Struktur, den Aktenzugang und Schwerpunkte der Arbeit informiert.

Die Geheimpolizeien waren in den kommunistisch beherrschten Ländern Europas das wichtigste Herrschafts- und Unterdrückungsinstrument der jeweils führenden Partei. Die vor der Vernichtung geretteten Akten dieser Apparate bilden heute – soweit sie zugänglich sind – eine unverzichtbare Quelle für die gesellschaftliche, wissenschaftliche und politische Aufarbeitung der Diktaturen, vor allem aber auch für die Opfer, die ihr Schicksal rekonstruieren und ihre Rehabilitierung erwirken möchten.

Die Geheimpolizeien der kommunistischen Diktaturen wurden nach sowjetischem Vorbild gegründet. Ihre Hauptaufgabe, die Macht der herrschenden Parteien zu schützen, erfüllten sie ohne Rücksicht auf die Menschenrechte. Auch wenn von Land zu Land und von Jahrzehnt zu Jahrzehnt große Unterschiede bestanden – immer war es das Ziel, alle gesellschaftlichen Bereiche zu durchdringen und zu kontrollieren. Die Geheimpolizeien überwachten die Bevölkerung flächendeckend, schüchterten sie ein und sorgten für ein Klima von Angst und Ohnmacht. Die Opfer sind bis heute ungezählt. Die kommunistischen Geheimdienste waren ähnlich strukturiert und arbeiteten eng zusammen. Die wissenschaftliche Erforschung dieser Zusammenarbeit steckt noch in den Anfängen – nicht zuletzt, weil die Akten des KGB weitgehend verschlossen sind.

Widerstand und zahlreich blutig niedergeschlagene Aufstände begleiteten die Geschichte des europäischen Kommunismus von Anfang an. Unzählige Menschen verbrachten viele Jahre ihres Lebens in Lagern und Gefängnissen. Viele wurden zum Tode verurteilt oder ohne Gerichtsverfahren ermordet.

Die Akten der Geheimpolizeien zeugen jedoch nicht nur von Willkür und Gewalt, sondern erzählen auch die Geschichte von Opposition und Widerstand. Die geöffneten Archive tragen dazu bei, dass kommende Generationen den Widerstand gegen die kommunistischen Regime als wertvollen Teil der europäischen Freiheitsgeschichte wertschätzen.

Die Unterlagen der Geheimpolizeien ermöglichen es außerdem, die Verbrechen der kommunistischen Ära genauer als bisher zu erforschen. Dies ist insofern von besonderer Bedeutung, als die Erfahrungen der jahrzehntelang kommunistisch beherrschten Gesellschaften Mittel- und Osteuropas noch nicht zum selbstverständlichen Teil des europäischen Geschichtsbildes geworden sind. Aber die Osterweiterung der EU braucht die „Westerweiterung“ der Erinnerung, braucht die Auseinandersetzung mit dem Kommunismus in ganz Europa. Inzwischen gibt es dazu in der Europäischen Union hoffnungsvolle Ansätze.

In den sieben im Netzwerk vertretenen Staaten ist hinsichtlich der Diktaturaufarbeitung schon viel erreicht worden, obwohl die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit nicht selten durch Verklärung, durch alte Seilschaften oder Desinteresse behindert wird.

In allen sieben Ländern sind von den Parlamenten besondere Behörden eingerichtet und mit unterschiedlichen Befugnissen ausgestattet worden. Den Opfern wurden besondere Zugangsrechte zu den Akten eingeräumt. Die Zugangsmöglichkeiten von Medien und Wissenschaftlern für die gesellschaftliche Aufarbeitung wurden definiert. Aufarbeitung hat also eine rechtsstaatliche Grundlage. Da die in den Unterlagen gesammelten Daten zum großen Teil unrechtmäßig erhoben wurden, war es nötig, die Rechte der Einzelnen auf Schutz der Persönlichkeit einerseits und das Recht der Öffentlichkeit auf Information andererseits auszubalancieren.

Die Aufarbeitungsgesetze und die Existenz der Aufarbeitungsinstitutionen zeugen vom politischen Willen, Vergangenheit aufzuarbeiten.

Doch es gibt nicht nur staatliche Behörden. In vielen Ländern engagieren sich zivilgesellschaftliche Initiativen, Opferverbände und Intellektuelle für eine umfassende Aufarbeitung. Ihr eigenständiger, z.T. von persönlichen Schicksalen inspirierter Beitrag ist genauso wichtig wie das Agieren der Institutionen. In weiteren Ländern Mittel- und Osteuropas, die noch keine rechtsstaatliche Aufarbeitung haben, setzen sich solche Gruppen dafür ein, dass die Verbrechen der Geheimpolizeien aufgedeckt und deren Unterlagen geöffnet werden. Bereits jetzt informieren sie mittels Unterlagen aus privaten Archiven.

Die sieben im Netzwerk zusammenarbeitenden Institutionen berichten in der vorliegenden Publikation über ihre gesetzlichen Grundlagen, ihren organisatorischen Aufbau und ihre Arbeit. Sie richten sich damit an

- Interessierte aus der Zivilgesellschaft, aus der Wissenschaft und an Institutionen in ihren Ländern,
- Akteure der Aufarbeitung in anderen ehemals kommunistischen Staaten,

- Institutionen und Initiativen in Westeuropa, die sich über die Aufarbeitung des Kommunismus in Europa informieren wollen.

Die unterschiedlichen Entwicklungswege, Strukturen und Schwerpunkte unserer Institutionen erlauben keinen schematischen Vergleich. Deshalb finden sich in diesem Kompendium zusammenhängende Darstellungen, die nach Ländern geordnet sind, sich aber an einem Leitfaden mit sieben Schwerpunkten orientieren. Dies sind:

1. Die Gründungsgeschichte
2. Der gesetzliche Auftrag und die Aufgaben
3. Die rechtliche Form und der Aufbau der Institution
4. Umfang und Art der überlieferten Akten
5. Regelungen zum Aktenzugang
6. Kooperationen
7. Perspektiven angesichts der öffentlichen und politischen Debatte

Die inhaltliche Verantwortung für die einzelnen Texte liegt bei den jeweiligen Institutionen; die BSTU hat die Zusammenstellung der Beiträge, die redaktionelle Harmonisierung und die Produktion übernommen.

Mit der Veröffentlichung dieses Readers ist das erste Jahr der Zusammenarbeit im Netzwerk zu Ende gegangen – und damit auch das Jahr, in dem die BSTU die Federführung innehatte. Ich danke unseren Partnern für die gute Zusammenarbeit und bin zuversichtlich, dass unsere Zusammenarbeit zukünftig mehr und mehr Früchte trägt.

Ihnen, den Leserinnen und Lesern, wünsche ich eine interessante und aufschlussreiche Lektüre.

M A R I A N N E B I R T H L E R

Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

# Die Kommission zur Offenlegung der Dokumente und der Zugehörigkeit bulgarischer Bürger zur Staatssicherheit und zu den Nachrichtendiensten der Bulgarischen Volksarmee

Bulgarien

## 1. Gründungsgeschichte

Nach einer hitzigen öffentlichen Debatte und lang andauernder Expertenberatung wurde das Gesetz über den Zugang und die Offenlegung der Dokumente und der Zugehörigkeit bulgarischer Bürger zur Staatssicherheit und zum Nachrichtendienst der Bulgarischen Volksarmee am 19. Dezember 2006 von der 40. Nationalversammlung verabschiedet. Es handelt sich seinem Wesen nach um kein Lustrationsgesetz. Seine Anwendung hat eine moralische Bedeutung.



Evtim Kostadinov, Vorsitzender des Komitees

Am 5. April 2007 genehmigte das Parlament nach einer namentlichen Abstimmung die Bildung einer ne-

unköpfigen Kommission, die mit der Umsetzung des Gesetzes begann. Herr Evtim Kostadinov wurde zum Vorsitzenden der Kommission gewählt, Herr Orhan Ismailov wurde stellvertretender Vorsitzender der Kommission, Herr Rumen Borissov der Schriftführer, und Herr Apostol Dimitrov, Herr Valeri Katzounov, Herr Georgi Georgiev, Frau Ekaterina Boncheva, Frau Tatyana Kiryakova und Herr Todor Trifonov wurden zu Mitgliedern der Kommission gewählt.

Siebzehn Jahre nach dem Umbruch kam man in Bulgarien schließlich zu der Übereinkunft, die Dokumente der ehemaligen Geheimdienste zu sammeln, sie als Teil der Geschichte zu schützen und zu bewahren und sie den Bürgern zugänglich zu machen.

### Geschichtlicher Überblick:

#### 1990

Am 5. Januar verfügte der Ministerrat die Schließung der 6. Abteilung der Staatssicherheit – d. h. der politischen Polizei des Geheimdienstes (SS).

Am 23. August setzte die 7. Große Nationalversammlung eine siebenköpfige Kommission ein, deren Vorsitz der Abgeordnete der Bulgarischen Sozialistischen Partei, Georgi Tambuev, innehatte. Er wurde mit der schwierigen Aufgabe betraut, die Mitarbeiter der Staatssicherheit im Parlament zu verkünden.

#### 1991

Die Tätigkeit der „Tambuev-Kommission“ endete nach einer Serie von Artikeln in der Zeitung „Fax“, die am 23. April zur Veröffentlichung der Namen von

33 Abgeordneten führten, die mit der 6. Abteilung der Staatssicherheit zusammengearbeitet hatten. Die Liste war kein amtliches Dokument, aber sie verursachte einen Skandal und blockierte das Verfahren zur Öffnung der Stasi-Akten.

#### 1992

Es gab einen Vorstoß, die Akten der Staatssicherheit zu zerstören. Der Reserveoffizier General Atanas Semerdjiev und der General der Reserve Nanka Serkedjewa wurden beschuldigt, 144.235 Akten der ehemaligen Staatssicherheit vernichtet zu haben. Am 13. Dezember dieses Jahres erließ der scheidende Premierminister Philip Dimitrov die Verordnung KB 215, wonach jeder Abgeordnete (nach Zahlung von 100 bulgarischen Lew) sich vom Innenministerium ein Dokument des Inhalts ausstellen lassen kann, ob derjenige mit der ehemaligen Staatssicherheit zusammengearbeitet hat (mit Ausnahme der Ersten Hauptabteilung des Auslandsnachrichtendienstes und der 6. Abteilung (politische Polizei)).

#### 1997

Die 38. Nationalversammlung verabschiedete das erste Gesetz über den Zugang zur ehemaligen Staatssicherheit und dem Generalstab der Abteilung Nachrichtendienst (GSID). Die mit dieser Rechtsgrundlage geschaffene Kommission unter Vorsitz des damaligen Innenministers Bogomil Bonev veröffentlichte in der Nationalversammlung die Namen von 23 Politikern und Beamten, die für die ehemalige Staatssicherheit tätig waren. Zu diesem Zeitpunkt waren 14 dieser Personen Parlamentsabgeordnete. Das Gesetz war kein Lustrationsgesetz. Der Erlass Nr. 10 des Verfassungsgerichtes verhinderte jedoch die Bekanntgabe der Namen von Personen, die zur Staatssicherheit gehörten, wenn von ihnen nur Registrierungsunterlagen erhalten waren, d. h., wenn diese in die Kategorie der sogenannten „Erfassten“ fallen.

#### 2001

Die 38. Nationalversammlung änderte und ergänzte das Gesetz über den Zugang zur ehemaligen Staatssicherheit und zum Generalstab der Abteilung Nachrichtendienst. Darunter fallen die Dokumente der ehemaligen Nachrichtendienstabteilung der Grenztruppen. Die „Bonev-Kommission“ wurde

durch zwei neu geschaffene Kommissionen ersetzt. Bei der ersten handelte es sich um die Ständige Kommission mit dem Vorsitzenden Georgi Ananiev und insgesamt sieben Mitgliedern. Sie wurde auf Antrag ihres Vorsitzenden einberufen und ist dafür zuständig, die Zugehörigkeit einer bestimmten Person zur ehemaligen Staatssicherheit oder dem Generalstab der Abteilung Nachrichtendienst definitiv festzustellen. Die zweite, die „Andreev-Kommission“, veröffentlichte insgesamt zehn Berichte, die sich mit der Bekanntgabe einer Zugehörigkeit beschäftigten. Gemäß diesem Gesetz verbleiben die Akten im Besitz der Geheimdienste.



#### 2002

Am 24. April verabschiedete die 39. Nationalversammlung das Gesetz über den Schutz klassifizierter Informationen. Damit wurde das Gesetz über den Zugang zu den Akten der ehemaligen Staatssicherheit widerrufen und die Tätigkeit der „Andreev-Kommission“ beendet.

#### 2006

Die 40. Nationalversammlung verabschiedete das Gesetz über den Zugang und die Offenlegung der Dokumente und der Zugehörigkeit bulgarischer Bürger zur Staatssicherheit und zu den Nachrichtendiensten der Bulgarischen Volksarmee.

## 2. Gesetzlicher Auftrag und Aufgaben

### A. Die alleinige Zuständigkeit der Kommission

Die Kommission zur Offenlegung der Dokumente und der Zugehörigkeit bulgarischer Bürger zur Staatssicherheit und zu den Nachrichtendiensten der Bulgarischen Volksarmee (COMDOS) ist als einzige Institution für die Umsetzung des Gesetzes verantwortlich und dazu ermächtigt, die Zugehörig-

keit bulgarischer Bürger zu den Organisationen der Staatssicherheit und den Nachrichtendiensten der Bulgarischen Volksarmee festzustellen und offenzulegen. Die Zugehörigkeit wird durch Beschlussfassung einer Kommission auf Grundlage des Gesetzes, Artikel 29 festgestellt. Der Beschluss wird auf der Internetseite und im Mitteilungsblatt der Kommission veröffentlicht. Ausschließlich zuständig ist die Kommission auch für die Tätigkeiten zur Offenlegung, Verwendung und Erhaltung der Dokumente dieser Organisationen, ebenso die Gewährleistung des Zugangs zu diesen Dokumenten für gesetzlich dazu berechnete Personen. Diese Ermächtigungen beziehen sich nur auf Dokumente der Organisationen der Staatssicherheit und der Nachrichtendienste der Bulgarischen Volksarmee während des Zeitraums vom 9. September 1944 bis 16. Juli 1991. Keine andere Institution oder Person ist dazu ermächtigt, die Zugehörigkeit oder Informationen über die Feststellung einer Zugehörigkeit zu veröffentlichen. Jede Zuwiderhandlung wird gemäß Artikel 273 des Strafgesetzbuches geahndet. Tätigkeiten im Bereich Forschung, Veröffentlichung und Untersuchung erfolgen auf der Basis des Gesetzes über den Zugang zur öffentlichen Information. Solche Tätigkeiten berechnen nicht dazu, Informationen über die Feststellung der Zugehörigkeit einer bestimmten Person zu den ehemaligen Sicherheitsdiensten oder personenbezogene Daten Dritter zu veröffentlichen, die namentlich in den eigenen Dokumenten erwähnt werden.

#### B. Die Befugnisse der Kommission

1. Die Ermittlung und Offenlegung der Zugehörigkeit von bulgarischen Bürgern zu den Organisationen der ehemaligen Staatssicherheit und der Nachrichtendienste der Bulgarischen Volksarmee erfolgen gemäß Artikel 16, Absatz 2 des Gesetzes, bis das gesamte Archiv der ehemaligen Sicherheitsdienste übernommen ist. Auf Antrag der Kommission müssen die in Artikel 1 genannten Institutionen folgende Unterlagen einreichen: schriftliche Berichte, deren Inhalte vom Gesetz vorgeschrieben sind, alle Dokumente, die die zu überprüfende Person betreffen, und alle weiteren Materialien, die von der Kommission angefragt werden. Diese Berichte sind als Hilfinformationen zu verstehen, da es grundsätzlich in

die alleinige Zuständigkeit der Kommission fällt, über die Zugehörigkeit einer bestimmten Person zu den Organisationen der Staatssicherheit und den Nachrichtendiensten der Bulgarischen Volksarmee zu entscheiden. Die „Einreichung“ ist als tatsächliches Einreichen von Dokumenten zu verstehen, die daraufhin von der Kommission in ihr eigenes Archiv eingegliedert werden; für ihre Arbeit werden ausschließlich die Originalakten benutzt.

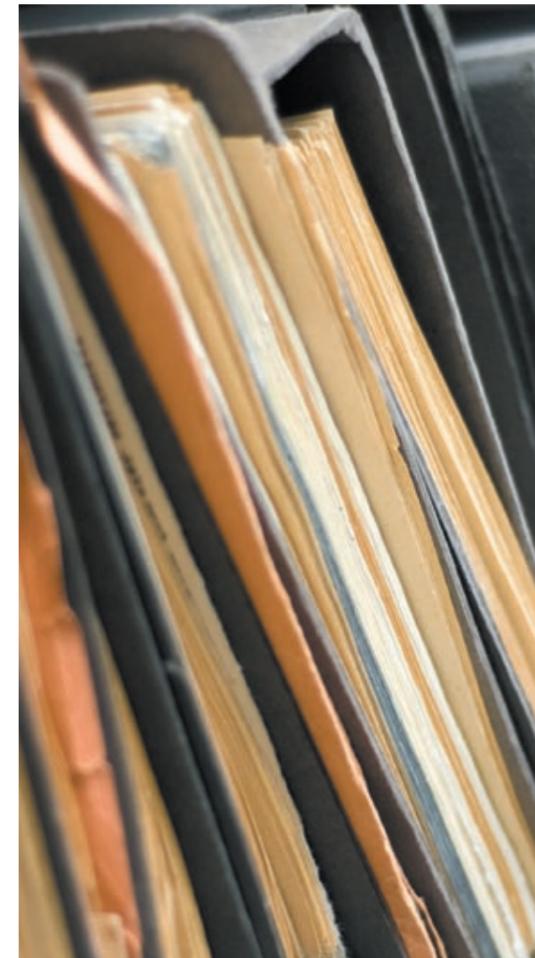
2. Die Entgegennahme, Verwendung und Erhaltung der Dokumente in den Zentralarchiven der Dokumente der Staatssicherheit und der Nachrichtendienste der Bulgarischen Volksarmee ist laut Artikel 1, Absatz 3 des Gesetzes geregelt. Laut Gesetz gehören die Dokumente der ehemaligen Geheimdienste der Kommission und die in Artikel 16 genannten Organe sind bis zur Übergabe an die Kommission für deren Aufbewahrung verantwortlich. Nach der Übernahme durch die Kommission werden sie zu den Zentralarchiven hinzugefügt, deren Organisation und Pflege zu den Befugnissen der Kommission gehört.

Artikel 32 des Gesetzes sieht vor, dass die Kommission die Möglichkeit hat, Dokumente nicht zu öffnen und öffentlich zugänglich zu machen, wenn dieses die Interessen der Bulgarischen Republik im Bereich der internationalen Beziehungen schädigen oder das Leben einer Person gefährden könnte. Solche Dokumente werden innerhalb der Zentralarchive in einem gesonderten Archivdepot erfasst, das direkt der Verfügungsgewalt des Kommissionsvorsitzenden unterliegt.

#### C. Welche Personen werden einer Überprüfung unterzogen?

Die Feststellung einer Zugehörigkeit ist obligatorisch für:

1. Personen, die von Wahlkommissionen als Kandidaten für folgende Wahlen geführt werden: Wahl zum Präsidenten oder Vizepräsidenten, Abgeordnetenwahlen für Nationalversammlung und Europaparlament, Wahlen zum Bürgermeister und zum Gemeinderat;
2. Personen in öffentlichen Ämtern, die diese vom 10. November 1989 bis zur Umsetzung des Gesetzes innehatten;



3. Personen in öffentlichen Ämtern oder Personen des öffentlichen Lebens, die ihre Ämter oder Positionen an dem Tag der Umsetzung des Gesetzes innehatten; und
4. Personen, die als Schuldner erfasst wurden oder Mitarbeiter eines Unternehmens auf Verwaltungsebene oder Aufsichtsebene, das gemäß Gesetz über den Zugang zur öffentlichen Information aufgrund von Zahlungsausständen in einem Amtsblatt als Schuldner erfasst wurde. Die Überprüfung der Personen dieser Kategorie wird nicht nur für den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes durchgeführt, sondern auch zukünftig, wenn die betreffende Person z. B. für Wahlen kandidiert, ein öffentliches Amt innehat oder eine Person des öffentlichen Lebens ist.

#### D. Wer kann die Feststellung einer Zugehörigkeit beantragen?

Das Verfahren wird durch Artikel 27 des Gesetzes festgelegt und rechtlich als eine Voruntersuchung definiert. Durchgeführt wird es nach schriftlichem Antrag von:

1. politischen Parteien, Vereinigungen und Organisationen hinsichtlich ihrer Mitglieder;
2. Organen der Legislative, Exekutive und Judikative, hinsichtlich der Personen, die in ein öffentliches Amt gewählt oder berufen werden; und
3. Berufsverbänden, Gewerkschaften, öffentlichen, religiösen, wissenschaftlichen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Vereinen hinsichtlich ihrer Mitglieder.

Der Antrag wird vom Repräsentanten der Einrichtung oder Organisation unterzeichnet. Eine Voruntersuchung darf nicht ohne die schriftliche Genehmigung der zu überprüfenden Person durchgeführt werden, die dem Antrag beigelegt werden muss. In der Praxis wird eine solche Überprüfung häufig für Personen beantragt, die nicht Mitglieder der Partei oder Organisation sind, was ebenfalls unzulässig ist. Das Ergebnis der Voruntersuchung wird dem Antragsteller mitgeteilt und, wenn eine Zugehörigkeit festgestellt wurde, auch der überprüften Person.

#### E. Welche Informationen dürfen nicht veröffentlicht werden?

1. Informationen über Verstorbene dürfen nicht veröffentlicht werden.
2. Informationen über Personen, die vor Erreichen des 18. Lebensjahres schriftlich eine Verpflichtungserklärung gegeben haben, dürfen nicht veröffentlicht werden.
3. Personen, die gemäß Artikel 27 des Gesetzes einer Voruntersuchung unterzogen wurden, können die Veröffentlichung der Informationen über ihre Zugehörigkeit zur Staatssicherheit verhindern, wenn sie ihre Kandidatur für ein öffentliches Amt innerhalb von drei Tagen nach Erhalt der Untersuchungsergebnisse in Schriftform zurückziehen bzw. innerhalb von drei Tagen schriftlich erklären, dass sie sich aus dem öffentlichen Leben zurückziehen. Diese Möglichkeit kann nicht von Personen wahrgenommen werden, die von Wahlkommissionen als Kandidaten für eine

Wahl geführt werden, und ihre Zugehörigkeit wird trotz der Rücknahme ihrer Kandidatur offengelegt.

#### F. Welche Personen werden nicht überprüft?

Personen, die nach dem 16. Juli 1973 geboren wurden, werden keiner Überprüfung unterzogen.

#### G. Für wen darf die Zugehörigkeit nicht festgestellt werden?

Für eine Person, die Leiter einer Abteilung oder eines Referats des dem Verteidigungsministerium unterstellten Militärischen Nachrichtendienstes ist oder war, oder für eine Person, die nach dem 16. Juli 1991 Leiter einer Abteilung oder eines Referats des Nationalen Nachrichtendienstes wurde, darf die Zugehörigkeit nicht festgestellt werden. Die Zugehörigkeit darf auch für ausländische Bürger nicht festgestellt werden, auf die die gesetzlichen Regelungen nicht anwendbar sind.

#### H. Wie kann die Zugehörigkeit ermittelt werden?

Die Zugehörigkeit wird auf Grundlage der Dokumente festgestellt, die sich in den Informationsbeständen der ehemaligen Staatssicherheitsdienste befinden. Die rechtliche Definition von „Dokument“ ist „jede schriftliche Information, ungeachtet des Informationsträgers, einschließlich der Informationen in automatisierten und komplexen Informationssystemen und Datenbanken“. Diese Verordnungen sind hinsichtlich des Verfahrensrechtes über schriftliche Beweise eindeutig. In Artikel 25 des Gesetzes wird definiert, welche Dokumente die Grundlage für die Ermittlung einer Zugehörigkeit bilden:

1. um die Tätigkeit eines hauptamtlichen Angestellten festzustellen: Dokumente, die Angaben zu seinem persönlichen Anstellungsverhältnis enthalten, Arbeitspläne oder Gehaltslisten;
2. um die Tätigkeit eines außerordentlichen Mitarbeiters festzustellen: Dokumente, die Angaben zu seinem persönlichen Anstellungsverhältnis enthalten, Arbeitspläne oder Gehaltslisten; und
3. um die Tätigkeit eines inoffiziellen Mitarbeiters festzustellen: die eigenhändig verfasste oder unterzeichnete Erklärung über die Zusammenarbeit; eigenhändig verfasste oder unterzeichnete

Agentenberichte des Mitarbeiters, die als operativer Bericht in den Fällen dienen; Dokumente des für ihn verantwortlichen hauptamtlichen oder außerordentlichen Mitarbeiters sowie Informationen über die Person in den Untersuchungssystemen (Anwerbedossiers und -akten) und über die vollständige Vernichtung von Aufzeichnungen oder anderen Informationsträgern.

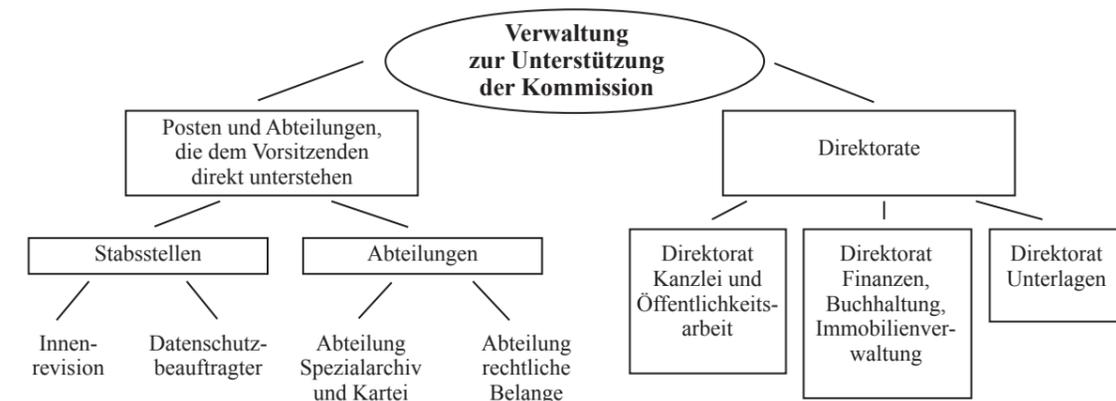
Auch wenn Namen und Pseudonyme einer Person in den Untersuchungsakten oder Anwerbedossiers der betreffenden Dienste enthalten sind, wird dies von der Kommission offengelegt und Letztere muss in ihrem Beschluss vermerken, dass Mangel an weiteren Beweisen gemäß Artikel 25, Absatz 3 besteht. Diese rechtliche Lösung schließt Diskussionen darüber aus, ob die Zugehörigkeit einer Person offengelegt werden sollte, von der keine eigenhändig verfasste oder unterzeichnete Erklärung über die Mitarbeit oder ein eigenhändig verfasster Agentenbericht etc. vorliegen. Auch wenn die Person nur registriert war, müssen sie gemäß den Bestimmungen des Artikels 25, Absatz 3 offengelegt werden. Selbst wenn nur ein Dokument gemäß Artikel 25, Absatz 3 vorhanden ist, ist die Kommission verpflichtet, die Zugehörigkeit offenzulegen, unabhängig davon, ob das Dokument von der überprüften Person erstellt wurde.

Dieser rechtliche Ansatz wurde befürwortet, da die ehemaligen Dienste eine große Menge Archivakten vollständig vernichtete; nur ein Teil der Dokumente oder nur die Registrierungsunterlagen der Person wurden aufbewahrt. Eine andere Herangehensweise würde nur den Zielen derjenigen dienen, die die vollständige Vernichtung anordneten.

### 3. Rechtsform und Organisation der Einrichtung

COMDOS ist eine unabhängige staatliche Institution für die Umsetzung der Politik der Bulgarischen Republik hinsichtlich Deklassifizierung, Offenlegung und Lagerung der Dokumente der Staatssicherheit und der Nachrichtendienste der Bulgarischen Volksarmee. Die Kommission ist eine juristische Person und arbeitet mit staatlichen Haushaltsmitteln; ihr

## Der Aufbau der Kommission



Hauptsitz befindet sich in Sofia. Sie ist dauerhaft tätig und wird von der Regierung unterstützt. Die Kommission hat zweimal jährlich Tätigkeitsberichte bei der Nationalversammlung einzureichen, bis spätestens 20. Juli bzw. 20. Dezember; die Berichte werden durch Beschluss angenommen. Das Budget der Kommission wird durch das Gesetz über den Staatshaushalt festgelegt.

Die Kommission ist ein Kollegialorgan und besteht aus neun Mitgliedern, einschließlich des Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführers; sie wird auf Grund der Vorschläge der Parlamentsfraktionen von der Nationalversammlung für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt. Die Mitglieder der Kommission können nur einmal wiedergewählt werden. Bei der Zusammenstellung der Kommissionsmitglieder soll keine der Parteien oder Koalitionen in der Nationalversammlung eine Mehrheit haben. Die Nationalversammlung wählt die Mitglieder der Kommission namentlich aus. Die Nationalversammlung bestimmt einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Schriftführer aus der Reihe der bereits ernannten Kommissionsmitglieder. Der Vorsitzende der Kommission vertritt sie, leitet und organisiert ihre Tätigkeit.

Die Sitzungen der Kommission werden vom Vorsitzenden der Kommission und auf ihre Initiative oder schriftlich von mehr als der Hälfte der Kommissionsmitglieder einberufen. Die Sitzungen der Kommissi-

sion sind beschlussfähig mit mehr als der Hälfte der Kommissionsmitglieder. Beschlüsse werden durch Mehrheitsbeschluss von mehr als der Hälfte aller Kommissionsmitglieder in offener Abstimmung gefasst.

Insgesamt sind 103 Angestellte in der Verwaltung beschäftigt. Zur Verwaltung gehören Büros, die direkt dem Vorsitzenden unterstehen, drei Direktorate, eine Abteilung „Spezialarchiv und Kartei“ und eine Abteilung für „rechtliche Belange“.

### 4. Umgang mit den Dokumenten und Überlieferungslage

Seit ihrer Wahl und im Rahmen ihrer Befugnisse hat COMDOS Personen überprüft, die öffentliche Ämter innehaben oder innehatten oder als Personen des öffentlichen Lebens gelten oder galten. In jedem einzelnen Fall urteilt es auf Grundlage der unmittelbaren Kenntnis der Originaldokumente über die zu überprüfenden Personen. Wenn notwendig, führt sie zusätzliche Überprüfungen im Lager des Archivs und Anhörungen von Agenten des Geheimdienstes durch.

Oberste Priorität für die Arbeit von COMDOS hat der Aufbau von Zentralarchiven für die Dokumente der Staatssicherheit und der Nachrichtendienste der Bulgarischen Volksarmee, die im Zeitraum vom 9. September 1944 bis 16. Juli 1991 erstellt wurden. Seit Be-

ginn ihrer Tätigkeit hat die Kommission ständig Dokumente von den Organen entgegengenommen, die in Artikel 16, Absatz 1 des Gesetzes über die Offenlegung von Dokumenten und die Offenlegung der Beziehungen bulgarischer Bürger zur Staatssicherheit und zu den Nachrichtendiensten der Bulgarischen Volksarmee genannt werden, um Untersuchungen durchzuführen, Beschlüsse zu fassen und auf Anfragen von Bürgern, Journalisten und Wissenschaftlern einzugehen. Die an die Kommission eingereichten Archivmaterialien werden in den Depots im Gebäude Vrabchastr. 1 gelagert. Die Depots erfüllen modernste Anforderungen und werden mit besonderen Sicherheitskontrollen geschützt.

Einem Beschluss des Ministerrates folgend, wurden COMDOS drei Gebäude als Archivdepot zur Verfügung gestellt, die sich derzeit im Umbau befinden.

Die Dokumente werden unter anderem von der Nationalen Untersuchungsbehörde, dem militärischen Spionageabwehrdienst und der Datenbank sowie den Archiven der Nationalen Sicherheitsbehörde übergeben, anschließend werden sie gesammelt, zusammengestellt und archivarisches bearbeitet. Täglich werden Dokumente aus den Archiven des Innenministeriums, des Inlandsnachrichtendienstes und des Militärischen Nachrichtendienstes des Verteidigungsministeriums eingereicht. Seit kurzem erhält die Kommission auch Archivdokumente von den Regionalbüros des Innenministeriums, von den operativen, offiziellen und Parteiarchiven des Innenministeriums, die restlichen Archivdokumente des Inlandsnachrichtendienstes, des Militärischen Nachrichtendienstes des Verteidigungsministeriums, vom Justizministerium, vom Nationalen Amt für den Schutz von Personen, vom Amt für Nationale Sicherheit und von der Nationalen Sicherheitsbehörde und dem Außenministerium.

Die als Ausdruck und elektronisch vorliegenden Archivmaterialien befinden sich in gutem Zustand. Ersten Schätzungen zufolge umfasst der Bestand an Ausdrucken 20 laufende km. Sie sind in Archiveinheiten zusammengefasst und systematisiert, die gebunden, nach Inventarlisten gruppiert, nummeriert und authentifiziert wurden. Darunter sind ältere Do-

kumente sowie solche, die durch häufigen Gebrauch abgenutzt wurden. Dies macht deutlich, dass Maßnahmen für Restaurierung und Erhalt sofort eingeleitet werden müssen.

Die übernommenen Archivdokumente werden gemäß moderner Standards systematisiert und bearbeitet, eine wissenschaftliche Beratungsstelle wurde geschaffen und Maßnahmen zur Bildung eines Versicherungsfonds für die Dokumente werden ergriffen.

Die Sammlung, Vervollständigung, Systematisierung und Erhaltung der Archivdokumente, die sich auf die Tätigkeit des ehemaligen Nachrichtendienstes beziehen, ist vollständig auf das Ziel ausgerichtet, einen schnellen und effizienten Zugang für alle Bürger, Wissenschaftler und Journalisten zu den im Zentralarchiv verwahrten Archivmaterialien zu schaffen.

## 5. Zugang zu den geheimen Akten

Artikel 1, Absatz 1 des Gesetzes über die Funktion der Bulgarischen Kommission besagt: „... das Gesetz regelt die Verfahren für Zugang, Deklassifizierung, Nutzung ...“ der Dokumente der Staatssicherheit und der Nachrichtendienste der Bulgarischen Volksarmee. Der Gesetzgeber legt absichtlich besonderen Nachdruck auf den Zugang zu den Akten. Grundgedanke ist nicht nur, diese Dokumente als historisches Erbe zu bewahren, sondern sie auch allen Personen zugänglich zu machen, die entweder Zielobjekt oder Mitarbeiter der Geheimdienste waren. Dies kann diesen Personen ermöglichen, bisher verborgene Wahrheiten über sich zu erfahren, die möglicherweise ihr Leben beeinflusst haben. Der Lesesaal der Kommission steht immer allen offen, die Einsicht in die alten Akten nehmen wollen.

Bei ihrer Arbeit mit den Bürgern befolgt die Kommission streng die gesetzlichen Regelungen. Jede Person hat das Recht auf:

- Zugang zu Informationen, die über sie zusammengestellt wurden, über ihren verstorbenen Ehegatten oder direkte Angehörige bis zu Verwandten zweiten Grades einschließlich des Zugangs zu den Organen gemäß Artikel 1;

- die Beantragung einer Untersuchung für sich selbst oder für ihren verstorbenen Ehegatten oder direkte Angehörige bis zu Verwandten zweiten Grades einschließlich für den Zweck der Ermittlung einer Zugehörigkeit zu den Organen gemäß Artikel 1; und
- Zugang zu den Dokumenten der Organe für wissenschaftliche, journalistische und Untersuchungszwecke gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Zugang zu öffentlichen Informationen.

Das in Absatz 1 genannte Recht kann von Personen selbst wahrgenommen werden oder durch eine schriftliche Anfrage an die Kommission von einer bevollmächtigten Person mit notariell beglaubigter Vertretungsvollmacht.

Die Kommission soll die Anfrage schriftlich innerhalb von 30 Tagen beantworten und der Person Zeitpunkt und Ort für die Untersuchung der betreffenden Dokumente mitteilen.

Der Zugang soll Folgendes beinhalten:

- direkte Untersuchung der Dokumente,
- die Erstellung von Dokumentenkopien und
- die Offenlegung der Identität der Personen, die Informationen für den Fall bereitgestellt haben.

Wenn der Inhalt der Dokumente die Rechte und rechtlichen Interessen Dritter maßgeblich verletzt, deren Namen in den Dokumenten genannt werden und diese oder ihre gesetzlichen Erben nicht ausdrücklich ihre schriftliche Genehmigung erteilt haben, werden Dokumentenkopien ohne die Daten Dritter zur Verfügung gestellt. In diesen Fällen unterzeichnet die Person eine Geheimhaltungsvereinbarung über die Tatsachen, die ihm oder ihr bekannt werden.

Eine Person, deren Zugehörigkeit zur Staatssicherheit oder zu den Nachrichtendiensten der Bulgarischen Volksarmee festgestellt wurde, hat das Recht, sich mit den Dokumenten in ihrer Personalakte oder Arbeitsakte vertraut zu machen. Die Person kann den Beschluss der Kommission hinsichtlich der Feststellung ihrer Zugehörigkeit gemäß den Bestimmungen der Verwaltungsordnung anfechten.

Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über Anwendung von Artikel 4 des Gesetzes über die politische und zivile Rehabilitierung für Personen, die repressiven Maßnahmen ausgesetzt waren, stellt die Kommission Bescheinigungen über erlittene Repressionen aus. Das Gesetz bestimmt die Höhe und Auszahlungsart einer einmaligen Entschädigung für erlittenen materiellen und immateriellen Schaden für Personen, die aufgrund ihrer Herkunft, politischen Überzeugung oder aufgrund ihres Glaubens im Zeitraum vom 12. September 1944 bis 10. November 1989 repressiven Maßnahmen ausgesetzt waren.

Im Lesesaal der Kommission können die Besucher die beantragten Dokumente in angenehmer Umgebung und ohne jegliche Einschränkung studieren. Viele bitten um Kopien der Akten.

Im zweiten Jahr nach der Aufhebung der Geheimhaltung der Akten konnten wir ein wachsendes Interesse bei Forschern und Journalisten feststellen. Diese Berufsgruppen interessieren sich vornehmlich für die offiziellen Archive der Geheimdienste, deren Aktivitäten und deren interne Strukturen sowie für das System der Anwerbung und den Einsatz der Agenten. Die ersten Veröffentlichungen, die auf Materialien aus unseren Archiven basieren, sind bereits auf dem Buchmarkt erschienen.

Auch ausländische Wissenschaftler haben Zugang zu unseren Akten angefragt. Sie suchen nach Dokumenten über bestimmte Ereignisse der jüngsten Vergangenheit, die international diskutiert wurden, und interessieren sich für die Interpretation dieser Ereignisse durch die Geheimdienste.

## 6. Zusammenarbeit

Während ihres zweijährigen Bestehens hat sich COMDOS nicht nur in Bulgarien einen Namen als funktionierende Institution gemacht, sondern auch im Ausland. Zweifellos war die Einladung, dem „Europäischen Netzwerk der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden“ beizutreten, für uns eine Anerkennung. Gemeinsam mit den Partnerorganisationen aus sechs anderen Ländern werden wir zur



vollständigen Aufklärung der Dokumente aus der jüngsten Vergangenheit der Länder des ehemaligen Ostblocks beitragen.

Zum einjährigen Bestehen der Einrichtung organisierte die Kommission eine Konferenz mit internationaler Teilnahme zu dem Thema „Ein Jahr Kommission für Dossiers – Erwartungen, Haltungen und Fragen der Öffentlichkeit“. Die Veranstaltung wurde von vielen Teilnehmern, Vertretern staatlicher Einrichtungen, politischer Parteien, Nichtregierungsorganisationen, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Bürgern besucht. Die Diskussion zum Thema „Aktengesetz und die Nationale Sicherheit“ wurde für besonders interessant erachtet. Die Gäste aus Deutschland, Polen, der Slowakei und Slowenien berichteten über ihre Erfahrungen bei der Öffnung der Geheimarchive.

Zum zweijährigen Bestehen der Kommission organisierten wir eine internationale Konferenz „Die Akten der Geheimdienste – eine Quelle geschichtlichen

Wissens“. Nicht nur bulgarische Wissenschaftler und Personen des öffentlichen Lebens hielten Vorträge, sondern auch unsere Gäste aus Deutschland, Estland, Polen, Rumänien und der Slowakei.

„Totalitäre Regime und die Offenlegung der Aufzeichnungen in Osteuropa“ war das Thema der öffentlichen Anhörungen, die am 18. September 2008 und am 18. März 2009 im Europäischen Parlament in Brüssel stattfanden. Bulgarien wurde von Evtim Kostadinov, dem Vorsitzenden der Kommission, und von Ekaterina Boncheva, einem Kommissionsmitglied, vertreten. Im Rahmen der bestehenden Partnerschaften besuchten kleine, aus Kommissionsmitgliedern und Experten bestehende Delegationen die Archive in Polen, der Tschechischen Republik, Rumänien und Deutschland.

Die Mitglieder der Kommission nehmen ständig an Konferenzen, Seminaren und Diskussionen zur historischen Rolle und Stellung der Archive der ehemaligen Nachrichtendienste teil.

## 7. Die Perspektiven der Einrichtung im Licht der öffentlichen und politischen Debatte

Die Tätigkeit der Kommission zur Offenlegung der Dokumente und der Beziehungen bulgarischer Bürger zur früheren Staatssicherheit und den Nachrichtendiensten der Bulgarischen Volksarmee basiert auf dem Prinzip völliger Offenheit. Gemäß ihren gesetzlich festgelegten Befugnissen geht die Kommission ihrer öffentlichen Tätigkeit nach.

Gemäß Artikel 14 des Gesetzes gibt die Kommission ein Mitteilungsblatt heraus, in dem sie Informationen zu ihrer Tätigkeit und zu den gefassten Beschlüssen veröffentlicht. Dieses Mitteilungsblatt enthält auch die Berichte, die die Kommission der Nationalversammlung vorlegt. Im hier dargelegten Tätigkeitszeitraum hat COMDOS zwei Bulletins und zwei umgangssprachlich verfasste Broschüren herausgegeben, in denen sie über die Motivation ihrer Mitglieder, über abgeschlossene Arbeiten, über den Zugang der Bürger zu den Archivakten und über die Resonanz in der Gesellschaft informiert.

Wie vom Gesetz vorgesehen, ist die Kommission dazu verpflichtet, Forschung zu leisten, Dokumente zu veröffentlichen und Seminare, Konferenzen und Ausstellungen mit informativem und bildendem Charakter zu veranstalten. Im zweiten Jahr ihres Bestehens und nach Erhalt der eigenen Räumlichkeiten und Vergrößerung der Archivbestände fuhr die Kommission damit fort, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Wir stellten die erste Dokumentensammlung „Der KGB und der Bulgarische Staatssicherheitsdienst – Verbindungen und Abhängigkeiten“ zusammen. Wir entwickelten einen Plan zur Veröffentlichung weiterer Dokumente, hauptsächlich aus den offiziellen Archiven der Geheimdienste; auf diese Weise versuchen wir, die Wissenschaftler bestmöglich zu unterstützen.

Das Interesse der Journalisten an den Dokumenten im Archiv der Kommission ist enorm. Ein Fernsehsender strahlte die dreißigminütige Reihe „Handeln auf Anweisung“ fast ein Jahr lang aus. Eine Vielzahl journalistischer Artikel befasst sich mit den Inhalten

der Geheimakten der ehemaligen bulgarischen Geheimdienste. Einige von Historikern und Journalisten verfasste Bücher zur Geschichte des bulgarischen Staatssicherheitsdienstes sind erschienen.

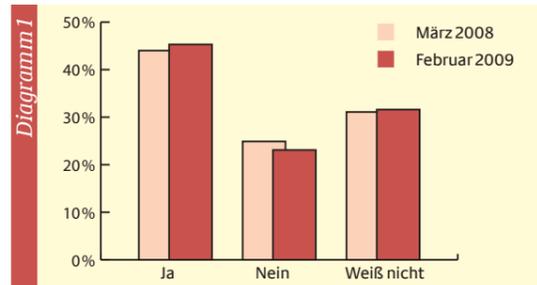
Trotz einiger negativer Reaktionen von Personen und Personenkreisen, die vom Gesetz und seiner strengen Auslegung durch die Kommission betroffen waren, erfuhr die Kommission insgesamt die Unterstützung der Öffentlichkeit und der Medien. Das wachsende Interesse wird auch durch die hohe Besucheranzahl der Internetseite der Kommission, [www.comdos.bg](http://www.comdos.bg), bestätigt.

Die Kommission zur Offenlegung der Dokumente und der Zugehörigkeit bulgarischer Bürger zur früheren Staatssicherheit und den Nachrichtendiensten der Bulgarischen Volksarmee strebt eine Bewertung ihrer Tätigkeit anhand der öffentlichen Meinung an. Für ihre zweijährige Tätigkeit beauftragte sie das Nationale Meinungsforschungszentrum mit der Durchführung repräsentativer Umfragen (2008 & 2009) zur Haltung der Gesellschaft.

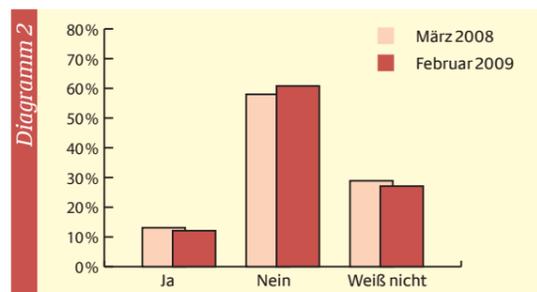
Die komparative Analyse der beiden sozialwissenschaftlichen Erhebungen zeigt nach Meinung der Soziologen, dass, wenn eine Institution ihrer Tätigkeit gut und ohne wesentliche Störungen von außen nachgeht, dies zu einer besonnenen und pragmatischen Betrachtungsweise der Bürger führt.

Es wird darauf hingewiesen, dass, obwohl die Personen, die der Tätigkeit der Kommission mit Vorbehalten gegenüberstehen, etwas mehr als 1/3 der Befragten ausmachen, sich ihre Vorbehalte hauptsächlich auf die Auslegung der Beschlüsse der Kommission durch die Medien beziehen und nicht auf deren Tätigkeit selbst. Mit anderen Worten ist dies eine Reaktion auf die Mechanismen zur Veröffentlichung der Informationen und auf die Konsequenzen ihrer Beschlüsse, die kaum als Fehler oder Verantwortlichkeit der Kommission betrachtet werden kann. Auf der Suche nach reißerischen Schlagzeilen präsentieren die Medien ihren Lesern, Zuschauern oder Hörern immer wieder falsche Darstellungen und „entdecken“ Skandale im unvermeidlichen Konflikt zwischen den überprüften Personen und der Kommission.

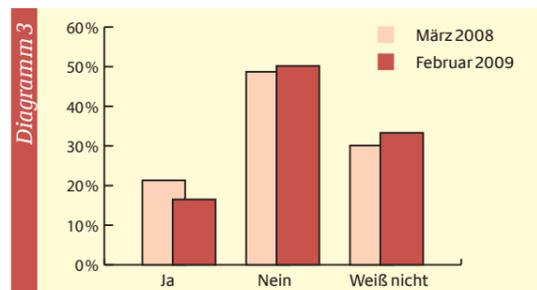
Sollten Informationen über die Zugehörigkeit von Personen des öffentlichen Lebens zur ehemaligen Staatssicherheit und zu den Nachrichtendiensten der Bulgarischen Volksarmee veröffentlicht werden?



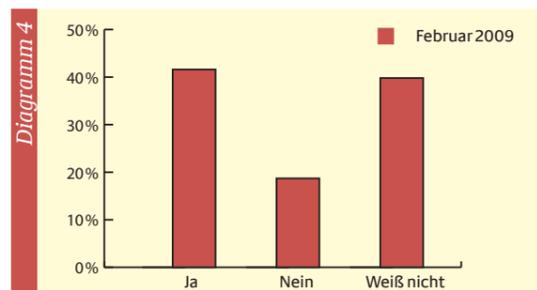
Sollten Personen, die der ehemaligen Staatssicherheit und den Nachrichtendiensten der Bulgarischen Volksarmee angehört haben, ein öffentliches Amt bekleiden?



Wird die nationale Sicherheit durch die Offenlegung der Geheimakten in irgendeiner Weise gefährdet?



Ist der Aufbau eines gemeinsamen Archivs für die Dokumente der ehemaligen Geheimdienste für unsere Geschichte bedeutend?



Dabei handelt es sich größtenteils um Menschen, die jung, arm und ungebildet sind. Durch den Mangel an Skandalen über die Arbeit der Kommission wird ihre Aufmerksamkeit nicht geweckt. Soziale Randgruppen glauben nicht, dass die Kommission zur Lösung entscheidender Fragen beiträgt, und es gibt keine Möglichkeit, ihre Aufmerksamkeit zu gewinnen. Die Thematik, mit der sich die Kommission beschäftigt, ist kein Bestandteil ihrer Wertvorstellungen, die stark durch den täglichen Kampf um das Überleben geprägt werden.

All dies zeigt, dass sich die Kluft zwischen denjenigen verbreitert, die sich für die Arbeit und die Beschlüsse der Kommission interessieren, und den Gruppen, die ihre Unkenntnis noch nicht einmal verbergen. Obwohl die Bedeutung der reibungslosen Tätigkeit der Kommission und die Vermeidung von Konflikten bei der Veröffentlichung ihrer Beschlüsse geschätzt wird, so muss doch auch erwähnt werden, dass die Kommission bei der Steigerung des Interesses für ihre Arbeit dort Fortschritte macht, wo bereits Interesse besteht, dass ihr jedoch gleichzeitig der Versuch misslingt, die Aufmerksamkeit derjenigen zu gewinnen, die sich nicht dafür interessieren.

Die Befragung zeigt beständige und deutliche Tendenzen bei den Meinungen über die Offenlegung der Zugehörigkeit von allen Personen des öffentlichen Lebens zu den kommunistischen Geheim- und Nachrichtendiensten. Die Hälfte aller Bulgaren fordert eine dauerhafte Lösung für dieses Problem. Die Einwohner Sofias und die Anhänger der Oppositionsparteien haben diesbezüglich eine besonders pointierte Einstellung. (Diagramm 1)

Die Umfrage zeigt eine positive Wachstumstendenz beim Anteil der Bulgaren, die überzeugt sind, dass keine Person ein öffentliches Amt bekleiden sollte, die aktiv bei den Geheimdiensten der Vergangenheit tätig war.

Diese Ansicht vertreten 61% der Bulgaren; das sind 3% mehr als im Vorjahr. Hauptsächlich Bessergestellte vertreten diesen Standpunkt: gebildete Personen, die Einwohner Sofias und Arbeitnehmer zwischen 30 und 60 Jahren. (Diagramm 2)

Die öffentliche Meinung besagt, dass es zwei genau bestimmte Gruppen gibt, die ein begründetes Interesse am Scheitern der Kommission haben: bestimmte Regierungskreise und ehemalige Geheimdienstagenten, die nicht ins Licht der Öffentlichkeit geraten wollen. Ein Fünftel der Bulgaren ist der Meinung, dass die Arbeit der Kommission von den besonderen Interessen einiger amtierender Politiker behindert wird.

6% der Befragten sind der Meinung, dass ehemalige Geheimdienstmitarbeiter die Arbeit von COMDOS behindern. Das Misstrauen in die Regierung blieb im Vergleich mit den Ergebnissen aus dem Vorjahr unverändert.

Diese Erhebung zeigt eine positive Veränderung hinsichtlich der Bewertung des Zusammenhangs zwischen der Offenlegung der Geheimakten und der nationalen Sicherheit. (Diagramm 3)

Die Anzahl der Personen, die Vorbehalte gegen die Kommission haben, weil deren Arbeit ihrer Meinung nach die Sicherheit des Landes gefährdet, ist um 5% gesunken. Dies ist die unmittelbare Auswirkung der Art und Weise, wie die Kommission ihre Tätigkeit bis jetzt ausgeführt hat, und des Zusammenhalts ihrer Mitglieder.

42% der Befragten vertreten die Meinung, dass die Kommission größtmögliche Anstrengungen unternehmen sollte, um ein Archiv für die Akten der ehemaligen Geheimdienste aufzubauen, das als bedeutender dokumentarischer Beitrag in die Geschichte unseres Staates eingehen sollte. (Diagramm 4)

Der Anteil der Vertreter dieser Meinung liegt bei den Bessergestellten, d.h. den Arbeitnehmern, Besserverdienenden und Stadtbewohnern, weit über dem Durchschnitt. Das bedeutet, dass die Voraussetzungen für eine Verbreitung und Umsetzung dieser Vorstellung vorhanden sind. Darüber hinaus zeigt die Unterstützung der Intellektuellen: Diese sind sich der Bedeutung der Erhaltung dieses historischen Erbes für die Nachwelt bewusst und befürworten die Schaffung einer soliden, faktenbasierten Grundlage für die Problematik der Geheimakten als einen

Bestandteil unserer jüngsten Vergangenheit, die für die jüngere Generation in Bulgarien nicht unbekannt oder zweifelhaft bleiben soll.

Die Umfrage zeigt, dass es schwierig ist, junge Leute in das Thema einzubeziehen oder ihr Interesse zu einem Zeitpunkt zu erlangen, da die Kommission ihre Aufgabe noch nicht beendet hat. Sie werden erst in Zukunft Interesse zeigen, wenn ihnen ausgewogene Darstellungen zur Verfügung stehen, die keine sozialen Spannungen oder Auseinandersetzungen hervorrufen, und wenn das Archiv dieser Problematik einen bedeutenden Platz in der Geschichte eingeräumt hat. Dies wird es den nachfolgenden Generationen ermöglichen, ihr Interesse zu entwickeln und sich vorurteilsfrei eine eigene Meinung zu bilden.

# Institut zur Erforschung totalitärer Regime und Archiv der Sicherheitsdienste

Tschechische Republik

## 1. Gründungsgeschichte

Das **Institut zur Erforschung totalitärer Regime** ([www.ustrcr.cz](http://www.ustrcr.cz)) und das **Archiv der Sicherheitsdienste** ([www.abscr.cz](http://www.abscr.cz)) sind eigenständige staatliche Institutionen, die durch das Gesetz Nr. 181/2007 Slg. gegründet wurden und am 1. Februar 2008 die Arbeit aufnahmen. Ihr in der Präambel des Gesetzes festgeschriebener Leitspruch lautet: „Wer sich der Geschichte nicht erinnert, ist dazu verdammt, sie zu wiederholen.“

Inspiriert wurde die Gründung einer unabhängigen Institution zur Untersuchung der jüngsten totalitären Vergangenheit durch die bereits bestehenden Einrichtungen in Nachbarländern. Die Gründung des Instituts des Nationalen Gedenkens 2002 in der Slowakei war ein besonders wichtiger Auslöser, da es Historikern und Forschern in einem Teil der ehemaligen Tschechoslowakei besseren Zugang zu den Dokumenten der Geheimdienste bot.

Auch wenn es viele unterschiedliche Ansichten über die Notwendigkeit, das Aufgabengebiet und die Gestaltung einer solchen Einrichtung in der Tschechischen Republik gab, so war man sich doch darin einig, dass eines ihrer Hauptziele sein müsse, die allgemeine Unwissenheit der Bevölkerung und vor allem der Schulkinder über ihre jüngste turbulente Vergangenheit zu beseitigen. Der ursprüngliche Beschluss des tschechischen Senats vom 21. Juni 2006 betrachtete die Aufarbeitung des kommunistischen Regimes als eine Verpflichtung und forderte die Einrichtung eines „Instituts des Nationalen Gedenkens“ einschließ-

lich eines Archivs, das sich der Aufgabe widmen sollte, „die verbrecherischen und verwerflichen Organisationen zu untersuchen, die auf der Ideologie der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei gründeten und deren Aktivitäten zwischen 1948 und 1990 auf die Unterdrückung der Menschenrechte und eines demokratischen Systems ausgerichtet waren“.

Nach ausführlichen Debatten und zahlreichen Lesungen im Parlament wurde am 8. Juni 2007 das Gesetz rechtskräftig, mit dem ein umfangreiches Institut zur Erforschung totalitärer Regime (und diesem eingegliedert das Archiv der Sicherheitsdienste) gegründet wurde, das nicht nur die Zeit der totalitären kommunistischen Machtausübung (1948–1989), sondern auch die Vorbereitungen für die Machtübernahme sowie die sogenannte Zeit der Unfreiheit (1938–1945) erforschen sollte.

### Zeittafel

Bereits seit Ende 1989 gab es in der Tschechischen Republik verschiedene Initiativen zur Aufarbeitung der totalitären Vergangenheit. Nachfolgend die wichtigsten Stationen auf diesem Weg bis heute:

29. November **1989**. Die Föderalversammlung (i. S. v. Bundesparlament) schafft Artikel 4 der Verfassung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik (ČSSR) ab, in dem die Führungsrolle der Kommunistischen Partei festgeschrieben war.

4. Januar **1990**. Die Regierung der ČSSR entzieht das Korps der Nationalen Sicherheit (Sbor národní

bezpečnosti – SNB), Direktorat III, zuständig für militärische Spionageabwehr, der Kontrolle des Föderalen Innenministeriums [1990–1992: Tschechische und Slowakische Föderative Republik] und gliedert es dem Ministerium für Nationale Verteidigung an.

31. Januar–16. Februar. Ausgewählte Bereiche des SNB werden auf Beschluss des Föderalen Innenministeriums aufgelöst und deren Mitglieder aus dem aktiven Dienst entfernt.

September **1991**. Gründung des Amtes für die Dokumentation und die Untersuchung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes (Státní bezpečnost – StB) beim Föderalen Innenministerium, gemäß der dort erlassenen ministerialen Anweisung Nr. 95/1991. Der Direktor des Amtes untersteht direkt dem Innenminister.



Oktober. Die Föderalversammlung verabschiedet das Gesetz Nr. 451/1991 über die Bedingungen für die Besetzung bestimmter Posten in staatlichen Institutionen und Organisationen (das sogenannte „große Lustrationsgesetz“). Dieses und spätere Gesetze (Nr. 279/1992, 422/2000, 424/2000) legen die Kriterien fest, nach denen bestimmte hohe staatliche Ämter besetzt werden, und schließen Mitarbeiter und Zuträger von Staatssicherheit, Volksmiliz, militärischer Spionageabwehr und Mitglieder der Kommunistischen Partei, die vor dem November 1989 in die Partei eingetreten waren, von der Besetzung dieser Ämter aus.

4. Juni **1992**. Eine inoffizielle und unvollständige Liste von inoffiziellen Mitarbeitern der Staatssicherheit wird in der „Unzensurierten Zeitung“ von Petr Cibulka veröffentlicht.

Oktober. Das Föderale Innenministerium ordnet die Gründung des Amtes für die Dokumentation und die Untersuchung der Tätigkeiten des Staatssicherheitsdienstes an, unter Kontrolle der Untersuchungsabteilung der Tschechischen Polizei.

1. Januar **1993**. In einem friedlichen Prozess wird die Tschechoslowakei in die Tschechische und die Slowakische Republik geteilt. Die Verfassung der Tschechischen Republik tritt in Kraft.

23. Februar. Der Generalstaatsanwalt der Tschechischen Republik gründet entsprechend einer mit dem Innenministerium getroffenen Vereinbarung das Koordinationszentrum für die Dokumentation und Untersuchung der Gewalt gegen das tschechische Volk vom 8. Mai 1945 bis zum 31. Dezember 1989. Das Zentrum wird vom Büro des Generalstaatsanwalts geleitet, seine Aufgabe besteht in der Unterstützung der Umsetzung des Gesetzes zur strafrechtlichen Rehabilitation.

1. Januar **1995**. Das Innenministerium gründet per Anweisung Nr. 83/1994 Slg. das Amt für die Dokumentation und Untersuchung der Verbrechen des Kommunismus (ÚDV). Das Zentrum für die Dokumentation der Verbrechen des kommunistischen Regimes, das im Januar 1994 entstand und vom Büro des Generalstaatsanwalts geleitet wird, wird dem ÚDV angegliedert. Es untersteht nun der Tschechischen Polizei und ist bevollmächtigt, Ermittlungen durchzuführen.

26. April **1996**. Das Parlament verabschiedet das Gesetz Nr. 140/1996 Slg. und macht damit einige Akten der Staatssicherheit zugänglich. Auf der Grundlage dieses Gesetzes können nun ca. 60.000 Akten des ehemaligen Spionageabwehrdienstes der Staatssicherheit (ausschließlich) von tschechischen Staatsbürgern eingesehen werden, wobei sensible Daten vorher geschwärzt werden.

20. Mai **1998**. Das Parlament verabschiedet das Gesetz Nr. 148/1998 Slg. über geheime Informationen, womit für den größten Teil des Archivmaterials der Archive des ehemaligen Zentralkomitees der Kommunistischen Partei und des Innenministeriums im Laufe des nächsten Jahres die Geheimhaltung aufgehoben wird.

8. März **2002**. Das Parlament ergänzt das 1996 von ihm erlassene Gesetz durch das Gesetz Nr. 107/2002 Slg. Damit wird der Bereich der zugänglichen Akten merklich erweitert und der Bearbeitungsansatz



für Dokumente der Staatssicherheit umfassend geändert. Der Öffentlichkeit wird Zugang zumindest zu einem Teil der Akten von Nachrichtendienst und militärischer Spionageabwehr gewährt und theoretisch auch zu den Akten der Abteilungen Überwachung und Aufklärungstechnik sowie der Pass- und Visabehörde. Das Recht auf Akteneinsicht wird auf ausländische Bürger ausgeweitet.

30. Juni **2004**. Das Parlament verabschiedet das Gesetz Nr. 499/2004 Slg. über Archivwesen und Schriftgutverwaltung. In § 7 Abs. 1 des Gesetzes ist festgeschrieben, dass, sofern nicht anders festgelegt, die Einsicht in Archivmaterialien nur dann erlaubt ist, wenn diese Materialien vor mehr als 30 Jahren erstellt wurden.

29. November **2005**. Eine Gruppe von 19 Senatoren bringt einen Gesetzesentwurf in den Senat ein, mit

dem sie die Gründung eines Instituts des Nationalen Gedenkens fordern.

2. Mai **2007**. Das Unterhaus (Abgeordnetenhaus) verabschiedet den in großen Teilen geänderten Gesetzesentwurf in der dritten und letzten Lesung.

1. August. Das Gesetz Nr. 181/2007 Slg. über das Institut zur Erforschung totalitärer Regime, das Archiv der Sicherheitsdienste, und die Änderung einiger Gesetze treten in Kraft. Zu den damit geänderten Gesetzen gehört auch das Gesetz Nr. 499/2004 Slg. über Archivwesen und Schriftgutverwaltung, so dass es ausdrücklich die Einsicht in Archivmaterial gewährt, das vor dem 1. Januar 1990 zu Aktivitäten von Staatsorganen, Geheimdiensten oder gesellschaftlichen Einrichtungen und den in der Nationalen Front zusammengeschlossenen Parteien erstellt wurde.

1. Februar **2008**. Das Institut zur Erforschung totalitärer Regime und das Archiv der Sicherheitsdienste nehmen ihre Arbeit auf.

## 2. Gesetzlicher Auftrag und Aufgaben

### Die Funktionen des Instituts zur Erforschung totalitärer Regime

Gemäß Artikel 4 des Gesetzes Nr. 181/2007 Slg.

- erforscht und bewertet das Institut die Zeit der Unfreiheit und die Zeit des totalitären kommunistischen Regimes unparteiisch; es untersucht antidemokratische und strafbare Aktivitäten von Staatsorganen, besonders die der Geheimdienste, und die strafbaren Aktivitäten der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei (KSČ) sowie anderer, auf deren Ideologie basierender Organisationen;
- analysiert das Institut Ursachen und Methoden der Abschaffung der demokratischen Ordnung während der Zeit des totalitären kommunistischen Regimes; es dokumentiert Aktivitäten von inländischen und ausländischen Unterstützern und Gegnern des kommunistischen Regimes;
- sichert das Institut Dokumente und macht sie der Öffentlichkeit zugänglich; diese Dokumente be-

ziehen sich auf die Zeit der Unfreiheit und die Zeit des totalitären kommunistischen Regimes, insbesondere auf die Aktivitäten der Geheimdienste und auf Mittel und Formen der Verfolgung und des Widerstandes;

- digitalisiert das Institut die gesammelten Dokumente schnellstmöglich;
- dokumentiert das Institut Straftaten der Nazi-herrschaft und des kommunistischen Regimes;
- stellt das Institut der Öffentlichkeit seine Arbeitsergebnisse zur Verfügung, insbesondere durch die Veröffentlichung von Informationen über die Zeit der Unfreiheit und die Zeit des totalitären kommunistischen Regimes und über die Handlungen und Schicksale von Einzelpersonen; es veröffentlicht und verbreitet Publikationen, organisiert Ausstellungen, Seminare, wissenschaftliche Konferenzen und Diskussionsrunden;
- arbeitet das Institut mit wissenschaftlichen, kulturellen, Bildungs- und anderen Einrichtungen zusammen, um Informationen und Erfahrungen auszutauschen;
- arbeitet das Institut mit Einrichtungen und Einzelpersonen ähnlicher Ausrichtung im Ausland zusammen.

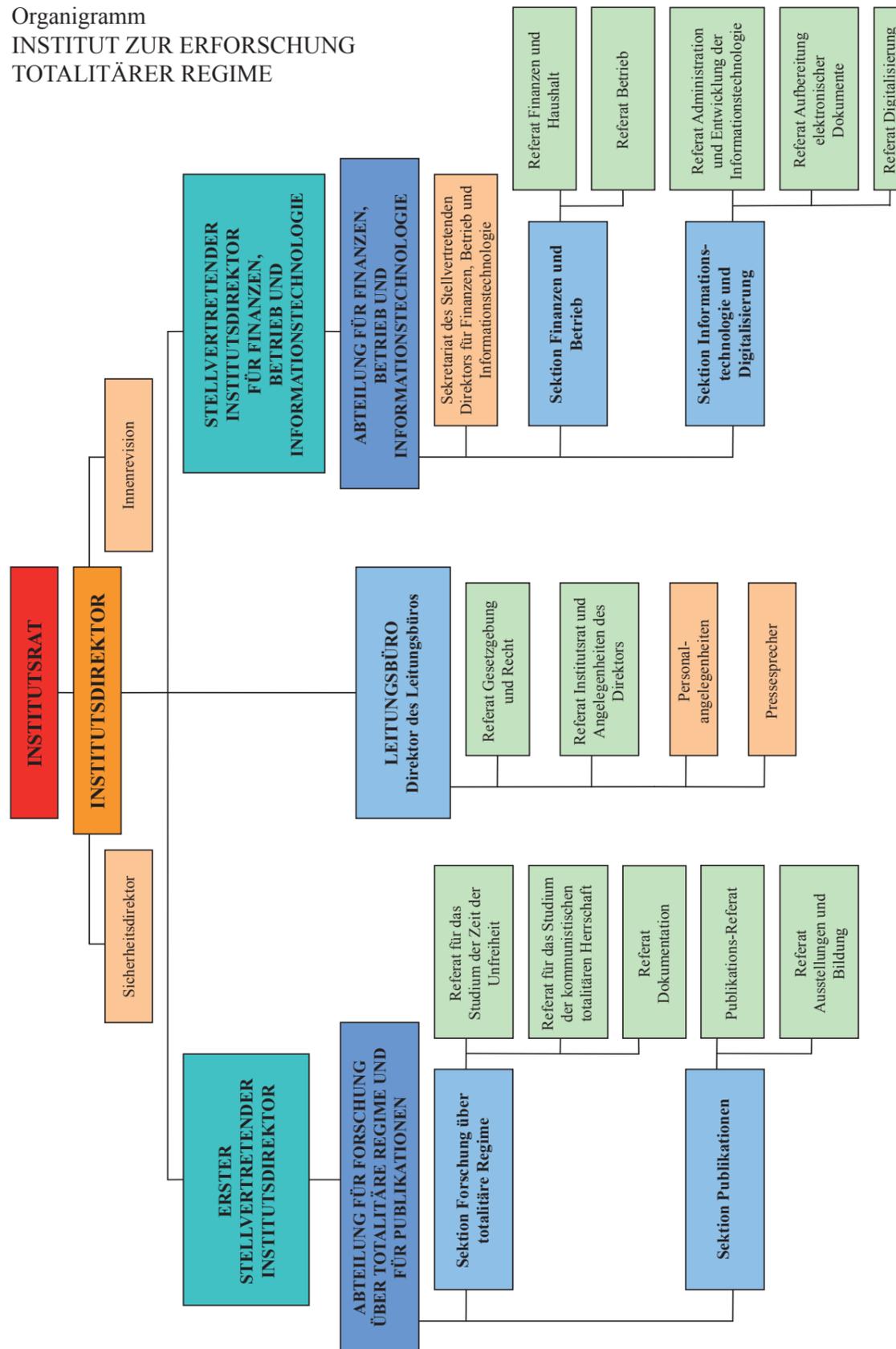
Die drei Hauptaufgabenbereiche des Instituts gliedern sich wie folgt.

**Untersuchung, wissenschaftliche Forschung und Dokumentation.** Gemäß Gesetz Nr. 181/2007 Slg. betreibt die zuständige Abteilung des Instituts Geschichtsforschung zu ausgewählten Themen der tschechoslowakischen Geschichte während der Zeit der Unfreiheit (1938–1945) und der Zeit des totalitären kommunistischen Regimes (1948–1989) einschließlich der Vorbereitungen zur Machtübernahme. Es untersucht und bewertet beide Perioden unparteiisch, analysiert die Ursachen und Methoden der Abschaffung der demokratischen Ordnung, sammelt Dokumente über die Zeit der Unfreiheit sowie des totalitären kommunistischen Regimes und macht sie zugänglich; es dokumentiert Aktivitäten von in- und ausländischen Unterstützern und Gegnern des totalitären Regimes. Ferner dokumentiert es die Straftaten der Nazizeit und des kommunistischen Regimes und sammelt Berichte von Zeitzeugen.

**Veröffentlichungen, Ausstellungen und Bildung.** Das Institut veröffentlicht, neben Periodika wie dem vierteljährlich erscheinenden *Paměť a dějiny* (Gedenken und Geschichte), Monographien, Anthologien und Reihen zu besonderen Dokumenten. Weiterhin beteiligt es sich mit der Organisation von Ausstellungen, Seminaren, Konferenzen, Filmvorführungen und Lesungen für Fachleute und Laien am gesellschaftlichen Diskurs über totalitäre Regime. Das Institut nutzt seine Internetpräsenz (zweisprachige Version, Tschechisch und Englisch) zur Darstellung besonderer Themen, wobei der Schwerpunkt auf bedeutende Dokumente und Archivmaterialien (besonders Fotografien und audio-visuelle Medien) gelegt wird. Die Bildungsprojekte des Instituts werden vor allem für eine professionelle Zusammenarbeit mit Schulen entwickelt. Sie verfolgen zwei Ziele: Es sollen Unterrichtsmaterialien und Lehrmittel zur Geschichte zur Verfügung gestellt werden, um die Wissensvermittlung zur neueren Geschichte zu fördern, und den Lehrern selbst soll bei der Orientierung in zeitgeschichtlichen Themen und deren Präsentation für Schüler und Studenten geholfen werden. Schlüsselement ist die unmittelbare Zusammenarbeit mit Schulen: Bei der methodischen Ausbildung für Lehrer eignen sich diese innovative Methoden für das Unterrichten von Zeitgeschichte an, und gleichzeitig wird ihnen Lehrmaterial zur Verfügung gestellt. Was die Zusammenarbeit mit akademischen Bildungseinrichtungen angeht, ist das Institut seit 2008 Partner des Auslandssemesterstudienprogramms „Arts and Societies in Transition“ („Kunst und Gesellschaft im Wandel“), das vom amerikanischen World Learning Institut geleitet wird. Darüber hinaus halten Institutsmitarbeiter regelmäßig Vorlesungen an verschiedenen Universitäten, u. a. in Prag.

**Digitalisierung von Dokumenten.** Das dritte Hauptaufgabengebiet des Instituts ist die Digitalisierung von Dokumenten, Archivmaterialien sowie Mikrofilm aus den Archivbeständen der Geheimdienste und der Aufbau eines digitalen Archivs. In Zusammenarbeit mit dem Archiv der Sicherheitsdienste nimmt das Institut die Digitalisierung der gesamten Archivsammlung vor. Dieses umfangreiche Projekt ist nach tschechischen als auch europäischen Standards einzigartig.

## Organigramm INSTITUT ZUR Erforschung TOTALITÄRE REGIME



### Die Funktionen des Archivs der Sicherheitsdienste

Gemäß Artikel 13 des Gesetzes Nr. 181/2007 Slg.

- ermöglicht das Archiv den Zugang zu Dokumenten und Archivmaterialien, die die Geheimdienste betreffen, und veröffentlicht diese;
- ermöglicht das Archiv den Zugang zu Dokumenten und Archivmaterialien und bietet Unterstützung und Informationen für staatliche Institutionen, die zum Zugang für Sicherheitsüberprüfungen und für Ermittlungen gemäß dem Gesetz über den Schutz von klassifizierten Informationen berechtigt sind; für die Nachrichtendienste der Tschechischen Republik im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben und für Institutionen zur Ermittlung, Verfolgung und Verurteilung im Rahmen von Strafverfahren;
- ermöglicht das Archiv die Einsicht in archivierte Unterlagen auf Grundlage der Bestimmungen des Gesetzes über Archivwesen und Schriftgutverwaltung und des Gesetzes über die Sicherstellung des Zugangs zu Akten über die Tätigkeiten des Staatssicherheitsdienstes (StB);
- gibt das Archiv im Depot befindliches Archivmaterial zurück, das von staatlichen Verwaltungsorganen, territorialen Selbstverwaltungseinheiten und natürlichen sowie juristischen Personen angefragt wird, und fertigt Kopien sowie Abschriften davon an; und
- entscheidet das Archiv hinsichtlich Verwaltungsverfahren für Archiv und Schriftgutverwaltung.



Zu diesem Zweck ist das Archiv der Sicherheitsdienste in den folgenden Aufgabenbereichen tätig:

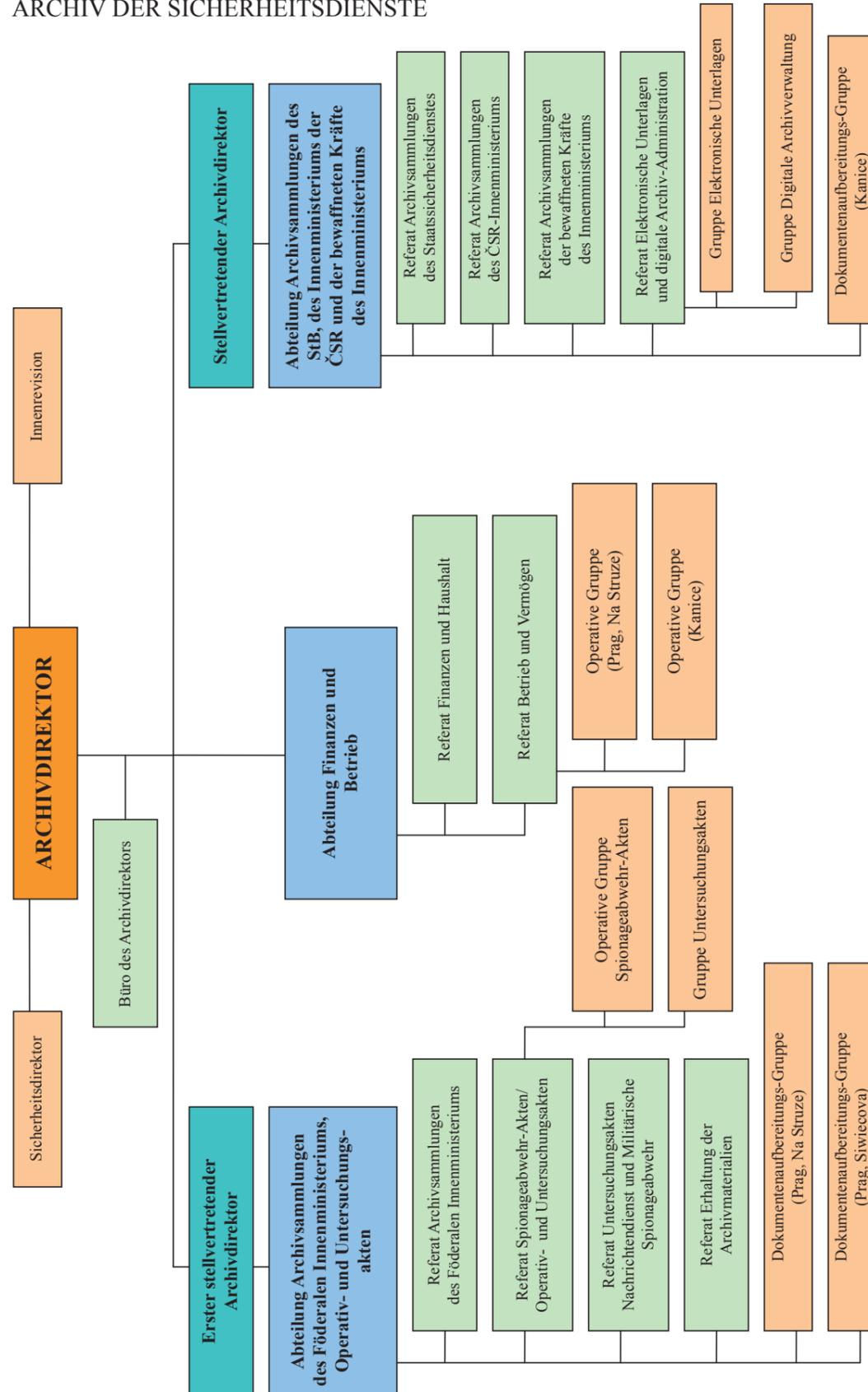
**Erhaltung der Archivmaterialien, Aufzeichnungen und Sammlungen.** Die vom Archiv der Sicherheitsdienste verwalteten Archivmaterialien werden als Bestandteil des nationalen kulturellen Erbes betrachtet. Zu den Hauptaufgaben des Archivs gehört die umfassende Pflege dieser Archivmaterialien.

Dies beinhaltet vorbeugende Schutzmaßnahmen, Konservierung und Restaurierung von Papier- und Microfichematerialien. In Zusammenarbeit mit dem Nationalarchiv der Tschechischen Republik sorgt das Archiv für die Konservierung und Restaurierung von Archivmaterialien und richtet dafür gegenwärtig eine eigene Restaurierungswerkstatt ein.

**Gewährleistung des Zugangs zu Archiven und Dokumenten: Verwaltungsaufgaben.** Das Archiv bearbeitet Anfragen von Behörden und Forschungseinrichtungen mittels der originalen Datenbank des Staatssicherheitsdienstes (StB) sowie der von Archivmitarbeitern erstellten Datenbanken. Weiterhin werden Suchanfragen mit Einträgen aus der Datenbank zu Personen- und Überwachungsakten und mit den Bestandslisten der Archivalsammlungen abgeglichen. Die meisten behördlichen Anfragen werden vom Amt für Nationale Sicherheit (Národní bezpečnostní úřad – NBÚ – für Sicherheitsüberprüfungen) und von der Sicherheitsabteilung des Innenministeriums gestellt (die die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsüberprüfungen oder „Lustrationen“ durchführt).

**Wissenschaft und Forschung, Veröffentlichungen.** Die Mitarbeiter des Archivs betreiben fachspezifische Forschung in Archiv-, Geschichts- und verwandten Wissenschaften. Das Forschungsgebiet der Archive umfasst u.a. die allgemeine Geschichte der Zeit der Unfreiheit, die Geschichte der Herrschaft der Täter, die Organisation von Innenministerium und Staatssicherheitsdiensten, die Schriftgutverwaltung etc. Sie entwickeln synthetische und analytische Suchhilfen, Bestandslisten, Bestandsregister, Kataloge sowie Führer zu Archivunterlagen oder Dokumentationen. Die Archive arbeiten auch bei Forschungsprojekten des Instituts und gemeinsamen Ausstellungen von Archivmaterialien und Dokumenten mit. Weiterhin sind die Mitarbeiter von Archiv und Institut gemeinsam im Bereich Veröffentlichungen tätig, besonders bei der jährlich oder zweimal jährlich erscheinenden Anthologie „Archiv der Sicherheitsdienste“. Die Fachzeitschrift informiert über die Forschungsarbeit und Entwicklungen auf dem Gebiet der Geschichts- und Archiwissenschaften, die geschichtliche Entwicklung des Sicherheitsapparates oder der Staatsverwaltung, die

Organigramm  
ARCHIV DER SICHERHEITSDIENSTE



Verfolgung von Bürgern und weitere Aspekte der Arbeitsweise totalitärer Regime im In- und Ausland. Weitere gemeinsame Veröffentlichungen sind z.B. wissenschaftliche Studien von Mitarbeitern des Archivs; die Veröffentlichung eines Führers über die Sammlungen des Archivs ist geplant, und als wichtiges Projekt läuft die Internetpräsenz des Archivs in tschechischer und englischer Sprache.

**Digitalisierung.** Die Digitalisierung des gesamten Archivmaterials wird gemäß Gesetz Nr. 181/2007 Slg. vom Archiv geleitet, zuständig für die Ausführung ist ein Sonderdezernat des Instituts auf Grundlage einer gemeinsamen Vereinbarung von Institut und Archiv. Am Institut wird die Digitalisierung des von Archivmitarbeitern ausgewählten Materials durchgeführt. Die Auswahl erfolgt auf Basis aktueller Anfragen. Die Mitarbeiter der Digitalisierungsabteilung digitalisieren täglich tausende Seiten Archivmaterial (ca. 30.000 Seiten/Tag). Archiv und Institut arbeiten bei der Digitalisierung des Archivmaterials mit anderen Institutionen zusammen, im Fall von Tonbändern aus der Archivalsammlung z.B. mit dem Tschechischen Radio.

**3. Rechtsform und Organisation des Instituts**

Das Institut zur Erforschung totalitärer Regime hat den Status einer eigenständigen staatlichen Institution und seine Tätigkeit kann nur durch eine Gesetzesänderung verändert werden. Die höchste Instanz des Instituts zur Erforschung totalitärer Regime ist der aus sieben Mitgliedern bestehende Institutsrat. Der Institutsrat wird vom Senat des tschechischen Parlaments gewählt. Der Institutsrat wiederum beruft den Direktor des Institutes und kann ihn auch absetzen. Die Ratsmitglieder werden nominiert vom Präsidenten der Tschechischen Republik, dem Unterhaus (Abgeordnetenhaus) des Parlamentes und zivilgesellschaftlichen Vereinigungen mit den Schwerpunkten Geschichte, Archivwissenschaft, Forschung, Bildung und Menschenrechte sowie von Vereinen ehemaliger politischer Gefangener oder Widerstandskämpfer und Gegnern des kommunistischen oder Naziregimes. Das Oberhaus (der Senat) wählt

die Ratsmitglieder aus der Kandidatenliste. Der Rat ernennt den Direktor des Instituts, der wiederum den Direktor des Archivs der Sicherheitsdienste ernennt.



Dr. Jiří Pernes, Direktor des Instituts seit 1. April 2010

Das Archiv der Sicherheitsdienste wurde aufgrund desselben Gesetzes wie das Institut zur Erforschung totalitärer Regime gegründet. Das Archiv ist dem Institut zur Erforschung totalitärer Regime als Verwaltungseinheit direkt unterstellt. Für das Archiv verantwortlich ist der Direktor, der vom Direktor des Instituts nach Gesprächen mit dem Institutsrat ernannt wird.

Insgesamt sind 257 Mitarbeiter in Institut und Archiv tätig, wobei 138 Mitarbeiter im Archiv und 119 im Institut beschäftigt sind. Neben Historikern, Politologen, Archivaren und Lehrkräften gibt es noch Mitarbeiter für Verwaltung, Technik und Finanzen. Die Zusammenarbeit von Archiv und Institut ist besonders eng und wird durch die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 181/2007 Slg. geregelt. Zu den Hauptaufgaben dieser Zusammenarbeit gehören wissenschaftliche Forschung, Veröffentlichung und die Digitalisierung der Archivmaterialien.

Die Tätigkeit des Instituts wird über einen unabhängigen Bereich des Staatshaushaltes finanziert, der jährlich vom Parlament der Tschechischen Republik bewilligt wird. Für Buchführungszwecke fällt das Archiv in die Zuständigkeit des Instituts und wird auch durch das Institutsbudget finanziert.



#### 4. Die Überlieferung der Akten

Gemäß Paragraph 14 des Gesetzes Nr. 181/2007 Slg. übernahm das Archiv der Sicherheitsdienste nach seiner Gründung Archivmaterialien, die bis zu diesem Zeitpunkt von Innenministerium, Justizministerium, Verteidigungsministerium (einschließlich Militärischem Nachrichtendienst), Sicherheitsinformationsdienst (Bezpečnostní informační služba – BIS) und dem Büro für Auslandsbeziehungen und Information verwahrt wurden. Das Archiv verwaltet mehr als 18 laufende Kilometer Archivmaterialien, die in eigens dafür eingerichteten Depots an vier Standorten in Prag sowie in Depots des Archivs in Kanice bei Brno lagern.

##### Vom Innenministerium der Tschechischen Republik

Ab 1. Februar 2008 übernahm das Archiv der Sicherheitsdienste die Verwaltung der Archivaufzeichnungen und Sammlungen, die bis zu diesem Zeitpunkt vom Dezernat für das Archiv der Sicherheitsdienste im Innenministerium verwahrt wurden. Diese Ar-

chivmaterialien und Dokumente wurden angelegt von Staatssicherheit und Öffentlicher Sicherheit (Státní bezpečnost – StB und Veřejná bezpečnost – VB), Abteilungen und Organisationseinheiten von Innenministerium und Staatssicherheit, Innerer Sicherheit und Grenztruppen und den bewaffneten Streitkräften des Innenministeriums. Sie umfassen Personal- und Untersuchungsakten, Operativakten und Bände über Personen, für die sich die Dienste interessierten. Insgesamt handelt es sich dabei um 223 Archivalsammlungen oder 16.389 laufende Meter Archivmaterial. Allein die auf Papier und Mikrofiche vorliegenden Bände und Akten der Spionageabwehr und der Untersuchungsabteilungen der Staatssicherheit belaufen sich auf 265.425 Bände und Akten einschließlich 7.700 Bände aus dem Direktorat IV (Abteilung Überwachung) des Korps der Nationalen Sicherheit (Sbor národní bezpečnosti – SNB) und 141.575 Mikroficheträger. Auch elektronische Datenbanken wurden übernommen. Weitere 785 laufende Meter an Akten und Bänden des SNB, Direktorat I (Hauptabteilung Auslandsgeheimdienst), wurden übergeben.

##### Vom Verteidigungsministerium und Militärischen Nachrichtendienst

Die Übergabe des Archivmaterials startete gemäß einer Vereinbarung zwischen Militärischem Nachrichtendienst und dem Archiv der Sicherheitsdienste Ende Januar 2008, begonnen wurde mit der Übergabe von Karteien und Archivregistern der ehemaligen militärischen Spionageabwehr (VKR). Darunter befinden sich Archivmaterialien und Dokumente, Suchhilfen, Akten zu Agenten und operativen Vorgängen, Verwaltungsakten und Befehle und Anweisungen der Leiter der Hauptabteilung der militärischen Spionageabwehr (VKR). Übergeben wurden auch Dokumente des Nachrichtendienstes des Generalstabs der Tschechoslowakischen Volksarmee und der Organisationseinheiten der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei, außerdem zusätzlich 437 Behälter unsortiertes Material.

##### Vom Justizministerium der Tschechoslowakischen Republik und der Gefängnisverwaltung

Die festgelegte Verfahrensweise beinhaltete die Übergabe von Archivmaterialien, Aktensammlungen und weiteren Aufzeichnungen, Personalakten und operativen Vorgängen der Abteilung Innere Sicherheit des Justizministeriums; insgesamt handelt es sich dabei um 97 laufende Meter.

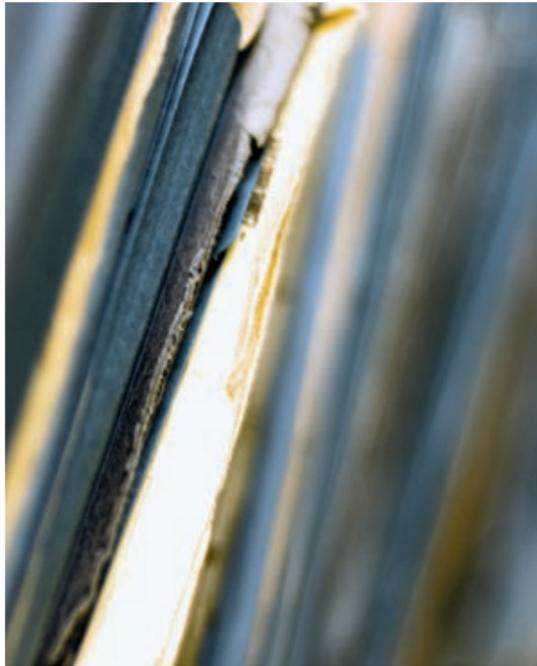
Nicht bekannt ist, wie viele der vom Geheimdienst erstellten Dokumente genau Ende 1989 und Anfang 1990 illegal vernichtet oder zerstört wurden, gegenwärtige Schätzungen gehen aber von 30% der Dokumente aus.

2008 gründete das Archiv der Sicherheitsdienste eine Abteilung für die Pflege und Erhaltung des Archivmaterials. Die Mitarbeiter dieser Abteilung führen derzeit eine umfassende Untersuchung des Zustands der Materialien und Dokumente im Archiv durch. Anzumerken wäre, dass deren Zustand nicht optimal ist, vermutlich müssen mindestens 10% der Materialien konserviert und restauriert werden. Die Archive der kommunistischen repressiven Dienste waren bis 1989 eher mit der Abschirmung des Archivmaterials als mit dessen Konservierung und Restaurierung beschäftigt.

#### 5. Akteneinsicht and Richtlinien für den Umgang mit Akten in der Öffentlichkeit

Die Gesetze über den Zugang zu den Archivmaterialien des Geheimdienstes des totalitären kommunistischen Regimes sind in der Tschechischen Republik sehr liberal. Jeder natürlichen volljährigen Person mit gültigem Ausweis ist die Akteneinsicht gestattet, gleichgültig, ob es sich dabei um tschechische Staatsbürger oder Personen anderer Nationalität handelt. Weiterhin ist die Akteneinsicht nicht nur Opfern des Regimes und deren Familienmitgliedern gestattet, sondern auch allen anderen Interessenten, wie z.B. Studenten, Wissenschaftlern, Berichterstatern, Journalisten oder Historikern. Schließlich können die Archivmaterialien auch in vollem Umfang, ohne Schwärzungen oder Anonymisierungen, eingesehen werden. Es wird vorausgesetzt, dass sich alle Personen, die Materialien einsehen, an das Gesetz über den Schutz von personenbezogenen und vertraulichen Daten halten, und dass diese Personen die volle Verantwortung für jede weitere Behandlung oder Nutzung der dadurch erhaltenen Informationen tragen.

Gemäß dem im Juni 2004 verabschiedeten Gesetz Nr. 499/2004 Slg. über Archivwesen wird die Einsicht in archivierte Dokumente in den Archiven der Tschechischen Republik und die Erstellung von Kopien oder Auszügen davon durch eine natürliche Person nach schriftlicher Anfrage erlaubt. Zusätzlich zur Anfrage muss die Person gültige Ausweispapiere vorlegen (Reisepass, Personalausweis etc.). Hinsichtlich des Instituts und Archivs ist das Gesetz verbindlich. In Paragraph 7, Absatz 1 des Gesetzes wurde geregelt, dass die Einsicht in Archivmaterialien nur dann erlaubt ist, wenn diese Materialien vor mehr als 30 Jahren erstellt wurden – sofern nichts anderes festgelegt ist. Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 181/2007 Slg. bezüglich des Instituts und Archivs kommt dieses Statut demzufolge nicht bei Archivmaterialien zur Anwendung, die vor dem 1. Januar 1990 zu Aktivitäten von Staatsorganen, Geheimdiensten oder gesellschaftlichen Einrichtungen und den in der Nationalen Front zusammengeschlossenen Parteien erstellt wurden. Das Gesetz beinhaltet hinsichtlich des Zugangs von



Einzelpersonen zu den Archivmaterialien keine weiteren Einschränkungen.

Jeder Forscher kann die vom Archiv der Sicherheitsdienste verwahrten Materialien einsehen, sofern die Forschungsrichtlinien des Archivs eingehalten werden. Es wird empfohlen, die gewünschten Archivmaterialien entweder über die E-Mail-Adresse [badatske.zadosti@abscr.cz](mailto:badatske.zadosti@abscr.cz) oder per Brief an die Postanschrift des Instituts anzufragen. Sobald das Archivmaterial zusammengestellt und für die Durchsicht aufbereitet wurde, wird der Nachfragende darüber informiert und kann eines der drei Forschungszentren besuchen. Das Archiv in Prag verfügt über zwei öffentliche Forschungsräume, einen weiteren gibt es in Kanice bei Brno. Die Forschungsräume sind öffentlich zugänglich, dort kann Archivmaterial eingesehen werden. Für das Studium von elektronischen Dateien und Mikroficheträgern stehen Computer und Mikrofiche-Lesegeräte zur Verfügung. Das Mitbringen eigener Fotoausrüstung zum Zweck der Vielfältigung der eingesehenen Materialien ist für Forscher erlaubt. Fotokopiergeräte stehen zur Verfügung, die Preisliste für Kopien ist auch im Internet einsehbar.

## 6. Zusammenarbeit

Über die Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Netzwerkes hinaus schließen das Institut zur Erforschung totalitärer Regime und das Archiv der Sicherheitsdienste internationale Partnerschaften durch eine Reihe bilateraler Abkommen mit entsprechenden Institutionen in Polen, der Slowakei, Ungarn, Rumänien, der Ukraine und kürzlich auch mit der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU). Über ein weiteres bilaterales Abkommen mit *Memorial*, einer Nichtregierungsorganisation in der Russischen Föderation, wird gerade verhandelt. Die internationale Zusammenarbeit wird auch über den europäischen Rahmen hinaus ausgebaut, Kooperationsabkommen mit dem *United States Holocaust Memorial Museum* und dem *Woodrow Wilson International Center for Scholars* in Washington D.C., wurden kürzlich unterzeichnet.

Zu den Vorteilen dieser Zusammenarbeit gehören der leichtere Zugang zu Archivdokumenten ausländischer Institutionen und die Möglichkeit von Auslandsstudienprojekten und -praktika für Wissenschaftler. Außerdem möchte das Institut Know-how mit anderen postkommunistischen Ländern wie z. B. Albanien austauschen, die bei der Gründung von Institutionen für die Aufarbeitung ihrer totalitären Vergangenheit in der Anfangsphase stehen. Weiterhin arbeitet das Institut hauptsächlich in Mittel- und Osteuropa mit einer Reihe von Museen, Organisationen und Institutionen zusammen, die sich der Erforschung der jüngsten totalitären Vergangenheit verschrieben haben. Die Zusammenarbeit auf so unterschiedlichen Ebenen ermöglichte dem Institut, eine Reihe internationaler Konferenzen und Seminare zu veranstalten, die den Fokus auf Schlüsselmomente oder -bereiche der gemeinsamen Vergangenheit dieser Länder richten.

Das Institut unterstützt Bewegungen zur Aufarbeitung der Hinterlassenschaften des Kalten Krieges in ganz Europa. Im November 2008 fungierte das Institut als Gastgeber für eine Arbeitsgruppe, die anstrebte, die Grundlagen für eine „Europäische Platt-

form für das Gedächtnis und Gewissen“ zu schaffen. Diese Plattform soll die Zusammenarbeit und eine gemeinsame Herangehensweise bezüglich der Aufarbeitung der totalitären Vergangenheit in Europa stärken. Das Institut baute auf dieser Basis während der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2009 weiter auf, indem es an der Organisation des Hearings „Europäisches Gewissen und die Verbrechen des totalitären Kommunismus – 20 Jahre danach“ mitwirkte, das am 18. März im Europaparlament stattfand. Das Hearing und die daraus resultierende Abschlussresolution, die von vielen Teilnehmern unterzeichnet wurde, führten direkt zur Annahme des Beschlusses „Europäisches Gewissen und Totalitarismus“ durch das Europaparlament am 2. April, mit dem es unter anderem ausdrücklich die Gründung einer „Plattform für das Gedächtnis und Gewissen Europas“ sowie die Proklamation des 23. August als europaweiten Gedenktag für die Opfer aller totalitären und autoritären Regime fordert.

## 7. Die Perspektiven der Einrichtung im Licht der öffentlichen und politischen Debatte

Das Interesse der Öffentlichkeit am Institut zur Erforschung totalitärer Regime und dem Archiv der Sicherheitsdienste stieg im Laufe des Jahres 2008 und steigt auch gegenwärtig. Die Besucherzahlen im Jahr 2008 stellen sich folgendermaßen dar: 1.526 Interessenten suchten die drei Forschungsräume für insgesamt 4.087 Besuche auf und insgesamt wurden 38.878 Archiveinheiten zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Zu den Besuchern gehören Mitarbeiter von Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Studenten, Journalisten sowie Privatpersonen, hier insbesondere diejenigen, die selbst und/oder deren Angehörige während des kommunistischen Regimes verfolgt wurden.

Das Verfahren zur Gesetzgebung über die Gründung von Institut und Archiv gestaltete sich in Hinblick auf Gesetzgeber wie Öffentlichkeit schwierig. Geschätzt wird, dass ungefähr ein Drittel der tschechischen Bevölkerung die Aufarbeitung der Vergangenheit als notwendig empfindet, ein Drittel sich dagegen

ausspricht und ein Drittel der Bevölkerung sich keine Meinung dazu bildet. Wir haben festgestellt, dass in der Tschechischen Republik besonders die jüngere Generation beginnt, die Bedeutung von Institutionen zu erkennen, die sich mit der Aufarbeitung der Vergangenheit beschäftigen.

Der einleitende Satz im Gesetz über die Gründung von Institut und Archiv zitiert Santayana: „Wer sich der Geschichte nicht erinnert, ist dazu verdammt, sie zu wiederholen.“ Dies verstehen beide Einrichtungen als Grundlage und Grundvoraussetzung für ihre Arbeit: Die Bedeutung der grenzüberschreitenden Debatte und die Aufarbeitung des kommunistischen Erbes und der totalitären Regime in Europa und weltweit.

# Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Deutschland

## 1. Gründungsgeschichte

Das politische Fundament der Behörde wurde im Herbst des Jahres 1989 gelegt, als Hunderttausende Bürgerinnen und Bürger der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) auf die Straße gingen und in einer friedlichen Revolution die SED-Diktatur stürzten.

Ende November/Anfang Dezember 1989 signalisierten Rauchwolken über den Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), dass deren Mitarbeiter mit der Vernichtung von Dokumenten begonnen hatten. Daraufhin besetzten Bürger die Gebäude. Sie wollten die Aktenbestände sichern. In den Dienststellen fanden sie immense Papierberge und kilometerlange Regale mit Archivgut. Gleichzeitig versuchte die SED-Regierung, Strukturen des Geheimdienstes durch Reduzierung und Umbenennung zu erhalten. Die Oppositionsgruppen konnten jedoch am Runden Tisch die endgültige Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit durchsetzen. Zur Durchsetzung der Forderung, das MfS aufzulösen, besetzten entschlossene Bürger am 15. Januar 1990 die Zentrale des Ministeriums für Staatssicherheit in Berlin.

Die Bürgerrechtler wollten die Unterlagen des Geheimdienstes für die Rehabilitierung, Strafverfolgung und Aufarbeitung zugänglich machen. Nach kontroversen Diskussionen, wie man mit den vom MfS unrechtmäßig erhobenen Daten umgehen sollte, sprachen sich die Abgeordneten der ersten frei gewählten Volkskammer im Sommer 1990 einstimmig dafür aus, die MfS-Unterlagen unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes zu öffnen. Dem gegen-

über sah der Einigungsvertrag zwischen DDR und Bundesrepublik zunächst vor, die Akten im Bundesarchiv zu verwahren. Damit wären sie für lange Jahre unter Verschluss gewesen und möglicherweise zum Teil vernichtet worden. Öffentliche Proteste und eine erneute Besetzung der ehemaligen MfS-Zentrale im September 1990 führten endlich dazu, dass die Öffnung der MfS-Unterlagen im Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR verankert wurde.



Marianne Birthler, Bundesbeauftragte

Bis zur Verabschiedung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) amtierte ab dem 3. Oktober 1990 Joachim Gauck als Sonderbeauftragter der Bundesregierung für die Stasi-Unterlagen; sein Amt erteilte Auskünfte zur Wiedergutmachung und Rehabilitierung, für die Überprüfung von Abgeordneten und Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung sowie zur Verfolgung von Straftaten auf Basis einer vorläufigen Benutzerordnung.

Der Bundestag schuf mit der Verabschiedung des StUG im Jahre 1991 den rechtlichen Rahmen zum weiteren Umgang mit den Stasi-Unterlagen. Nun war der Weg frei zum Aufbau der Behörde des „Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“ (BStU). Das Gesetz trat am 29. Dezember 1991 in Kraft. Mit ihm wurde die Zusage im Einigungsvertrag eingelöst, die Grundsätze des von der Volkskammer der DDR am 24. August 1990 verabschiedeten „Gesetz(es) über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit“ umfassend zu berücksichtigen.



Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Seit 1990 haben alle Bundestage und Bundesregierungen keinen Zweifel daran gelassen, dass die Aufarbeitung der SED-Diktatur politisch gewollt ist. Von 1990 bis 2000 wurde die Behörde von Joachim Gauck geleitet. Am 29. September 2000 wurde Marianne Birthler vom Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit zur Bundesbeauftragten gewählt; nach fünf Jahren wurde sie wiedergewählt.

Im Stasi-Unterlagen-Gesetz wurden die politischen Forderungen der DDR-Opposition mit den in der Bundesrepublik gewachsenen rechtsstaatlichen Prinzipien verbunden. Dies war die Voraussetzung für den Erfolg eines Gesetzes, das zugleich das Recht der Öffentlichkeit auf Information und das Recht Einzelner auf Schutz ihrer Privatsphäre garantiert.

## 2. Gesetzlicher Auftrag und Aufgaben

### Gesetzliche Grundlage

Im Stasi-Unterlagen-Gesetz vom 29. Dezember 1991 ist die gesetzliche Grundlage der Arbeit der Bundesbeauftragten. Es wurde zwischenzeitlich mehrfach geändert, zuletzt am 21. Dezember 2006. Seine

Grundkonstruktion ist seit Beginn jedoch unverändert. Es ermöglicht die persönliche, historische, politische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes sowie der Herrschaftsmechanismen der ehemaligen DDR und fördert damit die Auseinandersetzung mit der zweiten deutschen Diktatur des 20. Jahrhunderts.

Das Gesetz berücksichtigt unterschiedliche Interessen und rechtliche Ansprüche, die teilweise in Spannung zueinander stehen:

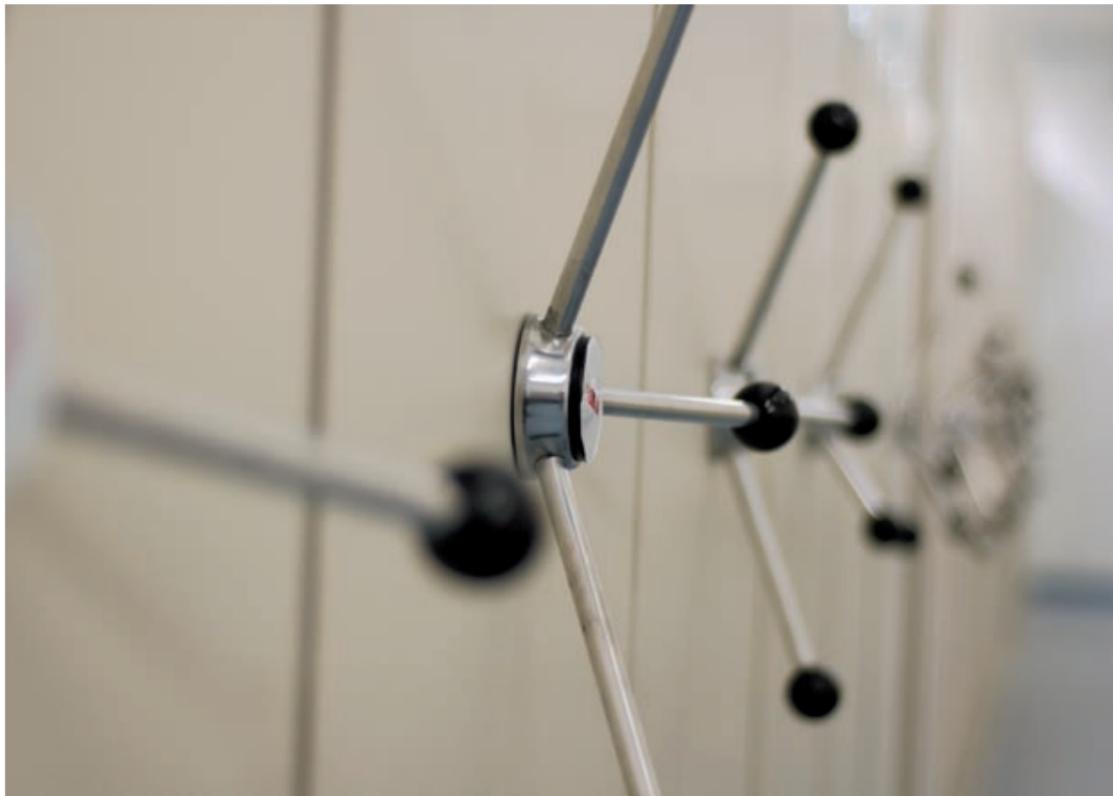
- das Recht Einzelner zu erfahren, ob und wie sie überwacht wurden;
- das Recht dieser Personen, vor Missbrauch der über sie vom MfS gesammelten und gespeicherten Daten geschützt zu werden;
- das Recht der Öffentlichkeit, über das Wirken des MfS anhand der Stasi-Unterlagen informiert zu werden und
- das Recht der Allgemeinheit, die Unterlagen für Zwecke der Rehabilitierung, der Strafverfolgung, der Forschung und der Bildung zu nutzen.

### Aufgaben der Institution

Die Aufgaben und Befugnisse der BStU sind im § 37 StUG geregelt. Danach erfasst die BStU alle Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, bewertet, erschließt, verwahrt und verwaltet sie nach archivischen Grundsätzen (vgl. auch Kapitel 4). Sie erteilt Auskünfte und Mitteilungen, gewährt Einsicht in Unterlagen und gibt Duplikate heraus. Sie arbeitet die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes auf, indem sie dessen Struktur, Methoden und Wirkungsweise untersucht und die Öffentlichkeit darüber unterrichtet.

### Individuelle Aufarbeitung

Vorrangiges Ziel des StUG ist es, dem Einzelnen Zugang zu den ihn betreffenden Unterlagen zu gewährleisten, damit er nachvollziehen kann, wie der Staatssicherheitsdienst in sein Leben eingegriffen hat (Näheres siehe Kapitel 5). Dazu sind bis heute mehr als 2,6 Mio. Anträge von Bürgerinnen und Bürgern bei der BStU eingegangen (die Zahl umfasst Erst- und Wiederholungsanträge, Anträge auf Decknamenentschlüsselung und Herausgabe von Kopien).



### *Juristische Wiedergutmachung, Rehabilitation und Strafverfolgung*

Die BStU unterstützt die in Deutschland für Strafverfolgung, Rehabilitation und Wiedergutmachung zuständigen Behörden. Ferner unterstützt sie ausländische Strafverfolgungsbehörden im Rahmen der Rechtshilfe. Für Personen, die in der ehemaligen DDR politisch verfolgt wurden, hat der deutsche Gesetzgeber Gesetze zur strafrechtlichen, verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitation beschlossen. Die für die entsprechenden Verfahren zuständigen Stellen können bei ihren Entscheidungen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einbeziehen. Sie fragen bei der BStU an, ob sich in den Unterlagen Nachweise für eine politisch motivierte Verfolgung oder eine berufliche Benachteiligung, für Haftzeiten und Gesundheitsschäden finden. Es wird ferner geprüft, ob sich Tatbestände finden, die eine Rehabilitation ausschließen (wie Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit).

### *Überprüfungen im öffentlichen Dienst*

Die Überprüfung von Personen auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR ist ein wichtiger Teil der Aufarbeitung der SED-Diktatur. Bisher wurden über 1,7 Mio. Anträge auf Überprüfung eingereicht.

Die gesetzlich vorgesehenen Überprüfungsmöglichkeiten (z. B. für politische Mandatsträger, für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und leitende Personen in Betrieben, Vereinen, Verbänden und Parteien) waren ursprünglich bis Ende 2006 befristet. Mit der 7. Novellierung des StUG vom 21. Dezember 2006 hat der Gesetzgeber jedoch die Überprüfungsmöglichkeit für bestimmte Personengruppen (z. B. Inhaber herausgehobener Funktionen im Bereich der Verwaltung; Inhaber politischer Ämter in Bund, Ländern und Kommunen) verlängert und einzelne neue Überprüfungstatbestände (z. B. für den Bereich des Sports) geschaffen. Überprüfungen in diesen Bereichen sind nach jetziger Gesetzeslage bis Ende 2011 möglich.

Darüber hinaus können die Unterlagen unbefristet auch für andere Zwecke genutzt werden, z. B. zur Überprüfung von Personen, die aufarbeitungsrelevante Tätigkeiten ausüben, für Verfahren zur Erteilung oder zum Entzug einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz, für die Anerkennung von Beschäftigungszeiten, für Ordensangelegenheiten sowie für Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen.

### *Forschung*

Die BStU besitzt einen eigenen Forschungsbereich, dessen Mitarbeiter einen vereinfachten Zugang zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes haben. Dies ist erforderlich, weil die Herausgabe von Unterlagen an externe Forscher aus Datenschutzgründen besonderen Beschränkungen unterliegt. Die Wissenschaftler der BStU haben in den zurückliegenden 15 Jahren zahlreiche Publikationen vorgelegt, darunter ein Handbuch in mehr als 20 Teillieferungen, Publikationen zu inoffiziellen Mitarbeitern (Helmut Müller-Enbergs 1998 und 2001) und zu hauptamtlichen Mitarbeitern (Jens Gieseke 2000). Ein kompaktes Lexikon zum Ministerium für Staatssicherheit wird den Forschungsstand zu Struktur und Arbeitsweise des MfS im kommenden Jahr einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Daneben sind wichtige Einzelstudien entstanden, beispielsweise zu den „Bundesbürger(n) im Dienst der DDR-Spionage“ (Georg Herbstritt 2007) oder zum Umgang des MfS mit NS-Verbrechern (Henry Leide: NS-Verbrecher und Staatssicherheit, 2005). Wichtigen Raum der BStU-Forschung nimmt auch das Thema Opposition und Widerstand ein; siehe dazu z. B.: Roger Engelmann/ Ilko-Sascha Kowalczyk: Volkserhebung gegen den SED-Staat. Eine Bestandsaufnahme zum 17. Juni 1953, 2005.

### *Historisch-politische Bildung*

Die Vermittlung von Geschichte, Struktur, Methoden und Wirkungsweise der DDR-Staatssicherheit gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der Behörde. In jährlich Hunderten von Veranstaltungen der Zentralstelle und der Außenstellen, in Lesungen, Fachvorträgen, Diskussionsrunden und Filmveranstaltungen wird den Bürgerinnen und Bürgern ein Bild vom Repressionsapparat des MfS auf der Grundlage aktueller Forschungsergebnisse vermittelt.

Die Bildungsangebote der BStU basieren auf den Stasi-Unterlagen, also unzähligen Akten, Ton- und Filmdokumenten. Darin finden sich zahllose Beispiele von Kontrolle und Repression durch die Stasi einerseits, aber auch von Mut und Zivilcourage andererseits. Aus diesen Quellen hat die BStU Materialien für Schülerinnen und Schüler produziert, denen sich so ein authentischer Zugang zur jüngsten deutschen Geschichte eröffnet.

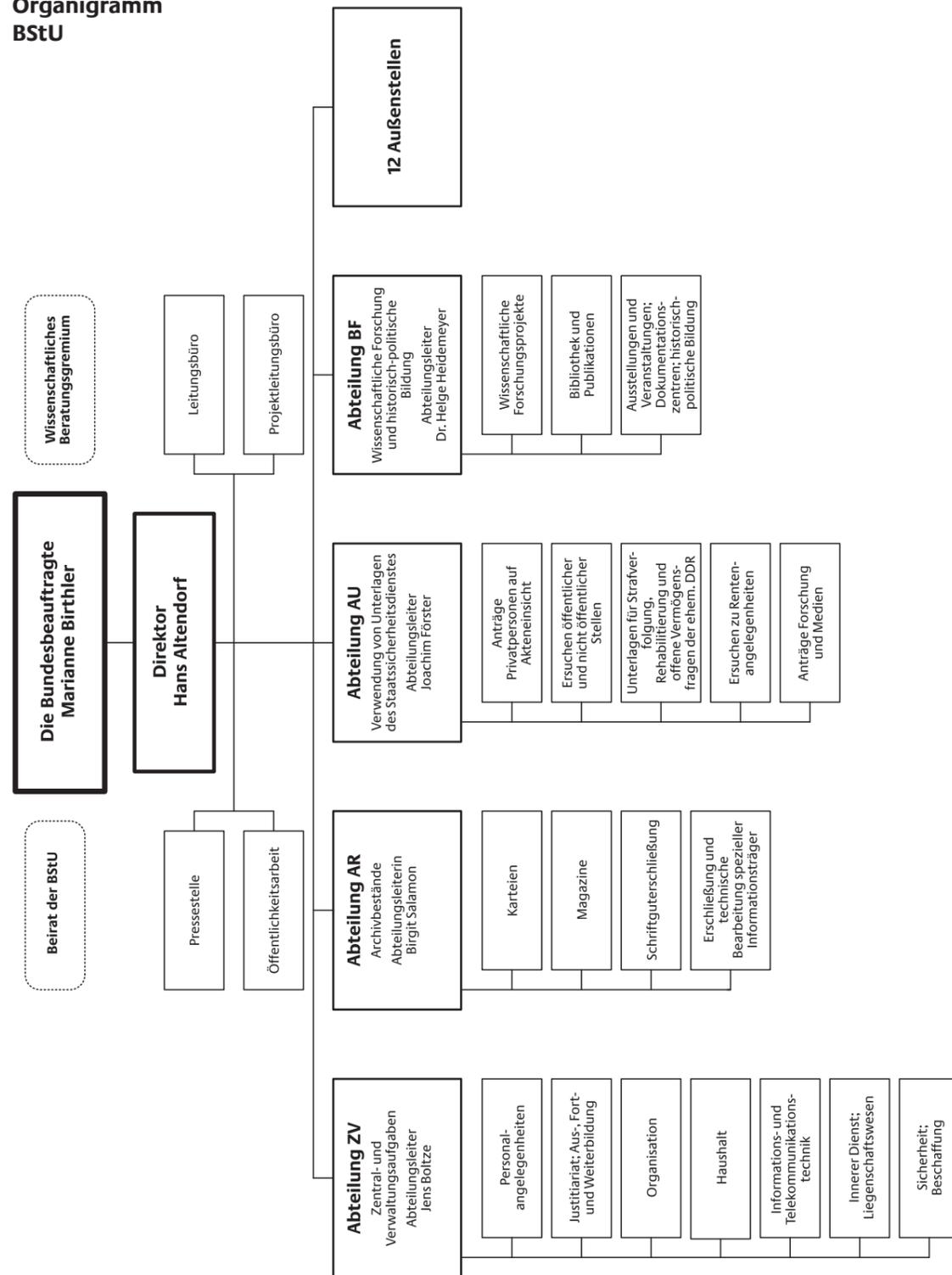
Die BStU führt auch selbst Veranstaltungen für Schüler durch. Dazu gehören Seminare, ein- oder mehrtägige Projekte, Workshops und Unterrichtsbesuche. Das Fachreferat der BStU stellt didaktisch aufbereitete Materialien zur Verfügung, beispielsweise Aktenauszüge mit Arbeitsbögen, Handreichungen für Lehrer, Informationsmappen, Bildungs-DVDs und Tondokumente. Anregungen für einen kreativen Zugang bieten kleine Theaterszenen („Stasi-Stücke“). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU unterstützen Schüler bei der Erarbeitung von Beiträgen zu Schülerwettbewerben oder bei Facharbeiten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren Lehrkräfte und Lehramtsstudenten in Fortbildungen über das MfS und über die Bedeutung der Stasi-Unterlagen für die historische, juristische, aber auch persönliche Aufarbeitung. Sie stellen Möglichkeiten vor, das Thema im Unterricht zu behandeln, oder entwickeln gemeinsam mit den Lehrkräften konkrete Beispiele.

Schließlich werden in der Bildungsarbeit Ausstellungen eingesetzt. In Berlin und in mehreren Außenstellen wird in Dauerausstellungen über die Stasi informiert. Begleitend zu einer Wanderausstellung der BStU, die in den alten Bundesländern und im Ausland gezeigt wird, werden Lehrerfortbildungen angeboten. Ausstellungen mit regionalen Themen werden kostenlos an Schulen ausgeliehen; diese sind wiederum Ausgangspunkt für Vorträge oder Projekttag.

Einen großen Teil der Bildungsarbeit übernehmen die Außenstellen der BStU in den ostdeutschen Ländern; dazu werden auch deren Archive und Dokumentationszentren genutzt. Das Fachreferat der Zentrale ist für die westdeutschen Länder zuständig.

**Organigramm  
BSTU**



**Reichweite der Aufgaben der BSTU**

Die BSTU hat keine judikative Funktion und führt weder staatsanwaltschaftliche noch polizeiliche Ermittlungen durch. Vielmehr stellt sie Unterlagen im Rahmen der zulässigen Zwecke zur Verfügung. Entscheidungen, die aufgrund einer Mitteilung über eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst getroffen werden, obliegen den ersuchenden Stellen.

Die BSTU verwaltet Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit und seiner Vorläufer- und Nachfolgeorganisationen der ehemaligen DDR; ihre Aufgabe der Aufarbeitung bezieht sich zeitlich auf die Geschichte der DDR. Die Untersuchung der Auslandsaktivitäten des Staatssicherheitsdienstes ist im Rahmen des StUG möglich und unterliegt grundsätzlich keinen besonderen rechtlichen Einschränkungen.

**3. Rechtliche Form und Aufbau der Institution**

**Rechtliche Form**

Die BSTU ist eine Bundesoberbehörde. Sie gehört zum Geschäftsbereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).

Die bzw. der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR leitet die Behörde und wird auf Vorschlag der Bundesregierung vom Deutschen Bundestag mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder gewählt.

Die bzw. der Bundesbeauftragte ist gemäß StUG in Ausübung des Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Sie bzw. er unterliegt keiner Fachaufsicht und untersteht der Rechtsaufsicht der Bundesregierung. Die Dienstaufsicht führt die für Kultur und Medien zuständige oberste Bundesbehörde. Die bzw. der Bundesbeauftragte ist nicht weisungsgebunden. Die Ausgestaltung der Aufsichtsregelungen soll gewährleisten, dass die Tätigkeit der Behörde nicht durch Partei- oder Ressortinteressen beeinflusst wird.



Der bzw. die Bundesbeauftragte erstattet dem Parlament alle zwei Jahre durch Vorlage eines Tätigkeitsberichtes Rechenschaft. Die Amtszeit der bzw. des Bundesbeauftragten beträgt fünf Jahre. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig.

**Organisation**

Der bzw. die Bundesbeauftragte wird durch den Direktor (seit 2001 Hans Altendorf) vertreten; dieser ist der leitende Beamte der Behörde. Die Behörde ist in eine Zentralstelle und in zur Zeit 12 Außenstellen gegliedert. Die Aufgaben werden von vier Abteilungen sowie Stabsstellen, die der Behördenleitung direkt unterstellt sind, wahrgenommen.

Die vier Abteilungen der Zentralstelle führen die Bezeichnungen:

- AR Archivbestände
- AU Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
- BF Wissenschaftliche Forschung und historisch-politische Bildung
- ZV Zentral- und Verwaltungsaufgaben



Jede Abteilung ist in Referate und die Außenstellen sind in Sachgebiete untergliedert. Die Außenstellen sind direkter Ansprechpartner für die Bürger in den ehemaligen ostdeutschen Bezirken und sind zuständig für die Unterlagen der Bezirksverwaltungen des MfS.

Zu den Stabsstellen zählen die Pressestelle, der Bereich Öffentlichkeitsarbeit, das Leitungsbüro, ein Projektleitungsbüro sowie die besonderen Beauftragten der Behördenleitung, wie Beauftragte für Datenschutz, für Sicherheit der IT-Technik und für betriebliche Gesundheitsvorsorge.

Die Außenstellen befinden sich in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie in Berlin, also in dem räumlichen Bereich, der mit dem Territorium der DDR identisch ist.

#### Personalbestand

Bei der BStU sind mit Stand Juni 2009 1.752 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, davon gut 1.000 in der Zentralstelle und knapp 700 in den Außenstellen. Diese Mitarbeiter verteilen sich im Wesentlichen auf die Arbeitsfelder AR mit knapp 500, AU mit knapp 600, BF mit knapp 60 (davon 12 Wissenschaftler) und ZV mit knapp 550 (davon 175 für Sicherung der Liegenschaften) Personen. Der Personalbestand der

BStU hatte in den 90er Jahren bei einem Maximum von 3.300 Beschäftigten gelegen; in den letzten drei Jahren ist er durch Abgänge (Altersrente, Ruhestand, Wechsel in andere Behörden) um rund 12 Prozent verringert worden; dieser Prozess des Personalarückgangs wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen.

#### Budget

Das Budget im Jahr 2009 sieht ein Volumen von 90,3 Mio € vor, darunter

|                                   |             |
|-----------------------------------|-------------|
| für Personalausgaben              | 70,9 Mio. € |
| für sächliche Verwaltungsausgaben | 16,6 Mio. € |
| für Investitionen                 | 2,7 Mio. €  |

#### 4. Überlieferungslage

Der Gesamtbestand (in der Zentralstelle in Berlin und den Außenstellen der Behörde) gliedert sich auf in:

#### Schriftgut

In den Archiven der BStU lagern rund **111 km** Schriftgut, davon

- ca. 51 km vom Staatssicherheitsdienst selbst archivierte Ablagen
- ca. 60 km Unterlagen, die bei der Besetzung in den Diensträumen vorgefunden wurden (einschließlich von fast 12 km – ca. 39 Mio. – MfS-Karteikarten), sowie **außerdem**
- weitere Unterlagen auf Sicherungs- und Arbeitsfilmen, die als Schriftgut ca. 47 km entsprechen.

Zusätzlich gibt es ca. 15.500 Behältnisse mit zerrissenem Schriftgut.

#### Spezielle Informationsträger

- ca. 1,4 Mio. Fotodokumente (Fotopositive, -negative, Mikrofilme, DIAs)
  - 2.705 Filme und Videos
  - ca. 31.000 Tondokumente
  - 43 MfS-Datenprojekte
- (Stand September 2009)

#### Provenienz der Dokumente

Neben dem von den Dienstseinheiten des MfS produzierten Schriftgut gehören auch dem Staatssicherheitsdienst überlassene Akten von Gerichten und

Staatsanwaltschaften zu den MfS-Unterlagen. Vom MfS archiviert wurden beispielsweise auch Unterlagen der Generalstaatsanwaltschaft und der Militärstaatsanwaltschaften der DDR. Die im Rahmen der Ermittlungen zu NS- und Kriegsverbrechen entstandenen Unterlagen im Umfang von über 700 lfd. Metern wurden in einer Sonderablage außerhalb der Ablagen der Archivabteilung verwahrt.

Bemerkenswert auch die umfangreichen Rückführungen von Unterlagen, die besonders während der Umbruchssituation 1989/90 aus den Dienstzimmern und Magazinen der Staatssicherheit herausgeschafft wurden. Die Akzessionen umfassten von 1990 bis 2008/09 ca. 4.600 lfd. Meter. Ablieferer waren sowohl öffentliche Stellen als auch Privatpersonen. Besonderes Interesse erregte die Übergabe von CDs aus den USA mit einem Umfang von 300.000 Datensätzen („Rosenholz“-Dateien). Diese enthalten digitale Images von mikroverfilmten Karteikarten (Klarnamen- und Vorgangskartei der Auslandsespionage (HV A)).

#### Wie vollständig ist der überlieferte Gesamtbestand?

Die Unterlagen aus den Archiven des Staatssicherheitsdienstes sind in großen Teilen erhalten. Allerdings hatte der Staatssicherheitsdienst in seinen Archivablagen reguläre Kassationen vorgenommen. Die Unterlagen aus den Dienstzimmern sind dagegen häufig dezimiert worden. Die Spannweite der Verluste reicht von wenigen Prozent bis zum Totalverlust. Eine reale Umfangsschätzung ist nicht möglich, weil dafür der einstige Gesamtbestand bekannt sein müsste, dieser aber niemals ermittelt werden konnte. Namentlich sind Verluste zu beklagen bei Vorgängen sowohl zu Betroffenen als auch zu inoffiziellen Mitarbeitern, die bei Besetzung der Dienststellen noch „aktiv“ waren, also in den Dienstzimmern lagerten.

Vernichtungen erfolgten sowohl auf Anweisung durch die Leitungen im Herbst 1989, individuell durch die Mitarbeiter des MfS, aber auch mit Zustimmung des Zentralen Runden Tisches nach der Besetzung. Gravierende Beispiele für Verluste nach der Besetzung der Dienststellen sind Unterlagen der

Auslandsspionage (HV A) sowie die elektronischen Datenträger des MfS.

Die Unterlagen wurden unmittelbar nach der Besetzung der Dienststellen (04. Dezember 1989–15. Januar 1990) gesichert (durch Bürgerkomitees, Militärstaatsanwaltschaften, Staatliche Archivverwaltung der DDR) und zusammengeführt, bis sie durch den Sonderbeauftragten am 03. Oktober 1990 übernommen wurden.

#### Erschließungsstand

Die archivierten Ablagen sowie die Sicherungs- und Arbeitsfilme sind personenbezogen zugänglich. Die Unterlagen aus den Dienstzimmern sind zu über 81% personen- und sachbezogen erschlossen. Die speziellen Informationsträger sind zu 55% erschlossen. Die Datenträger wurden ausgelesen und – sofern erforderlich – auf gängigen Standards gesichert.

#### Digitalisierung von Altbeständen, online-Nutzung

Digitalisiert wurde bisher v.a. aus Gründen der Bestandserhaltung (gefährdete Tonbänder, häufig genutzte Fotos) und für die Nutzung.

Die Einstellung von Findhilfsmitteln in das Internet wurde in größerem Umfang erst nach der letzten StUG-Novellierung 2006 möglich. Online zur Verfügung gestellt werden Informationen zu den Unterlagen der Zentralstelle wie auch zu denen der Außenstellen. Neben allgemeinen Informationen über die Archive der BStU werden Findbücher, Aktenverzeichnisse, Bestandsübersichten, archivwissenschaftliche und aktenkundliche Fachbeiträge sowie ausgewählte Archivalien und Hinweise zu öffentlichen Führungen durch die Räumlichkeiten des MfS vorgestellt.

#### 5. Zugang zu den Akten und Regeln des Umgangs mit den Akten in der Öffentlichkeit

Der Zugang zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes ist im Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

geregelt. Es gibt drei voneinander unabhängige Zugangsrechte, die das StUG jeweils in eigenen Unterabschnitten behandelt:

- Rechte von Privatpersonen (§ 12 ff. StUG),
- Verwendung der Unterlagen durch öffentliche und nicht öffentliche Stellen (§ 19 ff. StUG),
- Verwendung der Unterlagen für die politische und historische Aufarbeitung sowie durch Presse, Rundfunk und Film (§ 32 ff. StUG).

Der Zugang erfolgt bei Privatpersonen, Forschern und Medienvertretern auf Antrag, bei öffentlichen oder nicht öffentlichen Stellen aufgrund eines Ersuchens.

### Rechte von Privatpersonen

Jedermann kann einen Antrag auf Akteneinsicht in die Unterlagen des MfS zu seiner Person stellen. Das Recht ist nicht an die deutsche Staatsangehörigkeit gebunden.

Privatpersonen stellen einen Antrag auf Akteneinsicht, Auskunft oder Kopienherausgabeschriftlich auf einem Vordruck. Dieser ist auch über die Homepage der BStU verfügbar. Anträge können bei der Zentralstelle in Berlin und in allen Außenstellen eingereicht werden. Die vom Gesetz zu jedem Antrag verlangte Identitätsbestätigung wird innerhalb Deutschlands zumeist von der zuständigen Meldebehörde ausgefertigt. Jedoch reicht auch eine sonstige amtlich beglaubigte Kopie eines gültigen Personaldokuments aus. Für nahe Angehörige von Vermissten und Verstorbenen gelten gesonderte Regelungen.

Wenn sich ein Antragsteller durch einen Rechtsbeistand vertreten lassen will, muss dieser zur Antragstellung bzw. Akteneinsicht ausdrücklich von seinem Mandanten beauftragt worden sein. Der Rechtsbeistand hat nicht mehr Rechte als der Vertretene selbst. Hintergrund dieser Zugangsregelungen ist der datenschutzrechtliche Ansatz des StUG, nur dem Einzelnen selbst den Zugang zu den ihn persönlich betreffenden Informationen zu ermöglichen. Niemand soll in seinem Persönlichkeitsrecht dadurch beeinträchtigt werden, dass Unbefugte Kenntnis von ihm betreffenden Daten erhalten.

Die Anträge werden auf Vollständigkeit sowie rechtliche Zulässigkeit geprüft, bei festgestellten Mängeln werden vom Antragsteller weitere Angaben oder Unterlagen eingefordert. Danach werden – unabhängig vom Ort der Antragstellung – Recherchen in den Archivbeständen der Zentralstelle einschließlich in Frage kommender Außenstellen eingeleitet. Nach Auffinden von Unterlagen zur Antragstellerin oder zum Antragsteller muss geprüft werden, ob sich in den Unterlagen auch schutzwürdige Informationen zu anderen Personen befinden. Zur Wahrung des Persönlichkeitsrechtes werden diese Informationen anonymisiert (geschwärzt). Die Anonymisierungen werden in Duplikaten (Kopien) vorgenommen. Namen von hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern werden nicht anonymisiert.

Bei Unterlagen mit geringem Umfang (unter 90 Seiten) werden diese in der Regel in Kopie an den Antragsteller per Post versandt. Bei umfangreicheren Konvoluten werden die Antragsteller entsprechend ihren Wünschen in eine der Dienststellen der BStU zum Aktenstudium eingeladen.

Soweit in den Unterlagen Decknamen von inoffiziellen Mitarbeitern enthalten sind, haben die Antragsteller grundsätzlich ein Recht auf die Bekanntgabe des bürgerlichen Namens. Zu dieser Decknamenentschlüsselung muss ein gesonderter Antrag gestellt werden.

Das StUG unterscheidet anders als das Archivrecht vier Personenkategorien: Betroffene, Dritte, Mitarbeiter und Begünstigte (§ 6 StUG – Begriffsbestimmungen). Der Zugang zu den Unterlagen erfolgt abhängig davon, welcher dieser Kategorien die zum Antragsteller aufgefundenen Unterlagen zuzuordnen sind. Die Zuordnung erfolgt auf Grundlage des zur Verfügung stehenden archivierten Unterlagenbestandes. Ausschlaggebend ist dabei die Sichtweise des Staatssicherheitsdienstes, wie sie sich aus der Aktenlage ergibt (archivische Betrachtungsweise).

#### Betroffene

Betroffene sind Personen, über die das MfS zielgerichtet Informationen erhoben hat. Betroffene müssen ihr Interesse auf Akteneinsicht, Auskunft oder

Kopienherausgabe nicht begründen. Sie haben einen Rechtsanspruch, alle zu sich vorhandenen und erschlossenen Unterlagen einzusehen.

#### Dritte

Die Zugangsrechte für sogenannte Dritte (Personen, die keine „eigene“ Akten als Betroffene haben, zu denen aber Informationen in den Unterlagen anderer Personen enthalten sind) unterscheiden sich nicht grundsätzlich von denen Betroffener. Sie müssen jedoch ihr Informationsinteresse darlegen und Hinweise zum Auffinden von Unterlagen geben. Der Aufwand der Recherchen muss in einem angemessenen Verhältnis zum geltend gemachten Informationsinteresse stehen.

#### Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes

Wer als inoffizieller oder hauptamtlicher Mitarbeiter für den Staatssicherheitsdienst tätig war, erhält nur eingeschränkten Zugang zu den Unterlagen, nämlich nur zu den „zur Person geführten“ Personal- oder Kaderunterlagen. Vor einer Einsichtnahme geschützt sind die von dem ehemaligen Mitarbeiter erstellten Berichte über andere Personen. Nur ausnahmsweise kann darin Einsicht gewährt werden, nämlich wenn ein besonderes rechtliches Interesse dafür geltend gemacht wird.

Die Vorschriften für Mitarbeiter gelten auch für Personen, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit weisungsbefugt waren sowie für inoffizielle Mitarbeiter des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei der DDR, das für die Verfolgung und Aufklärung insbesondere als politisch angesehener Straftaten zuständig war, eng mit dem Staatssicherheitsdienst zusammenarbeitete und auch personell mit ihm verflochten war.

#### nahe Angehörige Vermisster oder Verstorbener

Nahe Angehörige (Ehegatten, Kinder, Enkelkinder, Eltern und Geschwister) Vermisster oder Verstorbener haben ein eigenes Zugangsrecht zu den Stasi-Unterlagen. Damit wird von der Regel abgewichen, dass jedem Einzelnen nur die Möglichkeit des Zugangs zu seinen Unterlagen zusteht. Der Zugang ist nur zu den folgenden im Gesetz genannten und glaubhaft zu machenden Zwecken erlaubt: Rehabilitation

Vermisster oder Verstorbener, Schutz des Persönlichkeitsrechts, insbesondere zur Klärung des Vorwurfs der Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst, sowie Aufklärung des Schicksals Vermisster oder Verstorbener. Der Angehörige soll das Anliegen verfolgen können, etwas für den Verstorbenen zu tun, was dieser selbst nicht mehr kann.

#### weitere Verwendung von Unterlagen durch Privatpersonen

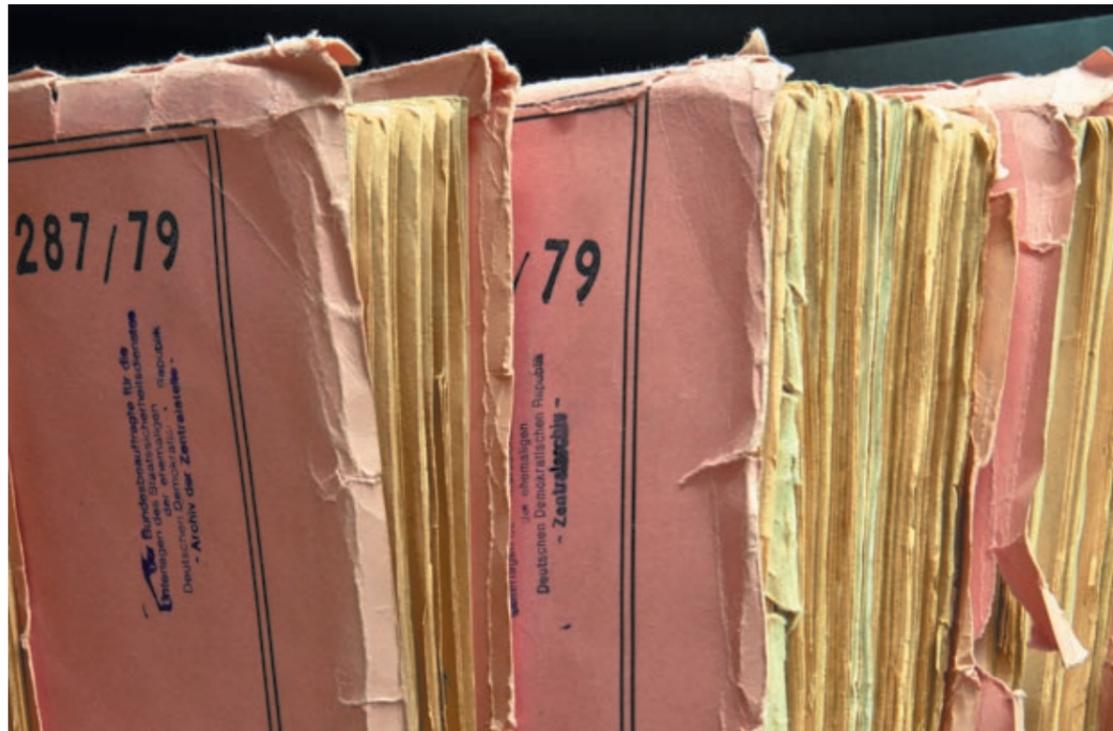
Jeder Antragsteller hat nach dem Zugang zu den Unterlagen das Recht, die Informationen und Unterlagen, die er von der Bundesbeauftragten erhalten hat, zu verwenden. Er muss jedoch die Grenzen beachten, die durch andere Gesetze (v. a. Zivilrecht, Presserecht, Strafrecht) außerhalb des StUG definiert sind.

### Verwendung der Unterlagen durch öffentliche und nicht öffentliche Stellen

Öffentliche und nicht öffentliche Stellen können zu den im Gesetz ausdrücklich genannten Zwecken Zugang zu den Unterlagen erhalten. Dazu gehören im Wesentlichen Rehabilitation, Wiedergutmachung, Ruhen von Versorgungsleistungen, Aufklärung von Vermögensverhältnissen der ehemaligen DDR, Überprüfung von bestimmten Personengruppen auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS, Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen, Strafverfolgung und Gefahrenabwehr.

Antragsberechtigt sind die für die jeweiligen Aufgaben zuständigen Stellen. Nicht öffentliche Stellen müssen ihre Berechtigung schriftlich und unter Angabe der Rechtsgrundlage nachweisen. Die Bundesbeauftragte prüft die Ersuchen der Stellen daraufhin, ob sie sich auf einen zulässigen Verwendungszweck beziehen, im Rahmen der Aufgaben der ersuchenden Stelle liegen und inwieweit die Verwendung von Stasi-Unterlagen für den angegebenen Zweck erforderlich ist.

Zugang zu den Unterlagen erhält die ersuchende Stelle in der Regel durch eine schriftliche Mitteilung der BStU, der ggf. Belege in Form von Kopien aus den Unterlagen beigelegt sind, die sich auf den angefragten Zweck bzw. die angefragte Person beziehen.



Einsicht in die Unterlagen erhalten Stellen auf Nachfrage nur dann, wenn die Mitteilung der BStU nicht ausreicht. Mitteilung und Einsichtnahme werden immer nur zu der Person gewährt, auf die sich das Ersuchen der Stelle bezieht. Befinden sich in den Unterlagen personenbezogene Informationen über andere Betroffene oder über Dritte, werden diese Informationen anonymisiert (geschwärzt).

Die Stellen entscheiden selbst, ob sie im Rahmen der zulässigen Verwendungszwecke bei der BStU anfragen, sie sind nicht dazu verpflichtet (keine „Regelanfrage“). Auch Entscheidungen, die aufgrund einer Mitteilung über eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst getroffen werden, obliegen allein den ersuchenden Stellen.

Im Unterschied zu Privatpersonen, die die an sie in Kopie herausgegebenen Unterlagen im Rahmen der allgemeinen Gesetze verwenden können, also ohne Zweckbindung, dürfen Stellen die von der BStU übermittelten Informationen und Unterlagen nur für den Zweck verwenden, für den sie sie beantragt haben,

eine Weitergabe oder Verwendung für andere Zwecke ist nicht zulässig.

#### **Verwendung der Unterlagen für die politische und historische Aufarbeitung sowie durch Presse, Rundfunk und Film**

Die BStU unterstützt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags Forschung und Medien (Presse, Rundfunk und Film) sowie Einrichtungen der politischen Bildung bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes, der Herrschaftsmechanismen der ehemaligen DDR bzw. der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone sowie der nationalsozialistischen Diktatur; letzteres soweit sich die Unterlagen des MfS hierauf beziehen.

Forscher und Medienvertreter müssen in ihren Anträgen ihr Aufarbeitungsvorhaben thematisch darstellen. Darüber hinaus müssen sie die Absicht nachweisen, die Forschungsergebnisse oder Medienbeiträge zu publizieren. Im Jahr 2009 wurden bis zum 30.9. von

Forschern sowie von Medien rund 1500 – zum Teil umfangreiche – Anträge gestellt (das sind fast 100 mehr als im ganzen Jahr 2008).

Wenn themenbezogene Unterlagen aufgefunden werden, erhalten die Antragsteller aus diesem Bereich die Möglichkeit zur Einsichtnahme und anschließender Kopienherausgabe. Dabei hat die Bundesbeauftragte bereits bei der Zugangsgewährung darauf zu achten, dass die überwiegenden schutzwürdigen Interessen der in den Unterlagen genannten Personen nicht beeinträchtigt werden. So sind beispielsweise Unterlagen zu Betroffenen grundsätzlich nur in anonymisierter Form oder mit ausdrücklicher Einwilligung des Betroffenen zugänglich (Ausnahme: Betroffene, die länger als 30 Jahre tot sind).

Die Forscher und Medienvertreter sind darüber hinaus selbst gesetzlich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass durch die Veröffentlichung keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der genannten Personen beeinträchtigt werden. Für Eigenveröffentlichungen der BStU gelten dieselben Voraussetzungen wie für externe Publikationen.

#### *Medien*

Medien spielen für die Diktaturaufarbeitung eine wichtige Rolle. Dies betrifft vor allem Sachthemen. Nicht selten werden aber auch Namen früherer MfS-Mitarbeiter auf dem Wege von Medienrecherchen bekannt und werden – wenn es sich um öffentlich bekannte Personen handelt – kontrovers diskutiert. Die in diesem Zusammenhang gelegentlich auftretenden Rechtsstreitigkeiten entstehen vor allem dadurch, dass zwar nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz die Veröffentlichung dieser Namen grundsätzlich zulässig ist, soweit mögliche schutzwürdige Interessen dem nicht entgegen stehen. Für die öffentliche Berichterstattung ist jedoch in jedem Einzelfall eine weitere Abwägung erforderlich.

#### *Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträger*

Für die Verwendung von Informationen zu Personen der Zeitgeschichte, Inhabern politischer Funktionen oder Amtsträgern ist der Zugang im Rahmen von Forschungs- und Medienanträgen speziell geregelt.

Informationen zu diesen dürfen nur verwendet werden, soweit sie deren zeitgeschichtliche Rolle, Funktions- oder Amtsausübung betreffen. Dabei sind ihre überwiegenden schutzwürdigen Interessen zu beachten. Darüber hinaus sieht das StUG ein Benachrichtigungsverfahren für diese Personengruppe vor. Sollen Unterlagen verwendet werden, so sind die davon betroffenen Personen zuvor rechtzeitig darüber und über den Inhalt der Information zu benachrichtigen, damit sie ggf. Einwände dagegen vorbringen können.

#### *Einsicht in unanonymisiertes Material*

Durch das 7. Änderungsgesetz zum StUG wurde eine Erweiterung der Zugangsrechte für externe Forscher vorgenommen. Für wissenschaftliche Forschungsarbeiten an Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen ist jetzt unter bestimmten im Gesetz genannten Voraussetzungen die Einsicht in unanonymisierte Unterlagen zulässig.

#### **Kosten**

Für verschiedene Amtshandlungen erhebt die BStU Kosten. Die rechtliche Grundlage bietet § 42 StUG. Eine Stasi-Unterlagen-Kostenordnung regelt das Verfahren im Einzelnen und legt Gebühren und Auslagen fest. Sie gilt für Einzelantragsteller und für Anträge und Ersuchen von nicht öffentlichen Stellen.

Von Kosten für Auskünfte oder Akteneinsicht befreit sind Betroffene, Dritte und nahe Angehörige. Lediglich für die Bereitstellung von Kopien wird eine geringe Gebühr erhoben. Grundgedanke dieser Regelungen ist es, den Betroffenen ohne große finanzielle Hürden Zugang zu den Unterlagen zu ermöglichen, damit sie ihr Lebensschicksal aufklären können.

## **6. Kooperationen**

Die BStU arbeitet in Deutschland intensiv mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Initiativen, Gedenkstätten und mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zusammen, insbesondere auf dem Gebiet der politisch-pädagogischen Aufarbeitung. Dieses gute Zusammenwirken stärkt die

Aufarbeitung der SED-Diktatur insgesamt. Mit der Stiftung und der Bundeszentrale für politische Bildung zusammen soll die BStU einen Geschichtsverbund bilden (Näheres siehe Teil 7).

Auf internationaler Ebene kooperiert die BStU seit etlichen Jahren bilateral mit Partnerinstitutionen in Mitteleuropa. Man berät sich und tauscht sich aus in archivfachlichen Fragen und im Auskunftswesen, es gibt gemeinsame Forschungsprojekte und Tagungen. Mit diesen Partnern hat sich inzwischen eine so verlässliche Zusammenarbeit entwickelt, dass die BStU 2008 die Initiative zur Gründung eines „Europäischen Netzwerkes der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden“ ergriff, welches dann am 16. Dezember 2008 in Berlin zusammen mit den Partnerbehörden aus Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien gegründet wurde.

Auch außerhalb dieses Netzwerks hat die BStU vielfältige Kontakte mit Organisationen oder Regierungsstellen, die sich in ihrem Land für die Aufarbeitung der Tätigkeit eines Geheimdienstes einer Diktatur einsetzen. Ein räumlicher Schwerpunkt liegt dabei im osteuropäischen Bereich.

Die Fachbereiche der BStU pflegen auf nationaler Ebene einen intensiven Austausch mit benachbarten Einrichtungen. So pflegt die Archivabteilung auf verschiedenen Gebieten eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv. Diese umfasst u.a. folgende Schwerpunkte: Aufbewahrung der Originalfilme des MfS, Nutzung der zu NS- und Kriegsverbrechen entstandenen Unterlagen, Präsentation von MfS-Unterlagen in Internetportalen. Hinzu kommen Kooperationen mit den staatlichen Archiven auf Länder-ebene und mit zentralen und regionalen Aufarbeitungseinrichtungen.

Von den zahlreichen Kooperationen der Abteilung Bildung und Forschung sind hervorzuheben ein Projekt mit der Universität Jena (Kulturkampf in der Provinz in der späten DDR) und ein Gemeinschaftsprojekt unter der Leitung des Woodrow Wilson Center in Washington D.C. und Beteiligung unserer Netzwerkpartner: dieses beinhaltet die elektronische Veröffentlichung solcher Dokumente, die sich auf

die Arbeit und Einflussnahme des KGB beziehen und die aufgrund der Archivsituation in Russland nicht unmittelbar zugänglich sind.

## 7. Perspektiven der Einrichtung im Licht der öffentlichen und politischen Debatte

### Öffentliche Meinung

Während Bundestag und Bundesregierung die Aufarbeitung im Allgemeinen und die BStU als Institution im Besonderen unterstützen, sind die Meinungen zur Aufarbeitung in der öffentlichen Diskussion vielschichtiger. In den westdeutschen Bundesländern ist das Interesse an Aufarbeitung gewiss geringer als in den ostdeutschen Ländern. Es nimmt dann zu, wenn bedeutende Fälle der Intervention des MfS in der alten Bundesrepublik Deutschland publik werden. Insbesondere durch historisch-politische Bildung versucht die BStU, die Aufarbeitung der Tätigkeit der DDR-Geheimpolizei als gesamtdeutsches Thema bewusst zu machen.

Viele Bürger v.a. aus der ehemaligen DDR nutzen die Angebote der BStU weiterhin intensiv; dies ist ablesbar an immer noch bis zu 100.000 Anträgen auf Akteneinsicht jährlich. Gleichwohl ist das Thema der Aufarbeitung der Tätigkeit der Geheimpolizei und der SED-Diktatur überhaupt in den ostdeutschen Ländern umstritten; die Meinungen bewegen sich zwischen zwei Polen.

Ein Teil lehnt Aufarbeitung weitgehend ab: dies sind zum einen diejenigen, die im Milieu der alten Nomenklatura verhaftet sind, und zum anderen Teile derjenigen, die angesichts heutiger materieller Unsicherheiten und Probleme die Zustände in der DDR verklären.

Auf der anderen Seite kommt aus dem Kreis derer, die in der DDR verfolgt oder deren berufliche Entwicklungsmöglichkeiten massiv behindert wurden, Kritik. Sie bemängeln, dass

- es nicht genug Unterstützung für Opfer der SED-Diktatur gäbe,

- Verbrechen von Tätern aus dem MfS oder der SED nicht ausreichend geahndet worden seien,
- es zahlreichen Mitglieder der Nomenklatura aufgrund der Anwendung des westdeutschen Systems der Sozialversicherung heute materiell gut – und besser als ihnen – ginge.

Ohne auf diese Kritik einzugehen, ist festzustellen, dass die genannten Sachverhalte aus Entscheidungen des Gesetzgebers im Einigungsvertrag oder aus Gerichtsentscheidungen resultieren. Sie haben nichts mit Entscheidungen der BStU zu tun; gleichwohl werden mitunter solche als ungerecht empfundenen Sachverhalte ursächlich der BStU – als der größten Institution der Aufarbeitung in Deutschland – zugeschrieben.

### Politik

Die Bundesregierung hat im Juni 2008 nach kontroverser öffentlicher Diskussion die Gedenkstättenkonzeption des Bundes fortgeschrieben; der Bundestag hat diesem Konzept mit breiter Mehrheit zugestimmt. Hinsichtlich der Stasi-Unterlagen-Behörde enthält die Gedenkstättenkonzeption ein klares Votum zum Fortbestand der Behörde. Dies gilt für alle unter dem Dach der BStU zusammengeführten und integrierten Arbeitsbereiche: das Archiv, das Auskunftswesen, die wissenschaftliche Forschung und die historisch-politische Bildung.

Die Gedenkstättenkonzeption stellt in ihrer Gesamtheit eine Bestandsaufnahme der deutschen Gedenkstättenlandschaft dar; für die einbezogenen Institutionen schafft sie Planungssicherheit. Als ein wichtiger Träger wird die BStU zusammen mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie der Bundeszentrale für politische Bildung dem künftigen „Geschichtsverbund zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur in Deutschland“ angehören und in diesem Rahmen das geplante Bildungskonzept mit gestalten.

Nach der Verabschiedung der Gedenkstättenkonzeption ist die Frage der weiteren Entwicklung der Stasi-Unterlagen-Behörde aus der Ebene medial geprägter und zum Teil interessengeleiteter Forderungen in

den Bereich fachorientierter Bewertungen verlagert worden. Gemäß der beschlossenen Gedenkstättenkonzeption soll der Deutsche Bundestag „eine unabhängige Expertenkommission einsetzen, die die Entwicklung der Aufgaben, die der BStU gesetzlich zugewiesen sind, analysiert und Vorschläge macht, ob und in welcher Form diese mittel- und langfristig zu erfüllen sind.“ Neben dem Vorteil, die drei Bereiche Archiv, Auskunft sowie Bildung und Forschung unter einem Dach zu haben, sollte dabei ein ausschlaggebendes Kriterium sein, dass der Zugang zu den MfS-Unterlagen nicht eingeschränkt werden darf.

# Historisches Archiv der Staatssicherheitsdienste Ungarns

Ungarn

## 1. Gründungsgeschichte

Die Gründung des Archivs geschah infolge eines Beschlusses des Verfassungsgerichts. 1994 untersuchte das Verfassungsgericht die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes über die Lustration von Personen in bedeutenden öffentlichen Ämtern. Es stellte fest, dass das Parlament gegen die Verfassung verstieß, da es bei der Anordnung der Lustration das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Personen nicht gewährleistet habe. Gleichzeitig wurde das Parlament verpflichtet, diesen verfassungswidrigen Zustand durch ein neues Gesetz zu beenden, aufgrund dessen sich die Bürger mit allen von den Organisationen der Staatssicherheit gesammelten und verwahrten personenbezogenen Angaben vertraut machen können. Mit der Änderung des Überprüfungsgesetzes 1997 gründete das Parlament das Historische Amt, bei dem es sich trotz seiner Bezeichnung um ein Archiv handelte. 2003 gründete das Parlament als Folge des Skandals, den die Offenlegung der Stasi-Vergangenheit des damaligen Premierministers verursachte, durch ein neues Gesetz das Historische Archiv der Staatssicherheitsdienste Ungarns. Das Historische Archiv der Staatssicherheitsdienste Ungarns ist der Rechtsnachfolger des Historischen Amtes.

## 2. Gesetzlicher Auftrag und Aufgaben

Das Historische Archiv bewahrt und verwaltet die Dokumente der ehemaligen „Staatssicherheitsdienste“, die aus dem Zeitraum zwischen 21. Dezember 1944 und 14. Februar 1990 stammen (am 21. Dezem-

ber 1944 trat die Provisorische Nationalversammlung zusammen, am 14. Februar 1990 wurden die Staatssicherheitsorganisationen teils mit, teils ohne Rechtsnachfolger aufgelöst), und die Dokumente der ehemaligen Überprüfungsgremien. Die Überprüfungsgremien waren zwischen 1994 und 2005 tätig. Das Gesetz bestimmt die Aufgaben des Historischen Archivs in § 8 (3) wie folgt:

Das Archiv

- a) gewährleistet, dass die betroffenen Personen ihre Rechte ausüben können, ihre personenbezogenen Daten gemäß den im Gesetz angeführten Bedingungen zu erfahren;
- b) stellt Daten für die Organisationen zur Verfügung, die laut Gesetz die Stasi-Vergangenheit von Personen des öffentlichen Lebens publik machen sollen;
- c) gewährleistet Forschung gemäß den in diesem Gesetz genannten Bedingungen;
- d) führt Aufgaben aus, die im Archivgesetz definiert werden.

Die unter a) und c) genannten Aufgaben werden im 5. Kapitel dieses Textes eingehend erläutert. b) bedeutet, dass wir an der Überprüfung beteiligt waren. In Ungarn wurde die Überprüfung von einem Richterergremium durchgeführt, und das Archiv (wie andere Organisationen) stellte ihnen Daten zur Verfügung. Die Überprüfung ist beendet worden, aber das Gesetz ermöglicht es jedem, Informationen über die mögliche Stasi-Vergangenheit von jeder Person des öffentlichen Lebens nachzufragen (siehe Kapitel 5).

Wir werten unsere Dokumente gemäß unseren im Archivgesetz festgelegten Aufgaben aus, wir betreiben auch Forschung und veröffentlichen unsere Ergebnisse.

Politische Bildung und Information gehören nicht zu unseren gesetzlich festgelegten Aufgaben, und Personal steht dafür nicht zur Verfügung. Trotzdem nehmen wir solche Tätigkeiten durch unsere Veröffentlichungen, Konferenzen, das auf unserer Internetseite veröffentlichte Material und unsere Ausstellungen wahr. Wir verleihen die Exponate dieser Ausstellungen auch, damit sie überall im Land gezeigt werden können.



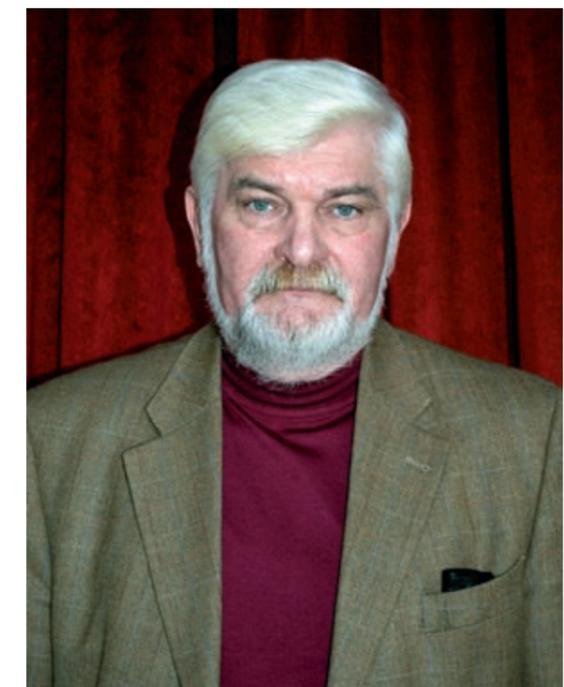
Die Rehabilitierung der Opfer gehört nicht zu den Zuständigkeiten des Archivs. Diese Problematik wurde durch die Gesetze zur Annullierung und Entschädigung geregelt. Das Gesetz zur Annullierung hatte bereits die politischen Strafen annulliert, und das Gesetz zur Entschädigung hatte bereits für finanzielle Entschädigung gesorgt, lange bevor der Rechtsvorgänger des Archivs gegründet wurde. Die Entschädigung dauert in einem Bereich noch an: Die Teilnehmer der Revolution von 1956 werden möglicherweise eine Zusatzrente erhalten. In einer beträchtlichen Anzahl von Fällen kann das Archiv ihnen die Dokumente zur Verfügung stellen, die belegen, dass sie zum Erhalt dieser Zusatzrente berechtigt sind. Opfer, die sich an unser Institut wenden, benötigen oft außerdem auch persönliche Zuwendung, die sie, wenn möglich, vom Archiv erhalten.

## 3. Rechtsform und Organisation des Instituts

Das Historische Archiv ist ein staatseigenes Facharchiv. Der verantwortliche Leiter des Archivs ist der Generaldirektor. Der Generaldirektor und der Stell-

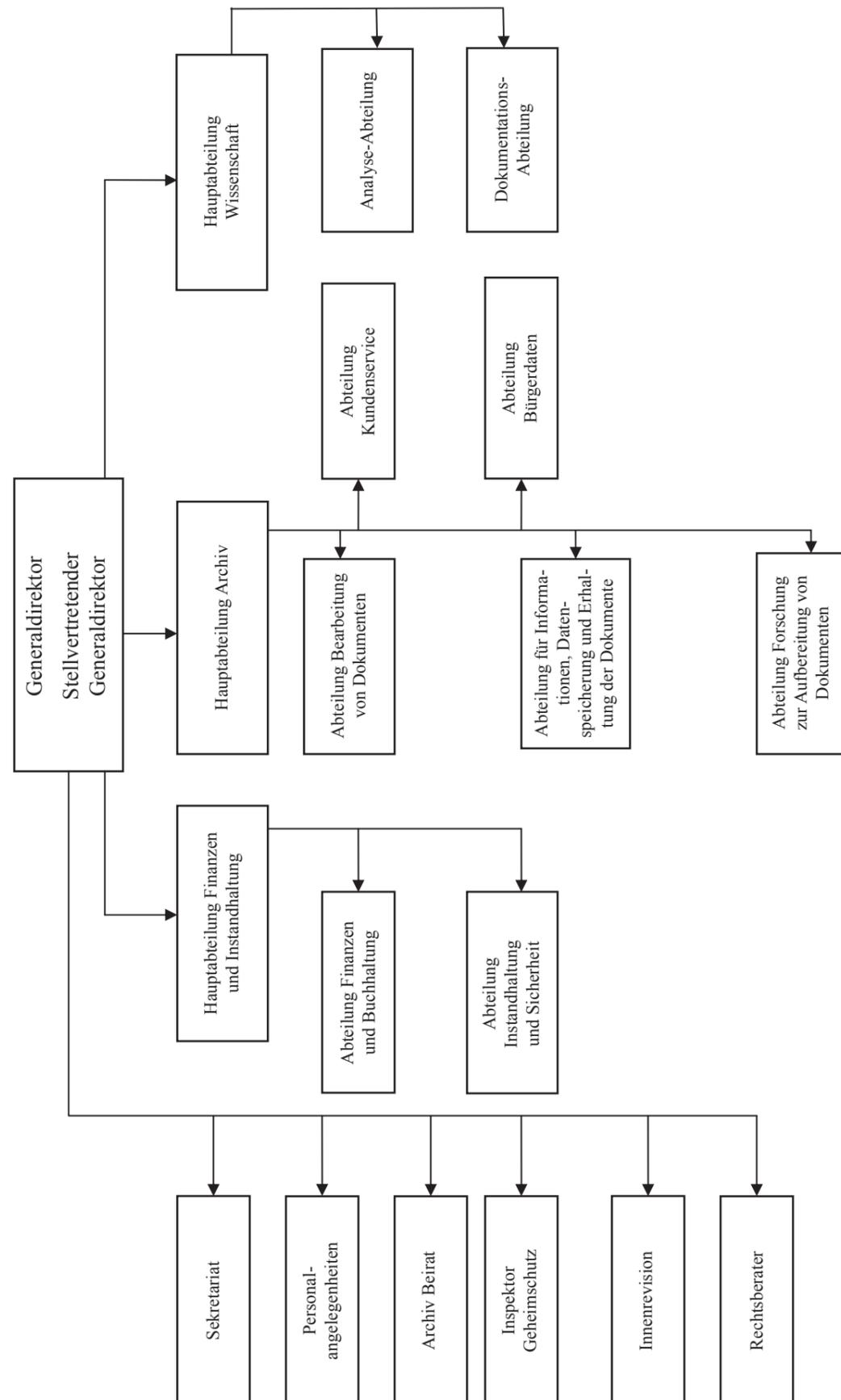
vertreter werden in einem offenen Verfahren ausgewählt und für sieben Jahre vom Parlamentspräsidenten ernannt. Vor der Nominierung werden die Kandidaten vom Nationalen Sicherheitsausschuss und vom Kulturausschuss befragt. Die Regelungen über die Unvereinbarkeit sind sehr streng. Niemand, der in den zehn Jahren vor der Nominierung Regierungsmitglied, Staatssekretär, Beamter oder Angestellter einer nationalen Organisation war, die einer politischen Partei zugehört, kann Generaldirektor oder stellvertretender Generaldirektor werden. Die gleiche Regelung gilt für diejenigen, die bei den ehemaligen Staatssicherheitsdiensten angestellt waren oder deren Berichte erhalten haben oder als Agent tätig waren. Jede Person in diesem Amt darf einer Nebentätigkeit nur in den Bereichen Wissenschaft, Bildung oder Kunst nachgehen.

Die Arbeit des Historischen Archivs wird vom Parlamentspräsidenten überwacht. Der Generaldirektor hat den Ausschüssen jährlich Bericht zu erstatten, die ihn oder sie vor der Nominierung befragten. Die Umstände, unter denen das Mandat der Leiter des Archivs erlischt, sind gesetzlich geregelt. Diese Rege-



Dr. György Gyarmati, Generaldirektor des Archivs

## Organigramm des Historischen Archivs



lung sichert praktisch absolute Unabhängigkeit für die Institution. Das Archiv ist eine nationale Einrichtung ohne regionale Außenstellen. Die Anzahl der Angestellten beträgt 99. Das Archiv ist eine unabhängige, öffentlich finanzierte Institution. Der Haushalt wird vom Parlament im jährlichen Haushaltsgesetz festgelegt. Nach den bisherigen Erfahrungen stehen Mittel dafür stets zur Verfügung. Weder Wahlen noch Regierungskrisen haben die kontinuierliche Tätigkeit bis jetzt gefährdet. Der Einfluss der derzeitigen Wirtschaftskrise auf das Institut ist noch nicht absehbar.

Das Historische Archiv ist ein eigenständiger Posten innerhalb des Parlamentshaushaltes. Die wichtigsten Angaben zum Geschäftsjahr 2009 entsprechend dem bewilligten Budget sind wie folgt:

|           |              |
|-----------|--------------|
| Ausgaben  | 708.5 Mio Ft |
| Einnahmen | 5.0 Mio Ft   |
| Förderung | 703.5 Mio Ft |

#### 4. Überlieferungslage

Das Sammelgebiet des Historischen Archivs wurde durch § 1 (1) des III. Gesetzes von 2003 definiert. Gemäß dem Gesetz umfasst die Sammlung des Archivs die Dokumente der ehemaligen Abteilung III (Staats-sicherheit) des Innenministeriums und deren Rechts-nachfolger, Dokumente mit Bezug auf

- die Angestellten,
- die geheimen und streng geheimen Mitarbeiter der Hauptabteilung und
- die Dokumente der Überprüfungsgremien, die einige prominente Persönlichkeiten kontrollieren, die wichtige Ämter oder Ämter öffentlichen Vertrauens und Positionen innehaben, welche die öffentliche Meinung beeinflussen.

Die Sammlung des Historischen Amtes (gegründet 1997) und des Historischen Archivs (seit 2003) werden rechtlich als Dokumentensatz definiert, die von Organisationen der Staatssicherheit erstellt wur-

den, die in verschiedenen Bereichen bestanden und hinsichtlich Struktur und Handhabung von Dokumenten unabhängig voneinander arbeiteten. Nach Übernahme, Untersuchung und grundsätzlicher Ordnung des Materials war es möglich, ein geschlossenes Archivsystem zu entwickeln, in das die von den Organisationen der Staatssicherheit zwischen 1944 und 1990 erstellten Dokumente eingeordnet werden konnten. Die Hauptabteilungen dieses neu geschaffenen Archivsystems sind, mit einer detaillierten Klassifikation der Dokumente, im Bestands- und Aktenverzeichnis zu finden. Diese sind wie folgt:

##### Abteilung 1

**Dokumente von Organisationen der Staatssicherheit (Staatsschutz) und ihrer Tätigkeiten:**  
(1942) 1945-1990 (1997)<sup>1</sup> – Bestand: 546,22 lfd. Meter

Diese Abteilung enthält die getrennt voneinander geführten dienstlichen Dokumente von Organisationseinheiten, die von den ehemaligen Staatssicherheitsdiensten gebildet worden waren. Es gibt unabhängige Reihen innerhalb dieser Abteilung, die die Dokumente des Zentralen Staatssicherheitsdienstes enthalten, der in verschiedenen Zeiträumen tätig war; Dokumente von Organisationen der Staatssicherheit, die innerhalb verschiedener Polizeistationen tätig waren, und von Organisationseinheiten mit ähnlichen Aufgaben innerhalb des Ministeriums der Verteidigung und der Ungarischen Volksarmee.

##### Abteilung 2

**Dokumente der Staatssicherheit, die nicht zu einer bestimmten Organisationseinheit gehören:**  
(2000) – Bestand: 729,71 lfd. Meter

In dieser Abteilung befinden sich Dokumentensätze, die von mehreren unterschiedlichen Staatssicherheitsdiensten und Organisationseinheiten angefertigt und bearbeitet wurden, oder Dokumente, die in verschiedener Hinsicht gesondert bearbeitet wurden.

<sup>1</sup>Die Jahreszahlen in Klammern beziehen sich auf die Jahre, aus denen nur einzelne der Dokumente im Archiv stammen. In diesem Fall z.B. stammen die meisten Akten aus dem Zeitraum 1945-1990, aber einige wurden 1942 angelegt und einige andere hingegen behandeln sogar das Jahr 1997.

Die wichtigsten Dokumentensätze in dieser Abteilung sind die ehemals sogenannten „Geschlossenen Archive“, die vor allem die Dokumente der Schauprozesse enthalten, ferner verschiedene operative Akten und Akten zu Agentennetzen, Dokumente über Internierung und Deportation, Informationssammlungen für das Innenministerium und Dokumente über Personal, Finanzen und Anstellungsverhältnisse.

### Abteilung 3

**Mitarbeiter-, Operations- und Ermittlungsakten:**  
(1912) 1945-1990 (1993) – Bestand: 2424,47 lfd. Meter

Diese Abteilung enthält die meisten Dokumente im Archiv, Akten über Ermittlungen, Operationen, Tätigkeit, Anwerbung, über die Durchsuchung von Wohnungen und Informationen. Neben den Akten, die von der Zentrale bearbeitet wurden, operative Akten, eine gesonderte Aktenreihe, die Dokumente der ehemaligen Hauptabteilung III/I (Nachrichtendienst) enthält.

### Abteilung 4

**Sammlungen:**  
(1910) 1945-1990 (2003) – Bestand: 72.80 lfd. Meter

Diese Abteilung umfasst verschiedene, von den Organisationen der Staatssicherheit verwendete Hintergrundmaterialien, eine Sammlung von Anweisungen in Verbindung mit der Staatssicherheit, Dokumente über verschiedene, extrem rechtsgerichtete Organisationen, eine Sammlung von Gegenständen, die dem Archiv zur sicheren Aufbewahrung übergeben wurden, und zeitgenössische Lehrfilme der Staatssicherheit.

### Abteilung 5

**Nach 1990 erstellte Dokumente:**  
1994-2005 – Bestand: 45.21 lfd. Meter

In dieser Abteilung befinden sich Dokumente der sogenannten „Überprüfungsgremien“, die einige prominente Persönlichkeiten kontrollierten, die wichtige Ämter oder Ämter öffentlichen Vertrauens und Positionen innehaben oder bekleideten, die die öffentliche Meinung beeinflussen.

Die Mehrzahl der Dokumente im Archiv bilden in erster Linie die Dokumente der Hauptabteilung III/III (die sogenannte Gruppe zur Abwehr interner reaktionärer Kräfte), die vom Rechtsvorgänger, dem Historischen Amt, nach seiner Gründung 1997 verwahrt wurden.

Mit Wirkung ab 1. Februar 2000 verpflichteten aktuelle Bestimmungen die Organisationen der Staatssicherheit zur Übergabe aller Dokumente, die für sie hinsichtlich ihrer Tätigkeit nicht mehr von Interesse waren, an das Archiv. Zu der Zeit wurde die Sammlung mit den Dokumenten der Hauptabteilung III/I (Nachrichtendienst), III/II (Spionageabwehr), III/IV (militärische Abwehr) mit denen der Hauptabteilung III/V (Fachkräfte) und mit anderen internen Dokumenten erweitert, die sich auf den Sicherheitsdienst beziehen.

Die Dokumente, die noch als „geheim“ eingestuft sind und noch von den Nationalen Sicherheitsdiensten verwahrt werden, müssen alle drei Jahre von den Geheimschutzbeauftragten überprüft werden. Wenn diese Dokumente nicht mehr als „geheim“ eingestuft werden, werden sie auch dem Historischen Archiv übergeben.

Das Historische Archiv erhält und bearbeitet ständig Dokumente, die sich noch bei anderen Organisationen auffinden, und will diese, nach notwendigen archivarischen Verfahren und gemäß den rechtlichen Bestimmungen, für Wissenschaftler oder die betroffenen Bürger zur Verfügung stellen.

Ende 2008 betrug der Dokumentenbestand im Historischen Archiv 3.818,41 laufende Meter. Mehr als zwei Drittel davon sind in verschiedene Aktenarten klassifizierte Dokumente. Der restliche Bestand gliedert sich in dienstliche Dokumente der ehemaligen Staatssicherheitsdienste und in Sammlungen, Hintergrundmaterialien und zeitgenössische Karteien, die von diesen Organisationen angelegt und benutzt wurden.

Das Archiv verwahrt größtenteils Papierdokumente, aber wir haben auch große Mengen zeitgenössischer Mikrofilm-Sicherheitskopien von Ermittlungs- und

Operativakten und von Tagesberichten zur operativen Tätigkeit.

Die Bearbeitung der verschiedenen (Ermittlungs-, Operativ-, Tätigkeits- und Anwerbe-) Akten, die das Gros der im Historischen Archiv verwahrten Akten ausmachen, besteht aus drei Schritten:

- Um Bürgern und Forschern effizienter behilflich zu sein, geben wir die personenbezogenen Daten der Personen, zu denen Akten angelegt wurden, in unsere Datenbank ein.
- Wir digitalisieren Seite für Seite die am häufigsten genutzten Akten, die sich in schlechtem Zustand befinden. Wir führen die Inhalte in der zentralen Datenbank, erleichtern die institutsinterne Aufbereitung und schonen somit die Originaldokumente.
- Während der thematischen Erschließung dieser Akten werden alle Informationen in unsere zentrale Datenbank aufgenommen, die uns bei der späteren Auffindung des benötigten Dokumentes helfen (Kontextbeschreibung, Daten zum Zeitpunkt und zur Art der Erstellung).

Innerhalb des gesetzlichen Rahmens haben unsere Forscher Zugang zur zentralen Datenbank des Historischen Archivs und zu anderen elektronischen Suchhilfen im Forschungsraum des Archivs und im Internet.

## 5. Regelungen für den Zugang zu den Akten und gesetzliche Einschränkungen

### 1. Der Zugang zu den Archivadokumenten ist folgenden Personen gestattet:

- a. der Person, zu der die Akte angelegt wurde, oder einem nahen Verwandten nach dem Tod der betreffenden Person,
- b. wissenschaftlichen Forschern,
- c. jedermann oder
- d. anderen staatlichen Institutionen.

Das Gesetz unterscheidet, ob die Person in den Akten

- die überwachte Person,
- ein hauptamtlicher Mitarbeiter,

- ein inoffizieller Mitarbeiter,
- eine operative Kontaktperson oder
- eine dritte Person ist.

*Eine überwachte Person* ist eine Person, die das Ziel von Geheimdienstaktivitäten war, d.h. das Opfer.

*Ein hauptamtlicher Mitarbeiter* ist jemand, der von den Organisationen der Staatssicherheit entweder als ein Angehöriger des geheimen oder des offiziellen Mitarbeiterstabs angestellt war.

*Ein inoffizieller Mitarbeiter* ist ein Informant, auf den gemäß den Dokumenten mindestens eine dieser Angaben zutrifft: Er lieferte unter einem Decknamen geheime Berichte, unterzeichnete eine Anwerbeerklärung, seine Aktivitäten verschafften ihm Vorteile.

*Eine operative Kontaktperson* ist eine Person, die die Tätigkeit der Geheimdienste gelegentlich in besonderen Fällen unterstützte, oder eine Person, die ständig als Freiwilliger Informationen lieferte, ohne eine Anwerbeerklärung zu unterzeichnen.

*Eine dritte Person* ist jeder, der nicht den oben genannten Kategorien entspricht.

### 2. Zugang zu den Akten

Die Dokumente enthalten die Namen und Ämter vieler Personen des Machtapparates (z.B. Kriminalbeamte, Polizisten, Richter, Anwälte, Parteisekretäre, KISZ – Sekretäre der kommunistischen Jugendorganisation). Diese Namen werden nicht anonymisiert, da die Namen und Positionen dieser Personen öffentliche Daten, wenn nicht Daten von öffentlichem Interesse sind.

*Die überwachte Person* kann Zugang zu den meisten Daten erhalten. Sie kann die über sie geführten Dokumente lesen, auch die Dokumente, die notwendig sind, um die inoffiziellen Mitarbeiter, operativen Kontaktpersonen und hauptamtlichen Mitarbeitern zu identifizieren, die mit ihrer Person in Verbindung standen.



*Dritte* können Einsicht in die Angaben nehmen, die über sie angelegt wurden. Nach dem Tod einer überwachten oder einer dritten Person gehen diese Rechte auf deren nahe Verwandte über. Ein naher Verwandter ist ein Verwandter in gerader Linie, Geschwister, Ehegatte oder Lebenspartner, wenn die Ehe oder die Partnerschaft zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokumentes und zum Zeitpunkt des Todes der betreffenden Person bestand.

*Hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter sowie operative Kontaktpersonen* sowie operative Kontaktpersonen dürfen nur Zugang zu den Angaben haben, die in Verbindung mit ihrer Person stehen. Ein Angestellter ist folglich nicht berechtigt einzusehen, welche Fragen sie dem Opfer während einer Vernehmung stellten oder welche Personen sie unter welchen Umständen angeworben haben. Ebenso darf ein inoffizieller Mitarbeiter keinen von ihm verfassten Bericht einsehen, da es sich dabei nicht um seine eigenen Daten, sondern um die „Früchte“ seiner Arbeit handelt.

Auf Verwandte dieser Personen geht das Recht auf Zugang nicht über. Diese Regelung hat bereits Konflikte ausgelöst, d.h. es muss in jedem Fall gesondert entschieden werden, welcher Kategorie die betroffene Person zuzuordnen ist. Eine Person kann während eines Zeitraumes in ihrem Leben ein hauptamtlicher Mitarbeiter und während eines anderen Zeitraums eine überwachte Person gewesen sein.

Gemäß den gesetzlichen Kriterien ist es häufiger der Fall, dass eine Person gleichzeitig überwachte Person und Informant gewesen ist. Nach dem Tod der Person erhalten deren Verwandte die Dokumente, mit denen belegt wird, dass es sich bei dem Verstorbenen um ein Opfer handelte, und danach ist möglicherweise in einer wissenschaftlichen Veröffentlichung nachzulesen, dass die Person ein Informant war. (Bestimmungen über den Zugang für Forscher siehe weiter unten.)

Die *Betroffenen* können eine kostenfreie Kopie aller Dokumente erhalten, zu deren Einsicht sie berechtigt sind. In diesen Kopien müssen wir alle Daten anonymisieren, zu deren Einsicht sie nicht berechtigt wurden.

*Jedermann* kann Zugang zu den Dokumenten erhalten, die keine personenbezogenen Daten enthalten, und diese veröffentlichen. Entsprechend dem wichtigsten Grundsatz können personenbezogene Daten erst nach Ablauf der Schutzfrist publiziert werden. Die Datenschutzdauer beträgt 30 Jahre nach dem Tod der Person. Wenn der Todestag unbekannt ist, 90 Jahre nach dem Geburtsdatum. Wenn auch das unbekannt ist, 60 Jahre nach dem Datum des Dokumentes. Im Fall von einigen besonders sensiblen Daten wird die Datenschutzdauer auf 60, 90 oder 120 Jahre verlängert. Diese Daten betreffen Rasse, Nationalität, Minderheits- oder ethnische Zugehörigkeit, Religion oder weltanschauliche Überzeugung, Gesundheitszustand, Suchtkrankheiten und Sexualleben. Aufgrund einer schriftlichen Genehmigung der betroffenen Person können von diesem wichtigsten Grundsatz Ausnahmen gemacht werden.

Innerhalb des oben genannten Rahmens kann jeder, der sich an unser Institut wendet, nicht nur ein

bestimmtes Dokument einsehen, sondern auch wissenschaftliche Forschungen durchführen. Die Recherche ist kostenfrei, aber für die Kopien der Dokumente muss eine Gebühr gezahlt werden. Daten, die rechtmäßig veröffentlicht wurden oder die in Verbindung mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens stehen, bilden eine Ausnahme: jeder ist zum Zugang berechtigt.

Besondere Regelungen gelten für *Personen des öffentlichen Lebens*. Es wird nicht unterschieden, ob die Person derzeit eine Person des öffentlichen Lebens ist oder es in der Vergangenheit war. Dies schließt jede Person ein, die innerhalb des Machtapparats tätig ist oder war oder die für eine solche Position nominiert war oder die Aufgabe hat oder hatte, an der Bildung der öffentlichen Meinung mitzuwirken. Jeder kann sich an das Historische Archiv wenden, um Angaben zur möglichen Stasi-Vergangenheit solcher Personen zu erfragen, und um zu erfahren, ob nach diesen Dokumenten diese Person gemäß den gesetzlichen Kriterien ein hauptamtlicher Mitarbeiter, ein inoffizieller Mitarbeiter oder eine operative Kontaktperson gewesen ist. In solchen Fällen muss das Historische Archiv bei der betreffenden Person anfragen, ob sich diese als Person des öffentlichen Lebens betrachtet. Diese Frage muss gestellt werden, gleichgültig ob Dokumente über die Stasi-Vergangenheit der Person vorhanden sind oder nicht. (Andernfalls käme die Frage einer Wertung gleich.) Wenn sich die Person als Persönlichkeit des öffentlichen Lebens betrachtet, beantwortet das Archiv die Anfrage. Wenn sich die Person nicht als Persönlichkeit des öffentlichen Lebens betrachtet, müssen wir die Beantwortung verweigern. Der Antragsteller hat dann die Möglichkeit, vor Gericht zu gehen; dann entscheidet das Gericht, ob die betreffende Person als Persönlichkeit des öffentlichen Lebens gilt. Das Archiv beantwortet die Anfrage oder verweigert die Beantwortung abhängig von der Entscheidung des Gerichts.

#### Wissenschaftliche Forschung

Forscher können Zugang zu den meisten Dokumenten erhalten. Sie können in jedes Dokument Einsicht nehmen, mit Ausnahme einiger besonderer Daten, sogar innerhalb der Schutzfrist. Ein wissenschaft-

licher Forscher ist eine Person mit Forschungsgenehmigung, die von einem Kuratorium erteilt wird (deren Mitglieder von Forschungseinrichtungen entsandt werden). Die Bedingungen, um eine solche Genehmigung zu erhalten, und deren Geltungsbereich sind im Archivgesetz und im Gründungsgesetz des Historischen Archivs definiert. In dieser Hinsicht haben die Bürger der Europäischen Union und aus den Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum die gleichen Rechte wie ungarische Bürger. Ein detailliertes Forschungsvorhaben, eine Liste der Veröffentlichungen und ein sogenanntes Fördergutachten müssen zusätzlich zum Antrag auf eine Forschungsgenehmigung vorgelegt werden. Ein Fördergutachten wird von einem Forschungsinstitut auf Grundlage des detaillierten Forschungsvorhabens ausgestellt. Wenn die Forschungsgenehmigung verweigert wird, kann der Forscher vor Gericht gehen.

Bürger anderer Staaten können eine Forschungsgenehmigung erhalten, wenn die Kommission der Europäischen Gemeinschaft erklärt, dass der betreffende Staat den ordnungsgemäßen Schutz personenbezogener Daten gewährleistet. In einem solchen Fall kann das Fördergutachten nur vom jeweiligen Institut der Ungarischen Akademie der Wissenschaften ausgestellt werden.

Der Wissenschaftler muss eine Erklärung über die Einhaltung des Datenschutzes bei der Bearbeitung oder Veröffentlichung der Daten abgeben. Dies ist notwendig, da ein wissenschaftlicher Forscher zum besseren Verständnis und Lernen aus der Vergangenheit zu weit mehr Daten Zugang hat, als veröffentlicht werden dürfen. Das Datenschutzgesetz beinhaltet die Regelungen zur Veröffentlichung von Daten. Entsprechend dem Gesetz dürfen das Institut oder die in der wissenschaftlichen Forschung tätige Person nur dann personenbezogene Daten veröffentlichen, wenn die betreffende Person dies genehmigt hat oder wenn dies für das Vorstellen der Forschungsergebnisse zu historischen Ereignissen entscheidend ist.

Es gelten folgende Einschränkungen: Vor Ablauf der Schutzfrist (die für Forscher 30, 60 oder 90 Jahre

beträgt), können Forscher in Daten bezüglich Rasse, Nationalität, Minderheiten- oder ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder anderer weltanschaulicher Überzeugung nur mit Genehmigung des Kuratoriums Einsicht nehmen. Daten zu Gesundheitszustand, Suchtkrankheiten und Sexualleben sind erst nach Ablauf der Schutzfrist zu Forschungszwecken zugänglich. Überwachte oder dritte Personen können die Forschung zu ihren personenbezogenen Daten nur für einen Zeitraum von 90 Jahren ab dem Datum der Dokumente verweigern. Hauptamtliche sowie inoffizielle Mitarbeiter und operative Kontaktpersonen sind dazu nicht berechtigt. Alle anderen Daten sind für Forschungszwecke zugänglich.

*Gerichte* können beim Archiv indirekt Daten anfragen, wenn diese für ihre Aufgaben benötigt werden.

*Andere staatliche Einrichtungen* können nur dann Zugang zu den Dokumenten des Historischen Archivs erlangen, wenn sie vorher die Zustimmung des Nationalen Sicherheitsausschusses des Parlaments vorlegen, oder sie müssen den Ausschuss in dringenden Fällen nachträglich informieren.

Der Zugang zu den Dokumenten ist für alle gebührenfrei, aber Kopien der Dokumente müssen von Forschern bezahlt werden.

## 6. Zusammenarbeit

Das Historische Archiv arbeitet regelmäßig mit Organisationen und Einrichtungen in Ungarn und im Ausland zusammen. Diese Zusammenarbeit stellt sich wie folgt dar:

**1.** Hauptziel der Zusammenarbeit mit ungarischen Archiven ist die Suche nach Dokumenten, die Staatsschutz und Staatssicherheit betreffen und die von anderen Institutionen verwahrt werden, um sie auf moderne Datenträger zu speichern und leichter für wissenschaftliche Forscher zugänglich zu machen. Ein bedeutender Schritt bei diesem Vorhaben war die Digitalisierung der *Aufzeichnungen über den Prozess von Imre Nagy, Premierminister während der Un-*

*garischen Revolution 1956 und des Befreiungskrieges, und seinen Mitstreitern.* Wir führten diese Aufgabe gemeinsam mit dem Ungarischen Nationalarchiv und der Interview-Sammlung der Széchényi-Nationalbibliothek durch. Das Material wurde im Juni 2008 vorgestellt.

Um wertvolle Dokumente zu bewahren, die noch als „geheim“ klassifiziert sind und von den Nationalen Sicherheitsdiensten verwahrt werden, obwohl sie in den Zuständigkeitsbereich des Historischen Archivs fallen, haben wir Kooperationsabkommen mit den Nationalen Sicherheitsdiensten geschlossen.

Um die Bereitstellung von Daten aus Dokumenten zu erleichtern, die sich auf ehemalige Mitarbeiter des Innenministeriums beziehen, unterzeichneten wir 2005 eine Vereinbarung mit dem Innenministerium (und 2007 eine weitere Vereinbarung mit dessen Rechtsnachfolger, dem Ministerium für Justiz und Sicherheit). Die Vereinbarung wurde vom Nationalen Sicherheitsausschuss des Parlaments genehmigt.

**2.** Im Juli 2004 verfassten die Leiter ähnlicher Einrichtungen in Deutschland, Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakei und Ungarn ein Schreiben an Romano Prodi, den damaligen EU-Kommissionspräsidenten. In diesem Schreiben ersuchten sie ihn um Aufmerksamkeit hinsichtlich der Probleme, die bei der Behandlung und Bearbeitung von Dokumenten der ehemaligen Staatssicherheitsdienste entstehen.

Am 11. April 2005 wurde, auf Grundlage des internationalen Vertrages zwischen der Regierung der Republik Ungarn und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, eine Vereinbarung des Historischen Archivs mit dem amerikanischen Holocaust Museum geschlossen. Damit wurde ein bis heute andauerndes Programm gestartet. Mit diesem Programm ist es der amerikanischen Seite gestattet, die von unserer Einrichtung verwahrten Dokumente zu bearbeiten, zu digitalisieren und zurückzureichen, welche Daten bezüglich der Verfolgung im Zeitraum 1938 – 1945 und der Beschneidung der Rechte ungarischer Juden oder anderer Personen wegen Zugehörigkeit zu ei-

ner ethnischen oder religiösen Minderheit oder bestimmten politischen Gruppen enthalten.

Im November 2005 unterzeichneten wir ein Kooperationsabkommen mit dem slowakischen Institut des Nationalen Gedenkens in Bratislava. Ziel dieses Abkommens war, die Forschung in beiden Ländern und die Aufdeckung von Dokumenten über unsere Länder in beiden Einrichtungen zu koordinieren.

Im November 2008 wurde in Budapest ein Kooperationsabkommen vom Institut zur Erforschung totalitärer Regime mit Sitz in Prag, dem Prager Archiv der Staatssicherheit und dem Historischen Archiv unterzeichnet. Das Abkommen beinhaltet gemeinsame Forschungsprogramme, die Organisation von Fachkonferenzen und Tagungen, das Herausgeben gemeinsamer Publikationen und den Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Bearbeitung der Archivmaterialien.

Am 16. Dezember 2008 unterzeichneten die Vertreter der Archive in Deutschland, Bulgarien, Polen, Rumänien, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn, die Dokumente der Geheimpolizei verwahren, in Berlin ein Abkommen. Entsprechend der Absichtserklärung bedeutet das *Europäische Netzwerk der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden* eine enge Zusammenarbeit der unterzeichnenden Staaten. Sie schaffen so eine gemeinsame Basis bezüglich der Veröffentlichung von Dokumenten, der Freiheit der Forschung zur Offenlegung der Verbrechen der vergangenen Regime und der Aktivitäten der Geheimdienste. Entsprechend der Vereinbarung stehen die sieben Einrichtungen durch eine Koordinationsgruppe in ständigem Kontakt, und das jährlich wechselnde Präsidium veranstaltet regelmäßig Tagungen.

**3.** Wir veranstalteten eine internationale Konferenz mit dem Titel „Die Reaktionen auf die Revolution 1956 in den Ländern des Sowjetischen Blocks“. Partner bei der Organisation der Konferenz war das *Institut für die Dokumentation und Erforschung der Ungarischen Revolution 1956* – die Veranstaltung war Bestandteil unserer Zusammenarbeit. Die Konferenz

wurde am 22. September 2006 vom Parlamentspräsidenten Dr. Katalin Szili eröffnet.

Am 3. und 4. Oktober 2007 feierten wir den zehnten Jahrestag der Gründung des Historischen Archivs. Um dieses Ereignis zu würdigen, organisierten wir eine internationale Arbeitskonferenz mit dem Thema: „Beschäftigung mit der jüngsten Vergangenheit – Erfahrungen bei der Untersuchung von Geheimdienstdokumenten“. Die Konferenz wurde vom Parlamentspräsidenten Dr. Katalin Szili eröffnet. Vertreter ähnlicher Einrichtungen in Deutschland, der Tschechischen Republik, Polen, Rumänien und der Slowakei nahmen ebenfalls an der Konferenz teil und hielten Vorträge über ihre eigenen Erfahrungen.

Im Oktober 2008 organisierten wir eine internationale Konferenz in Pécs, bei der Vertreter unserer ausländischen Partneereinrichtungen Vorträge hielten. Thema der Konferenz war „Überwacher und Überwachte – Der Nutzen von Geheimagentenaufzeichnungen aus Sicht der Sozialgeschichte“. Mitveranstalter waren das *Pécs-er Akademische Komitee der Ungarischen Akademie der Wissenschaften und das Historische Institut der Philosophischen Fakultät, Universität Pécs*.

Abschließend kann festgestellt werden, dass das Historische Archiv während seines zehnjährigen Bestehens eine Vielzahl von Verbindungen mit Einrichtungen und Forschern geknüpft hat, die sich ebenfalls mit der Verwahrung und Bearbeitung von Dokumenten der ehemaligen Geheimdienste im In- und Ausland beschäftigen. Die oben genannten, wenigen ausgewählten Veranstaltungen machen deutlich, dass unsere Einrichtung im wissenschaftlichen und öffentlichen Leben Ungarns eine bedeutende Rolle spielt und dass wir regelmäßigen Austausch mit ähnlichen Einrichtungen in Nachbarländern pflegen.

# Das Institut für Nationales Gedenken Kommission zur Strafverfolgung von Verbrechen gegen das Polnische Volk

Polen

## 1. Die Gründung des Instituts für Nationales Gedenken

Das Institut für Nationales Gedenken – Kommission zur Strafverfolgung von Verbrechen gegen das Polnische Volk (Instytut Pamięci Narodowej – IPN) wurde vom polnischen Parlament aufgrund des Gesetzes vom 18. Dezember 1998 gegründet. Seine eigentliche Tätigkeit begann Mitte 2000, als der erste Präsident des IPN durch den Sejm gewählt wurde. Diese Position wurde von Leon Kieres, einem Rechtsprofessor, übernommen, der dieses Amt bis Dezember 2005 innehatte. Von Dezember 2005 bis April 2010 war Janusz Kurtyka, ein Geschichtsprofessor, Präsident des IPN; er zählte zu den Opfern des Absturzes des polnischen Regierungsflugzeugs in Smolensk. Ein Nachfolger ist zur Zeit noch nicht bestimmt.



Prof. Dr. Janusz Kurtyka, Präsident des Instituts, \* 1950 † 2010

Der Beschluss zur Gründung des IPN wurde im polnischen Parlament mit der Mehrheit einer Koalition von Parteien gefasst, die ihre Wurzeln in der

Solidarnośćbewegung hatten (und die die Macht von der postkommunistischen Koalition übernahm); dieser Beschluss war mit dem Versuch verbunden, das Problem der Dokumente zu lösen, die die kommunistischen Staatssicherheitsorgane nach ihrer Auflösung 1990 hinterlassen hatten. Es ging um die Gründung einer Institution, die unpolitisch und von der Regierung unabhängig war. Die Institution sollte die Kontrolle über die Archive der kommunistischen politischen Polizei übernehmen, die sich damals im Besitz des Geheimdienstes befanden. Dies würde die Dokumente auch für diejenigen zugänglich machen, die überwacht worden waren. Vorher konnten sich Bürger nicht mit ihren „eigenen Akten“ vertraut machen. Die gesammelten Dokumente sollten dazu genutzt werden, die Vergangenheit von Personen zu überprüfen, die öffentliche Ämter bekleideten. Die Prüfung betraf ihre Zusammenarbeit mit dem kommunistischen Geheimdienst in der Vergangenheit. Es war jedoch ein gesondertes Amt für die Überprüfungsverfahren (Lustration) verantwortlich. Es wurde das Amt des Sprechers für Öffentliches Interesse genannt und 1997 gegründet.

## 2. Ziele und Auftrag des Instituts für Nationales Gedenken

Das Institut für Nationales Gedenken ist eine besondere Institution, die die Funktionen einer Staats- und Justizverwaltung, eines Archivs, eines wissenschaftlichen Instituts, einer Bildungseinrichtung und (seit 2007) auch einer Einrichtung hat, die Überprüfungsverfahren durchführt.

Das Institut für Nationales Gedenken hat die folgenden vier wesentlichen Abteilungen, die für seine Hauptaktivitäten verantwortlich sind:

**Das Büro für die Erhaltung und die Verbreitung von Archivdokumenten (Biuro Udoświepczenia i Archiwizacji Dokumentów)** sammelt, verwahrt, sichert, bearbeitet, dokumentiert und macht Dokumente zugänglich. Dabei handelt es sich um die Dokumente des Staatssicherheitsdienstes (unter anderem Sicherheitspolizei, Bürgermiliz, ziviler Nachrichtendienst und Spionageabwehr, militärischer Nachrichtendienst und Spionageabwehr), die vom 22. Juli 1944 bis 31. Juli 1990 erstellt wurden, und auch um die Dokumente des Sicherheitsdienstes des Deutschen Dritten Reiches und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, die nach dem 1. September 1939 entstanden.



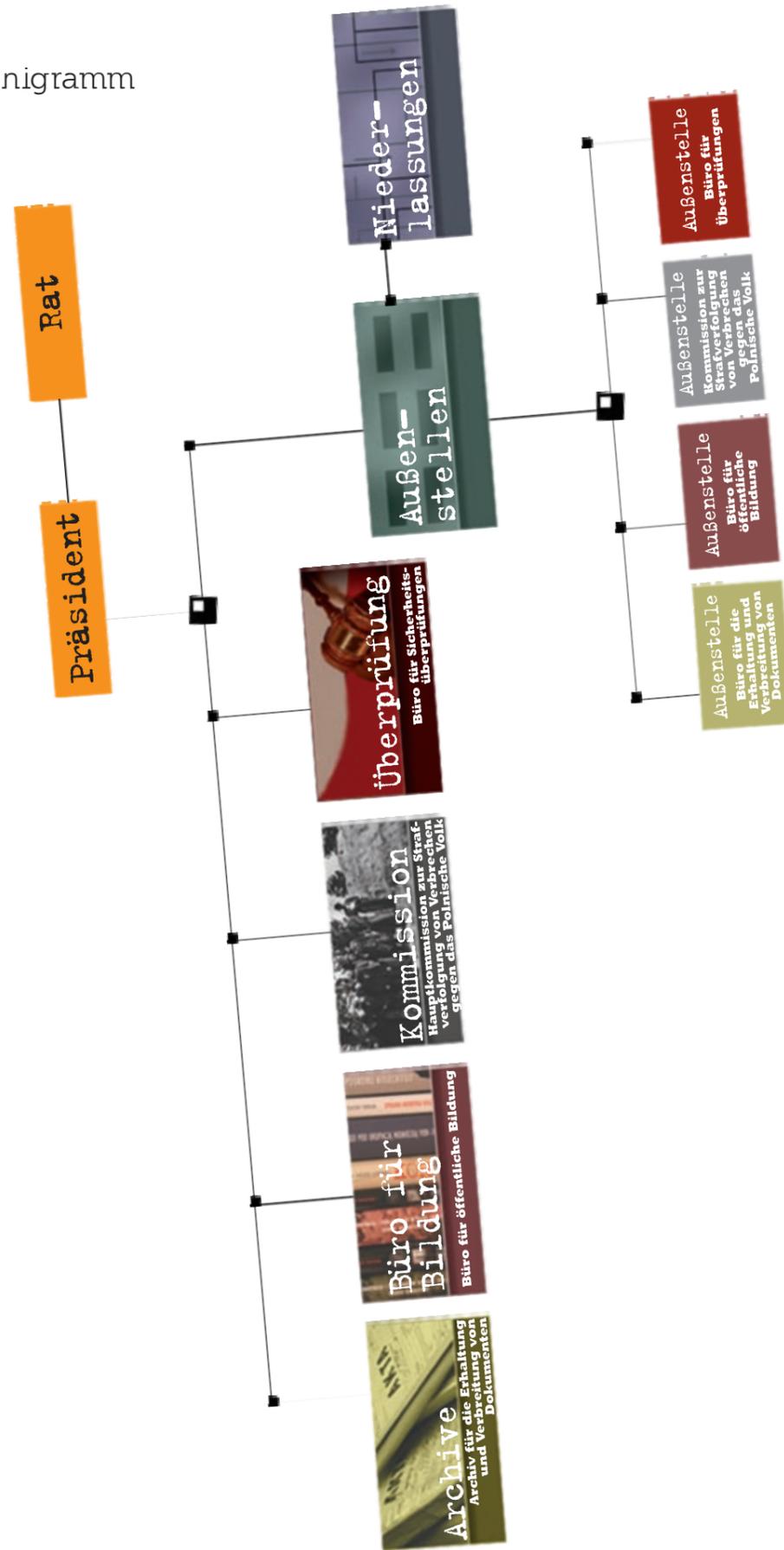
INSTITUTE OF  
NATIONAL  
REMEMBRANCE

**Das Büro für öffentliche Bildung (Biuro Edukacji Publicznej)** führt Tätigkeiten in den folgenden drei Bereichen aus: wissenschaftliche Forschung, Bildung und Veröffentlichung. Im Bereich der wissenschaftlichen Tätigkeit gibt es viele Forschungs- und Dokumentationsprojekte zur Geschichte Polens zwischen 1939 und 1989; verschiedene Seminare und Konferenzen werden organisiert. Ziel der Bildungstätigkeit ist es, Erkenntnisse zu verbreiten und ein historisches Bewusstsein in der Gesellschaft zu entwickeln, unter anderem durch Ausstellungen, Vorlesungen, öffentliche Diskussionen, Internetplattformen und auch Schulungen für Lehrer und Studenten. Das IPN hat bis heute mehr als 350 Bücher, einschließlich Dokumentensammlungen, Monographien, Berichte von wissenschaftlichen Konferenzen, biographische Nachschlagewerke, Fotobildbände und Unterrichtsmaterialien herausgegeben. Das IPN veröffentlicht außerdem drei wissenschaftliche Fachzeitschriften und eine monatlich erscheinende populärwissenschaftliche Publikation, die für eine breitere Leserschaft entwickelt wurde.

**Die Hauptkommission zur Strafverfolgung von Verbrechen gegen das Polnische Volk (Główna Komisja Ścigania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu)** ist eine Untersuchungsabteilung des IPN und ist gleichzeitig ein Sonderbereich des Büros des Generalstaatsanwaltes der Republik Polen. Sie führt strafrechtliche Verfahren bezüglich nationalsozialistischer und kommunistischer Verbrechen sowie anderer Verbrechen durch, die als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft werden, die zwischen 1. September 1939 und 31. Juli 1990 an polnischen Bürgern und an Personen polnischer Nationalität verübt wurden, die Bürger anderer Länder waren. Die Staatsanwälte der Hauptkommission führen Ermittlungen durch und legen Klageschriften bei Gericht vor. 371 Personen wurden im Zeitraum zwischen 2000 und Ende 2008 angeklagt. Die Hauptkommission führt die Tätigkeit der Hauptkommission für die Erforschung deutscher Verbrechen in Polen (Główna Komisja Badania Zbrodni Niemieckich w Polsce) fort, die (unter verschiedenen Namen) seit 1945 besteht und dem IPN bei seiner Gründung eingegliedert wurde.

**Das Büro für Überprüfungen (Biuro Lustracyjne)** untersucht den Wahrheitsgehalt der Erklärungen von Personen, die vom Gesetz definierte öffentliche Ämter innehatten oder von Personen, die für diese Ämter kandidierten. Die Erklärungen beziehen sich auf die Zusammenarbeit der Personen mit dem Staatssicherheitsdienst und auf ihre Arbeit für diese Organe zwischen dem 22. Juli 1944 und dem 31. Juli 1990. Bei Zweifeln hinsichtlich der Echtheit einer Überprüfungserklärung wird der Fall vor Gericht gebracht, das die überprüfte Person im Falle einer Lüge ihrer öffentlichen Funktion entheben kann. Überprüfungsverfahren verlaufen gemäß den Bestimmungen von Strafverfahren und der Staatsanwalt des Überprüfungsbüros erfüllt die Funktion eines Staatsanwaltes. Informationen über den Inhalt von Aufzeichnungen der Staatssicherheitsorgane, die Personen betreffen, die die wichtigsten öffentlichen Ämter innehaben, werden auch im Internet veröffentlicht. Darüber hinaus veröffentlicht das Überprüfungsbüro im Internet Verzeichnisse mit Angaben zu den hauptamtlichen Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes, zu Personen, die leitende Funktionen im kommunistischen

## IPN Organigramm



Staat, in der Kommunistischen Partei und in deren Blockparteien innehatten. Die Angaben betreffen auch Personen (mit deren Zustimmung), die unter Überwachung des Staatssicherheitsdienstes standen. Das IPN erhielt seine Überprüfungsfunktionen im März 2007, als auch das Überprüfungsbüro gegründet wurde. Seine Tätigkeit ist durch das Gesetz über das IPN sowie durch das „Gesetz über die Offenlegung von Informationen über Dokumente der Staatssicherheitsorgane aus den Jahren 1944–1990 und den Inhalt solcher Dokumente vom 18. Oktober 2006“ geregelt.

### 3. Rechtsstatus und Organisationsstruktur des Instituts für Nationales Gedenken

Hinsichtlich des Rechtsstatus ist das „Institut für Nationales Gedenken – Kommission zur Strafverfolgung von Verbrechen gegen das Polnische Volk“ eine staatliche Hauptverwaltungsbehörde. Das Institut für Nationales Gedenken wird vom Präsidenten geleitet, der unabhängig von anderen staatlichen Behörden ist. Der Präsident des IPN wird für eine Amtsperiode von fünf Jahren vom Sejm mit einer 3/5-Mehrheit unter Zustimmung des Senats gewählt. Der Präsident informiert beide Kammern des Parlamentes jährlich über die Tätigkeit des IPN.

Der Institutsrat, der das beratend-überwachende Gremium des Instituts für Nationales Gedenken ist, besteht aus elf Mitgliedern, die von Sejm, Senat und dem Präsidenten der Republik Polen für sieben Jahre berufen werden. Die Hauptaufgabe des Rates besteht darin, einen offenen Wettbewerb für den Posten des IPN-Präsidenten zu führen. Der Sieger des Wettbewerbs wird dem Parlament zur Bestätigung vorgestellt. Der Rat des IPN bezieht auch Stellung zu den wichtigsten Fragen bezüglich der Tätigkeit des Instituts.

Territorial ist das Institut für Nationales Gedenken in die Zentrale in Warschau und in elf Außenstellen in den größten polnischen Städten gegliedert. Es gibt außerdem Niederlassungen in sieben kleineren Städten, die den Außenstellen unterstellt sind. Die Organisationsstruktur der Außenstellen des IPN ist

in vier wesentliche Abteilungen gegliedert: Archiv, Forschung und Bildung, Untersuchung und Überprüfung (Lustration).

Der Präsident des IPN ernennt die Direktoren für die Büros der Zentrale, die Direktoren der Außenstellen und die Vorsitzenden der IPN-Niederlassungen. Eine Ausnahme stellen die Direktoren der Hauptkommission zur Strafverfolgung von Verbrechen gegen das Polnische Volk und des Überprüfungsbüros dar. Sie werden vom Premierminister auf Vorschlag des Generalstaatsanwaltes in Absprache mit dem Präsidenten des IPN ernannt. Der Direktor der Hauptkommission ist außerdem einer der Stellvertreter des Generalstaatsanwaltes.

Das Institut für Nationales Gedenken wird als staatliche Behörde, deren Entstehung und Tätigkeit durch Parlamentsbeschluss bestimmt wird, über den Staatshaushalt finanziert. Das Budget des IPN betrug 209 Millionen Złoty für das Jahr 2009 (etwa 50 Millionen Euro). Am Jahresende 2008 beschäftigte das Institut 2.145 Personen (einschließlich 139 Staatsanwälten); 40,7% davon arbeiteten in der Abteilung Archiv, 12,4% in der Abteilung Öffentliche Bildung, 10,2% in der Abteilung Überprüfung, 8,5% in der Untersuchungsabteilung und die anderen arbeiteten in der Verwaltung und dem technischen Service.

### 4. Die Archivbestände des Instituts für Nationales Gedenken

Die Archivbestände des Instituts für Nationales Gedenken umfassen insgesamt 87.220 laufende Meter an Aufzeichnungen. Die Archive des IPN sind die größten Archive in Polen (zum Vergleich: Der Gesamtbestand der gemeinsamen Archive, die dem Ministerium für Kultur und Nationales Erbe unterstehen, umfasst 263.133 laufende Meter an Aufzeichnungen). 35% der Aufzeichnungen (30.336 laufende Meter) werden in den Zentralarchiven in Warschau und der übrige Teil in den Außenstellen und Niederlassungen des IPN verwahrt.

In den Archiven des IPN werden Dokumente gesammelt, die zwischen 1944 und 1990 von den kom-



munistischen Staatssicherheitsorganen erstellt wurden (u.a. vom Ministerium für Öffentliche Sicherheit und dem Ministerium für Inneres, einschließlich des Auslandsnachrichtendienstes und der Spionageabwehr, der Bürgermiliz, dem Militärischen Nachrichtendienst und der Spionageabwehr; siehe Artikel 5 des Gesetzes über das IPN) und auch Aufzeichnungen von Staatsanwaltschaft, Gerichten und Gefängnissen zu Personen, die aus politischen Gründen benachteiligt wurden. Mit der Gründung des IPN wurde das Archiv der ehemaligen Hauptkommission für die Erforschung deutscher nationalsozialistischer Verbrechen in Polen in den Archivbestand des IPN eingegliedert. Kleine, gleichwohl wichtige Bestandteile des IPN-Archivs sind die Spenden und Sammlungen von Privatpersonen. Sie sind eine wertvolle Ergänzung der gesammelten Bestände. Es werden auch Aufzeichnungen zur Beteiligung der Polnischen Streitkräfte im Warschauer Pakt in den Archiven des IPN verwahrt. Diese Aufzeichnungen wurden vom Generalstab der Polnischen Streitkräfte auf Grundlage des Beschlusses des Ministers für Nationale Verteidigung hierher überführt.

Der Prozess zur Vervollständigung der Archive des IPN wurde hauptsächlich zwischen 2001 und 2005 vollzogen. Er ist jedoch nicht abgeschlossen. Aufzeichnungen wurden von Dutzenden Institutionen übernommen: vom Zivilen und Militärischen Nachrichtendienst, von Ministerien (hauptsächlich Ministerium für Inneres und Verwaltung und Ministerium für Justiz), Dienststellen der Polizei und Grenztruppen, Gerichten, den Büros der Staatsanwaltschaft und anderen Archiven. Es ist allgemein bekannt, dass die operativen Aufzeichnungen der Sicherheitsorgane zwischen 1989 und 1990 in großem Umfang vernichtet wurden; dies betraf hauptsächlich die Akten von geheimen Mitarbeitern des Geheimdienstes und Dokumente des Militärischen Inlandsdienstes (Wojskowa Służba Wewnętrzna), es existieren jedoch keine Angaben, die eine fachkundige Feststellung über das Ausmaß dieser Zerstörung zuließen.

Dokumente werden auf allen möglichen Datenträgern in den Archiven des IPN verwahrt. Neben den am häufigsten verwendeten Papierakten gibt es Mikrofilme und Mikrofiches (über 400.000 Seiten), Fotografien (über 3,5 Millionen), Filme (über 1.000),

Tonbänder (mehrere hundert) und auch digitale Datenträger. Eine der größten homogenen Aufzeichnungseinheiten bilden die Aufzeichnungen zu Reispässen von polnischen Bürgern (44.000 laufende Meter) und verschiedene Arten von Karteien (10.000 laufende Meter).

Die größte Gefahr für den Erhalt der Archivalsammlungen ist die Säurebildung im Papier, die eine höhere Brüchigkeit von Dokumenten und Fotografien verursacht. 2007 begann die Digitalisierung der Karteikarten und 2008 die Digitalisierung von Aufzeichnungsmaterialien, Mikrofiches und Mikrofilmen. Bis jetzt sind alle Film- und digitalen Medien vollständig erhalten und digitalisiert worden. Die Digitalisierung ist vor allem eine Möglichkeit zur Erhaltung der Dokumente. Derzeitige Bestimmungen sehen keine Veröffentlichung der Dokumente online im Internet vor.

### 5. Regelungen für die Bereitstellung der Dokumente

Der Zugang zu den Dokumenten der Staatssicherheitsorgane, die in den Archiven des IPN gesammelt werden, ist auf verschiedene Weise erlaubt, abhängig vom Antragsteller und von der Art der Dokumente.

1. Jede Person kann die Dokumente, die sie betreffen, einsehen. Sie können diesen auch ihre eigenen Ergänzungen, Richtigstellungen und Erklärungen beifügen. Einige Beschränkungen gelten für ehemalige Angestellte und Mitarbeiter der Staatssicherheitsorgane, und zwar in der Form, dass Dokumente nicht zugänglich sind, „die vom Antragsteller oder mit seiner Beteiligung im Rahmen von Tätigkeiten, die im Zuge seiner Arbeit und dem Dienst bei den Staatssicherheitsorganen durchgeführt wurden oder im Zuge von Tätigkeiten, die er als ein geheimer Informant oder Helfer in der operativen Beschaffung von Informationen ausgeführt hat, erstellt wurden“. Im Todesfalle der interessierten Person gehen ihre Ansprüche auf ihre Anverwandten über (siehe Artikel 30-35b des Gesetzes über das IPN).
2. Jeder Person ist die Einsicht in die personenbezogenen Dokumente von Angestellten oder Funktionären der Staatssicherheitsorgane gestattet. Die ehemaligen Angestellten und Funktionäre der Staatssicherheitsorgane können Kopien von personenbezogenen Dokumenten erhalten, die sie betreffen (siehe Artikel 35c des Gesetzes über das IPN).
3. Jeder Person ist die Einsicht in die Dokumente der Staatssicherheitsorgane gestattet, die Personen betreffen, die zur Zeit oder seit 1989 durch das Gesetz definierte öffentliche Funktionen bekleideten (diese Liste schließt Ämter ein, die beim Präsidenten der Republik Polen beginnen und mit Gemeindevorstehern, Bürgermeistern und Bürgermeistern von Städten enden), aber auch Personen, die leitende Funktionen in den Behörden des kommunistischen Staates, in der Kommunistischen Partei und in deren Blockparteien innehatten (siehe Artikel 22-28 des Überprüfungsgesetzes).
4. Dokumente werden für die Durchführung von wissenschaftlicher Forschung und für journalistische Zwecke zur Verfügung gestellt (die Bedingung ist eine Autorisierung durch den Herausgeber oder die Redaktion). Das Gesetz über das IPN sieht keine Beschränkungen beim Zugang zu den Dokumenten zu diesen Zwecken vor (siehe Artikel 36 des Gesetzes über das IPN).
5. Dokumente können staatlichen Behörden zugänglich gemacht werden, um gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben zu erfüllen (siehe Artikel 36 des Gesetzes über das IPN). Institutionen, die Dokumente auf diese Weise nutzen, sind unter anderem die folgenden: das Amt für Kriegsveteranen und Verfolgte, der Rat für den Schutz der Erinnerung an die Kämpfe und das Märtyrertum, Staatsschutzdienste, Gerichte und Staatsanwaltschaften und das Rentenreferat des Ministeriums für Inneres und Verwaltung. Das Institut für Nationales Gedenken macht nicht nur die wesentlichen Dokumente zugänglich, sondern legt auch weitere Informationen aus den Dokumenten offen, d.h. durch die Ausstellung von Be-

glaubigungen oder Gutachten auf Grundlage der Dokumente, zum Beispiel zu Zwecken offizieller Verfahren zur Verleihung des Veteranenstatus oder des Status einer verfolgten Person. In diesen Fällen hat das IPN nur eine unterstützende Rolle.

- Weiterhin kann jede Person die Aufzeichnungen zu den Überprüfungsverfahren einsehen, die mit einem gültigen Beschluss endeten (Aufzeichnungen zu Überprüfungsverfahren werden ebenfalls in den Archiven des IPN verwahrt, siehe Artikel 18 des Überprüfungsgesetzes).

Die Regelungen sehen beim Zugang zu Dokumenten keine Unterscheidung zwischen polnischen Bürgern und Ausländern vor. Der Zugang zu den Dokumenten ist gebührenfrei mit Ausnahme der Bezahlung von Xerox-Kopien, die für wissenschaftliche und journalistische Zwecke angefordert werden.

Einschränkungen im Zugang zu einigen der Dokumente können in Bezug auf von Personen geschaffenen Vorbehalten bestehen, auf die sich diese Dokumente beziehen, und in Bezug auf den Schutz von Staatsgeheimnissen.

In den Dokumenten, die für Personen, die in diesen Dokumenten benannt werden, zugänglich gemacht werden, werden die personenbezogenen Daten Dritter anonymisiert. Das betreffende Verfahren zum Zugang zu den Dokumenten besteht aus verschiedenen Schritten; später können dem Antragsteller auch Dokumente zugänglich gemacht werden, die nicht anonymisiert worden sind (siehe Artikel 30 und 33 des Gesetzes über das IPN). Für wissenschaftliche oder journalistische Zwecke offengelegte Dokumente werden nicht anonymisiert.

Eine Person, die Einsicht in die sie persönlich betreffenden Dokumente genommen hat, und eine Person, die nicht gleichzeitig ehemaliger Mitarbeiter oder Zuträger der Staatssicherheitsorgane war, kann fordern, dass ihre personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von 50 Jahren und, im Falle sensibler Daten, auf Dauer nicht für wissenschaftliche oder journalistische Zwecke zur Verfügung gestellt werden sollen. Daten (mit Ausnahme sensibler Daten) können

jedoch zugänglich gemacht werden, wenn sie die öffentliche Tätigkeit dieser Person betreffen (siehe Artikel 37 des Gesetzes über das IPN).

Die Leiter der Agentur für Innere Sicherheit, des Auslandsnachrichtendienstes und der Minister für Nationale Verteidigung können anordnen, dass für einen festgelegten Zeitraum bestimmte Dokumente aus Gründen der Sicherheit des Staates überhaupt nicht für andere Institutionen oder Personen zugänglich zu machen sind. Solch eine Verfügung erfordert die Zustimmung des Präsidenten des IPN (siehe Artikel 39 des Gesetzes über das IPN).

## 6. Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen

Das Institut für Nationales Gedenken arbeitet mit wissenschaftlichen Institutionen, zivilgesellschaftlichen Organisationen (einschließlich Veteranenverbänden) und Partnerorganisationen im In- und Ausland in vielen Bereichen zusammen. Eine enge Beziehung besteht auch zu den Medien, sowohl zu Printmedien wie auch zu elektronischen Medien. Das IPN unterhält auch Arbeitskontakte zu anderen Archiven und staatlichen Institutionen.

Die wissenschaftliche Kooperation beinhaltet auch die Organisation von Konferenzen und die Durchführung gemeinsamer Forschungs- und Veröffentlichungsprojekte. Zahlreiche Projekte im Bereich Bildung und Wissensvermittlung werden in Kooperationen mit Partnereinrichtungen betrieben.

Das IPN hat Vereinbarungen mit vielen polnischen Universitäten und ausländischen Institutionen geschlossen, dazu gehören die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Deutschland), das Institut des Nationalen Gedenkens (Slowakei), das Institut zur Erforschung totalitärer Regime (Tschechische Republik), der Nationale Rat zum Studium der Securitate-Akten (Rumänien), das Institut für die Aufklärung der Verbrechen des Kommunismus (Rumänien), der Sicherheitsdienst der Ukraine und das Yad Vashem-Institut (Israel).

Es gibt einige hundert Institutionen, mit denen das IPN in kleinerem oder größerem Maßstab auf verschiedenen Gebieten zusammenarbeitet.

## 7. Die Perspektiven des Instituts für Nationales Gedenken im Licht der öffentlichen Debatte

Die öffentliche Debatte über das Institut für Nationales Gedenken setzte offiziell zum Zeitpunkt ein, als das Institut gegründet wurde (obgleich sie begann, sogar bevor das IPN formell geschaffen wurde), und dauert mehr oder weniger intensiv weiterhin an. Die Debatte betrifft alle Tätigkeitsfelder des IPN: den Umfang und die Art, in welchen die Dokumente zugänglich gemacht werden, Richtlinien zur wissenschaftlichen Forschung und deren Bildungsbotschaft, die Strategie zur Verfolgung kommunistischer Verbrechen und die Art und Weise, in der Überprüfungsverfahren durchgeführt werden. In Polen bezieht sich die schärfste Kontroverse auf die Offenlegung von Identitäten inoffizieller Mitarbeiter der kommunistischen Staatssicherheitsorgane. Abgesehen von Unstimmigkeiten, die aus echten Differenzen in der Sichtweise darüber erwachsen, ob und wie inoffizielle Mitarbeiter enttarnt und behandelt werden sollten, gibt es in diesem Bereich auch viele Mythen und Missverständnisse. In der Umgangssprache bezieht sich der Terminus „Überprüfung“ (*lustracja*) – und manche Medien lassen ihn durch Schreiben über „die wilde Überprüfung“ (*dzika lustracja*) oft weitaus negativer klingen – auf alle Fälle, in denen die Identitäten von inoffiziellen Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes offen gelegt werden, unabhängig davon, ob dies im Zuge des Zugangs zu Dokumenten für überwachte Personen (die vollauf dazu berechtigt sind, die Namen der Informanten zu erfahren), Wissenschaftler oder Journalisten geschieht oder als Ergebnis einer „Überprüfung“ *sensu stricto*, geregelt durch die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

Seit 2000 wurde das Institut für Nationales Gedenken aus unterschiedlichen Gründen von allen politischen Kräften sowohl gelobt als auch kritisiert (die postkommunistische Partei nimmt dem IPN gegen-

über eine permanent abwertende Haltung ein). Das Gesetz über das IPN ist ebenfalls bereits mehrmals abgeändert worden. Trotzdem scheint es, dass das Institut für Nationales Gedenken ein fester Bestandteil des öffentlichen Lebens in Polen geworden ist. Auch wenn die Ankündigungen über weitere Veränderungen in der Funktionsweise des Instituts fortwährend in der öffentlichen Debatte auftauchen (obwohl es bis jetzt keine konkreten Projekte gibt), scheint es unwahrscheinlich, dass das IPN in naher Zukunft aufgelöst wird oder seine Aufgaben entscheidend geändert werden.

# Der Nationale Rat zur Aufarbeitung der Securitate-Akten

Rumänien

## 1. Gründungsgeschichte

Der Nationale Rat zur Aufarbeitung der Securitate-Akten (*Consiliul Național pentru Studierea Arhivelor Securității* – CNSAS) ist die offizielle Behörde in Rumänien, die für die Verwaltung der Archive der ehemaligen kommunistischen Geheimpolizei Securitate verantwortlich ist. Der CNSAS wurde im Jahr 2000 nach ausgedehnten und hitzigen Debatten gegründet, die sowohl von Politikern als auch von Bürgern im postkommunistischen Rumänien geführt wurden.

Unter den sechs Ländern, die während des Revolutionsjahres 1989 einen Machtwechsel erfuhren – Polen, Ungarn, Ostdeutschland, die Tschechoslowakei, Bulgarien und Rumänien – war Rumänien das einzige Land, das ein blutiges Ende des Kommunismus durchleben musste. An dieser Stelle soll daran erinnert werden, dass während der Revolution im Dezember 1989 mindestens 1.104 Menschen getötet und 3.321 Menschen verwundet wurden, davon 944 Todesopfer und 2.214 Verwundete nach dem 22. Dezember 1989. Trotz des Blutvergießens während der Revolution 1989 verlief der Wandel zur Demokratie in Rumänien schmerzhaft und auf gewundenen Pfaden. Sofort nach dem Machtwechsel 1989 wurde gefordert, die von der Securitate begangenen Menschenrechtsverletzungen aufzudecken und ihre Archive für die Bevölkerung zu öffnen. Im ersten postkommunistischen Jahrzehnt entwickelten zivilgesellschaftliche Initiativen in dieser Hinsicht die radikalsten Positionen. So entstand auch der erste Versuch für eine Lustration in Rumänien in der Stadt Timișoara, von der 1989 die Revolution ausging und

die damit zum Wegbereiter für den Machtwechsel in Rumänien wurde. Am 11. März 1990 wurde dort die „Proklamation von Timișoara“ verabschiedet, in deren achtem Artikel gefordert wurde, alle ehemaligen Mitglieder der Nomenklatura sowie Parteiaktivisten und Offiziere der ehemaligen Geheimpolizei für die folgenden drei Wahlperioden von einer Kandidatur auszuschließen. Dieser achte Artikel der „Proklamation von Timișoara“ löste praktisch die Debatte über die Lustration im postkommunistischen Rumänien aus.

Die „Proklamation von Timișoara“ eröffnete eine Phase, in der zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen verstärkt für ein beschleunigtes Tempo der demokratischen Transformation nach 1989 in Rumänien eintraten. Diese Aktivitäten fanden ihren Höhepunkt in der Besetzung des Bukarester Stadtzentrums am 22. April 1990. Das von Demonstranten besetzte Gebiet wurde zur ersten „vom Neokommunismus befreiten Zone“ erklärt und die beinahe zwei Monate andauernden Protestkundgebungen, die rund um die Uhr stattfanden, sind seitdem als das Universitätsplatz-Ereignis bekannt. Die Teilnehmer hielten vom Balkon der Bukarester Universität aus jeden Nachmittag antikommunistische Ansprachen. Zu den wichtigsten Forderungen der Demonstranten auf dem Universitätsplatz gehörte die Einführung der Lustration, ein Grundanliegen, das bereits am 11. März in Timișoara geäußert wurde. Immer wieder forderten die Protestierenden, den achten Artikel der „Proklamation von Timișoara“ umzusetzen. Das Universitätsplatz-Ereignis wurde vom 13. bis zum 15. Juni 1990 brutal von der Staatsgewalt unterdrückt

und endete folglich leider in Gewalt und Blutvergießen.

Ehemalige politische Häftlinge spielten eine bedeutende Rolle bei der Forderung nach einer umfassenden Lösung, die bei der Aufarbeitung der Verbrechen und Missstände des ehemaligen kommunistischen Regimes Vergeltung, Ausschluss und Entschädigung beinhalten sollte. Die ehemaligen politischen Häftlinge organisierten sich bereits während der Revolutionstage 1989 in einem Verband der Überlebenden des Rumänischen Gulag. Die Vereinigung der Ehemaligen Politischen Häftlinge in Rumänien (*Asociația Foștilor Deținuți Politici din România* – AFDPR) arbeitete eng mit politischen Parteien und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen. Neben der Verteidigung der Rechte ihrer Mitglieder hatte die Vereinigung eine tragende Rolle bei der Gründung von Gedenkstätten für die Opfer des kommunistischen Terrors an allen wichtigen Orten des Rumänischen Gulag. Der Aufgabenbereich der AFDPR ist demzufolge seit ihrer Gründung die Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit auf rechtlicher und moralischer Ebene. Der größte Erfolg der AFDPR aus rechtlicher Sicht war die Verabschiedung des Gesetzes 187/1999, d.h. des „Gesetzes über den Zugang zur persönlichen Akte und die Entlarvung der Securitate als politische Polizei“, das nach jahrelang verschleppten Debatten im Dezember 1999 vom rumänischen Parlament verabschiedet wurde. Seitdem als „Ticu-Gesetz“ bekannt, wurde es nach seinem stärksten Verfechter benannt, dem ehemaligen Senator der Nationalen Bauernpartei und Präsident der AFDPR, Constantin Ticu Dumitrescu.



Das Gesetz 187/1999 gewährte den rumänischen Bürgern sowie Personen anderer Nationalität, die nach 1945 Staatsbürger Rumäniens waren, das Recht zur Einsicht in ihre Securitate-Akten. Das Gesetz 187/1999

schuf zum ersten Mal einen rechtlichen Rahmen für das Studium der Securitate-Archive für jeden Bürger, der an der Bewertung der Aktivitäten der politischen Polizei der ehemaligen Geheimpolizei interessiert war, um der Gesellschaft ein möglichst genaues Bild der kommunistischen Zeit zu bieten. Um die Anwendung des Gesetzes 187/1999 zu gewährleisten, wurde eine komplett neue Institution geschaffen, die dem rumänischen Parlament unterstellt war: der Nationale Rat zur Aufarbeitung der Securitate-Akten (*Consiliul Național pentru Studierea Arhivelor Securității* – CNSAS); dieser war dazu bestimmt, die Akten der ehemaligen Geheimpolizei von den Behörden zu übernehmen, die diese nach dem Regimewechsel 1989 verwalteten.

## 2. Gesetzlicher Auftrag und Aufgaben

Seit seiner Gründung waren die Hauptziele des CNSAS immer:

- 1) den freien Zugang von Personen zu ihren persönlichen Akten zu gewährleisten, die von der ehemaligen Securitate im Zeitraum März 1945 bis Dezember 1989 erstellt wurden;
- 2) die ehemaligen Agenten und inoffiziellen Mitarbeiter bekannt zu geben sowie die repressiven Maßnahmen der ehemaligen kommunistischen Geheimpolizei in Übereinstimmung mit den rechtsstaatlichen Prinzipien aufzudecken, um damit die Lustration zu ermöglichen; sowie
- 3) Forschungs- und Bildungsaktivitäten zu entwickeln, um genaue historische Informationen über die repressiven Maßnahmen der Securitate und deren Konsequenzen für die rumänische Gesellschaft zu veröffentlichen.

Durch das Gesetz 187/1999 wurde der Rat des CNSAS (das Kollegium) dazu ermächtigt, die Inhaber öffentlicher Ämter und Kandidaten für öffentliche Ämter daraufhin zu überprüfen, ob sie in die Aktivitäten „der Securitate als politische Polizei“ involviert waren. Der Begriff „politische Polizei“ (*poliție politică*) wurde vom Gesetz 187/1999 definiert, um die Lustration durchzuführen. Eine Bescheinigung der moralischen Unbedenklichkeit, die auf Grundlage von Dokumenten aus den Archiven der ehemaligen

kommunistischen Geheimpolizei ausgestellt wurde, war Voraussetzung für den Zugang zu öffentlichen Ämtern. Dem Gesetz 187/1999 liegt das Prinzip der persönlichen Verantwortung zugrunde und nicht das Prinzip einer Kollektivschuld, basierend auf einer einfachen Verbindung einer Person mit der ehemaligen Securitate. Das rumänische Gesetz konzentriert sich folglich auf individuelle Handlungen und den „zweifelsfreien Nachweis“ des Verstoßes gegen Grundrechte und -freiheiten.

Während des Zeitraumes von 2000 bis 2005 wurde der CNSAS mit schwerwiegenden Problemen konfrontiert, die sich bei der Überführung der Archive der ehemaligen Securitate in das eigene Archiv ergaben. Von 2000 bis 2005 wurden dem CNSAS nur wenige und ausgewählte Securitate-Akten übergeben. Nach den Parlamentswahlen 2004 änderte sich dies entscheidend. Mitte Dezember 2005 übergab der Rumänische Nachrichtendienst (*Serviciul Român de Informații* – SRI) dem CNSAS über 1 Mio. Akten. Initiiert vom 2004 gewählten, derzeitigen rumänischen Staatspräsidenten Traian Băsescu, ermöglichten vier Beschlüsse des rumänischen Obersten Verteidigungsrates (*Consiliul Suprem de Apărare a Țării* – CSAT) von April bis August 2006 den Transfer von ca. 1.555.900 Akten, bestehend aus etwa 1.894.000 Bänden, ins Archiv des CNSAS. Im Ergebnis bekamen die Aktivitäten des CNSAS dadurch mehr Schwung. Gemäß dem Tätigkeitsbericht des CNSAS aus dem Jahr 2006 wurden zum Beispiel allein im Jahr 2006 270 inoffizielle Mitarbeiter der Securitate durch das Kollegium des CNSAS enttarnt, dies sind wesentlich mehr als im Zeitraum 2000 bis 2005 insgesamt vom Kollegium enttarnt wurden.

#### Die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen (Dezember 1999–März 2008)

Das Gesetz 187/1999 definierte erstmals die Begriffe „inoffizieller Mitarbeiter“ und „Agent“ der ehemaligen Securitate. Auftrag der Institution war es zu klären, ob die vom Überprüfungsverfahren betroffenen Personen einer der oben genannten Kategorien zuzuordnen seien. Eine Person gilt als *Agent* oder *inoffizieller Mitarbeiter* der ehemaligen Securitate, wenn sie die Grundrechte und -freiheiten anderer verletzte



und solche Handlungen auf Grund des „zweifelsfreien Nachweises“ in den Securitate-Akten bewiesen werden können. Die Verletzung der Grundrechte und -freiheiten anderer Personen wurde im Sinne des Gesetzes 187/1999 als Handlung der „politischen Polizei“ definiert.

Nach der Verabschiedung des Gesetzes 187/1999 wurden von der Regierung zwei Dringlichkeitsverordnungen erlassen, um den CNSAS zur Erfüllung seines Auftrags zu ermächtigen: (1) Dringlichkeitsverordnung der Regierung (*Ordonanța de Urgență a Guvernului României* – OUG) Nr. 149 vom 10. November 2005, betreffend die Erweiterung der Tätigkeit des CNSAS, veröffentlicht im *Monitorul Oficial al României* (rumänisches Amtsblatt) Nr. 1008, 14. November 2005, SS. 7-8; und (2) Dringlichkeitsverordnung der

Regierung Nr. 16 vom 22. Februar 2006, betreffend die Änderungen des Gesetzes 187/1999, veröffentlicht im *Monitorul Oficial al României* No. 182, 27. Februar 2006, SS. 1-8.

Die Dringlichkeitsverordnung Nr. 149 vom 10. November 2005 und die Dringlichkeitsverordnung Nr. 16 vom 22. Februar 2006 leiteten eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen ein, durch die die Definitionen der Bezeichnungen *inoffizieller Mitarbeiter*, *Agent* und *politische Polizei* geändert wurden. Durch die besagten Dringlichkeitsverordnungen wurde das Recht auf Zugang zur persönlichen Akte bis auf Verwandte vierten Grades der die Akte betreffenden Person ausgeweitet; das Recht auf Zugang zu ihren Securitate-Akten wurde Bürgern der EU und der NATO-Staaten gewährt; und der Wirkungsbereich der Überprüfungen wurde im Fall von Agenten und inoffiziellen Mitarbeitern der Securitate ausgeweitet.

#### Beschluss Nr. 51/2008 des Rumänischen Verfassungsgerichtes

Am 31. Januar 2008 erließ das rumänische Verfassungsgericht (*Curtea Constituțională a României* – CCR) einen Beschluss, den Beschluss Nr. 51 vom 31. Januar 2008, mit dem es das Gesetz Nr. 187/1999 für verfassungswidrig erklärte.

#### Gegenwärtige rechtliche Rahmenbedingungen

Der Beschluss des rumänischen Verfassungsgerichtes zur Verfassungswidrigkeit des Gesetzes 187/1999 warf schwierige Fragen hinsichtlich der Zukunft des CNSAS auf. Um die Fortsetzung der Tätigkeit des CNSAS zu gewährleisten, verabschiedete die Regierung unter Vorsitz des damaligen Premierministers Călin Popescu Țăriceanu eine Dringlichkeitsverordnung, mit der die Rechtsgrundlage für die Arbeit der Institution geschaffen wurde: Die Dringlichkeitsverordnung der Regierung Nr. 24 vom 5. März 2008, betreffend den Zugang zur persönlichen Akte und die Offenlegung der Securitate (veröffentlicht im *Monitorul Oficial al României*, Nr. 182 vom 10. März 2008, S. 2-10). Die besagte Dringlichkeitsverordnung wurde durch das am 14. November 2008 vom rumänischen Parlament erlassene Gesetz 293 geändert und ver-

vollständig. Veröffentlicht wurde sie im *Monitorul Oficial al României*, Nr. 800 vom 28. November 2008, S. 1-4. Obwohl der neue rechtliche Rahmen zu Veränderungen der Tätigkeit des CNSAS führten, veränderte er nicht dessen Auftrag und Existenzbegründung.

Solange der CNSAS seine Tätigkeit gemäß Gesetz 187/1999 ausführte, d.h. bis zum Jahr 2008, hatte das Amt die Berechtigung, Entscheidungen hinsichtlich des Status von Personen als Agent oder inoffizieller Mitarbeiter der Securitate zu erlassen, die einem Überprüfungsverfahren unterzogen wurden. Diese Entscheidungen wurden von den elf Mitgliedern des CNSAS-Kollegiums per Abstimmung getroffen; sie basierten auf den Beweisen, die in den Securitate-Akten gefunden wurden, und dem geltenden Recht (Gesetz 187/1999). Das Verfahren beinhaltete eine Anhörung der betreffenden Person und die Vorlage der in den Securitate-Akten gefundenen Beweise, bevor die Abstimmung des Kollegiums erfolgte. Die Person hatte das Recht, die Entscheidung des Kollegiums anzufechten; in einem solchen Fall hatte die Person das Recht auf eine erneute Anhörung, gefolgt von der erneuten Abstimmung des Kollegiums. Die vom Kollegium erlassene Entscheidung wurde der betreffenden Person schriftlich mitgeteilt. Die Personen hatten das Recht, die Entscheidungen des CNSAS-Kollegiums anzufechten und den Fall vor ein Berufungsgericht zu bringen. Das Berufungsgericht verhandelte den Fall in einer geheimen Verhandlung im Beisein dreier Richter, deren Entscheidung dann endgültig und unwiderruflich war. Für den Fall, dass die Entscheidung des Berufungsgerichtes den Status als Agent oder inoffizieller Mitarbeiter der Securitate bestätigte, war der CNSAS dafür verantwortlich, dass der vollständige Name der Person im offiziellen Amtsblatt Rumäniens, Teil III, veröffentlicht wurde.

Die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen, d.h. das Gesetz 293 vom 14. November 2008, führten zu einer Änderung des Rechtsstatus des CNSAS. Damit ist das CNSAS-Kollegium nicht länger berechtigt, über die Bewertung des Status eines Agenten oder inoffiziellen Mitarbeiters der Securitate für Personen zu entscheiden, die einem Überprüfungsverfahren unterzogen werden. Gegenwärtig sammelt der CNSAS in einem aufwändigen Bestätigungsverfahren die

in den Securitate-Akten gefundenen Beweise in den Fällen der Personen, die einem Überprüfungsverfahren unterzogen wurden. Wenn die Dokumentation vollständig ist, bewertet das CNSAS-Kollegium die Beweise gemäß dem geltenden Recht (Gesetz 293/2008) und entscheidet, ob der Fall vor die Kammer für Verwaltungsangelegenheiten des Bukarester Berufungsgerichtes gebracht wird, das dann über den Status der betreffenden Person als Securitate-Agent oder inoffizieller Mitarbeiter entscheidet. Der CNSAS seinerseits ist dafür verantwortlich, dass die endgültigen Urteile im rumänischen Amtsblatt, Teil III, veröffentlicht werden.

Das aufwändige Verfahren zur Beweissammlung aus den Akten der ehemaligen Securitate wird von der Untersuchungsabteilung durchgeführt. Diese Abteilung ist für Auffinden, Bewertung und Bestätigung von Dokumenten und Informationen verantwortlich, um die wahre Identität der inoffiziellen Mitarbeiter und die genauen Aktivitäten und von den Securitate-Agenten ausgeführten Aufgaben zu ermitteln. Die inoffiziellen Mitarbeiter der Securitate werden in den Dokumenten unter ihren Decknamen genannt, und folglich wird die Identifikation ihrer Klarnamen durch eine Reihe bestimmter Untersuchungsverfahren erreicht, die Verbindungen zwischen verschiedenen Akten mit einbeziehen. Die Agenten der Securitate erscheinen in den Akten unter ihren Klarnamen, mit Ausnahme der Agenten, die für die Abteilungen des Auslandsgeheimdienstes der Securitate tätig waren. In diesen Fällen, um ihren Status als Funktionäre der Securitate festzustellen, muss die Untersuchungsbehörde des CNSAS eng mit den derzeitigen Nachrichtendiensten zusammenarbeiten, die über Angaben zu ihrer Identität und beruflichen Laufbahn verfügen, und sie muss Dokumente identifizieren, die von diesen erstellt und unterzeichnet wurden.

Gemäß dem geltenden anzuwendenden Recht hat der CNSAS die folgenden Hauptziele:

- Einzelpersonen das Recht auf Zugang zu seinen persönlichen, von der Securitate erstellten Akten zu gewährleisten. Dies beinhaltet: Einsicht in die Originalakte, die Erstellung von Kopien der in der

Akte enthaltenen Dokumente und anderer Aufzeichnungen, die sich auf ihre Person beziehen.

- rumänischen Bürgern mit Wohnsitz im In- oder Ausland, den Medien, den politischen Parteien, Nichtregierungsorganisationen und öffentlichen Einrichtungen und Behörden das Recht auf Zugang zu Informationen von öffentlichem Interesse zu gewährleisten, die den Status einer Person, die ein öffentliches Amt anstrebt oder es innehat, als inoffizieller Mitarbeiter oder Agent der Securitate betrifft. Um den Zugang zu diesen Informationen zu gewähren, stellt der CNSAS auf Anfrage die Information über den Status der Personen als inoffizieller Mitarbeiter oder Agent der Securitate zur Verfügung, die für ein öffentliches Amt kandidieren: Präsident, Parlament, lokale Verwaltungsbehörden und Europaparlament.
- Personen von Amts wegen zu überprüfen, die für ein öffentliches Amt kandidieren oder in ein öffentliches Amt gewählt oder dafür ernannt wurden, wie z.B. Präsident Rumäniens, Premierminister, Kabinettsmitglied, Abgeordneter des rumänischen Parlaments oder des Europaparlaments, Beamte zentraler oder lokaler Verwaltungsbehörden etc. Personen, die für eines dieser öffentlichen Ämter kandidieren oder in ein solches öffentliches Amt gewählt oder dafür ernannt wurden, werden aufgefordert, ein amtliches Formblatt zu ihrer möglichen Verbindung mit der Organisation der Securitate als Agent oder inoffizieller Mitarbeiter auszufüllen. Davon ausgenommen sind Personen, die bis zum 22. Dezember 1989 jünger als 16 Jahre alt waren. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen hat der CNSAS seit seiner Gründung 52.546 Personen überprüft.
- die dazu berechnete Person auf ihre Anfrage hin über die Identität der Securitate-Angestellten und inoffiziellen Mitarbeiter zu informieren, die Informationen zur der Akte der betreffenden Person beigetragen haben. Die Namen von 495 Personen, die Teil der Securitate waren oder mit ihnen zusammenarbeiteten, wurden bisher im rumänischen Amtsblatt, Teil III, veröffentlicht.

- Bildungsprogramme und pädagogische Maßnahmen zu entwickeln; Konferenzen, Seminare, Vorlesungen sowie Ausstellungen und Vorführungen von Dokumentarfilmen über die kommunistische Diktatur in Rumänien und die Rolle der Securitate als Stütze der Diktatur zu organisieren; Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung, die der CNSAS betreibt, in Monographien, Sammelbänden zu Forschungen, Dokumentensammlungen sowie der Zeitschrift des CNSAS (*Caietele CNSAS*) zu veröffentlichen, hauptsächlich durch den Verlag des CNSAS (*Editura CNSAS*), aber auch gemeinsam mit anderen bedeutenden rumänischen Verlagen.
- akkreditierten Forschern aus Rumänien und dem Ausland Dokumente und Informationen zu ihren jeweiligen Forschungsgebieten zur Verfügung zu stellen.
- zu gewährleisten, dass relevante Archivdokumente der ehemaligen Securitate gemäß geltendem Recht von den bisherigen Verwaltern solcher Dokumente kontinuierlich an das Archiv des CNSAS übergeben werden, wie z.B. dem Rumänischen Geheimdienst SRI, dem Rumänischen Auslandsnachrichtendienst (*Serviciul de Informații Externe – SIE*), dem Justizministerium, dem Ministerium für Nationale Verteidigung, dem Ministerium für Inneres und Verwaltung, den rumänischen Nationalarchiven etc.

#### Rechtliche Entschädigung und Rehabilitierung der Opfer des kommunistischen Regimes

Der CNSAS beteiligt sich am Verfahren zur rechtlichen Entschädigung und Rehabilitierung der Opfer der kommunistischen Diktatur in Rumänien. Dafür stellt der CNSAS der Kommission des Justizministeriums zur Feststellung des Status eines *Kämpfers im Antikommunistischen Widerstand* beglaubigte Kopien der Dokumente zur Verfügung. Diese Dokumente beziehen sich auf Personen, die aus politischen Gründen verurteilt wurden, die missbräuchlichen Verwaltungsmaßnahmen ausgesetzt waren oder die an kämpferischen oder gewalttätigen Aktionen gegen das kommunistische Regime beteiligt waren.

Dieses Verfahren führt zur offiziellen Verleihung des Titels *Kämpfer im Antikommunistischen Widerstand*, und auf Grundlage der Archivdokumente haben die Personen, die gegen die kommunistische Diktatur kämpften, Anspruch auf die Verleihung des *Gedenkreuzes für den Antikommunistischen Widerstand*.

#### Forschung und Rekonstruktion der Vergangenheit, Erinnerung an die Opfer

Das Kollegium des CNSAS unterstützt aktiv die Forschung der eigenen Forscher sowie die von externen rumänischen und ausländischen Forschern. Bis heute hat das Kollegium mehr als 1.000 externe Forscher akkreditiert, die an wissenschaftlichen Artikeln, Arbeiten, Monographien, Dokumentensammlungen sowie an ihren Abschlussarbeiten für den Titel eines BA, MA oder PhD arbeiteten. Darüber hinaus setzt das Kollegium einen besonderen Schwerpunkt auf die Forschungstätigkeit der Fachabteilung des CNSAS.

Die Abteilung für Forschung, Ausstellungen und Veröffentlichungen wurde mit dem Ziel gegründet, wissenschaftliche Forschung über die kommunistische Diktatur in Rumänien und die Schlüsselrolle der Securitate bei deren Sicherung während der Zeit vom März 1945 bis Dezember 1989 zu betreiben. Die Abteilung veröffentlicht ihre Ergebnisse in Monographien, Sammelbänden zu Forschungen, Dokumentensammlungen, durch die Publikation bedeutender Memoiren, Tagebücher und Zeitzeugenberichte und organisiert Konferenzen, Seminare und Vorlesungen. Der Schwerpunkt dieser wissenschaftlichen Aktivitäten ist die eingehende Analyse der Unterdrückungspolitik des kommunistischen Regimes in Rumänien und die wichtigen Arten von Dissens und offener Opposition gegen das Regime. Darüber hinaus legt die Abteilung einen besonderen Schwerpunkt auf das Erinnern an die Opfer des kommunistischen Regimes und an deren Gedenken.

Gleichzeitig hat die Abteilung eine Reihe von Bildungsprogrammen entwickelt, um die Forschungsergebnisse des CNSAS zu verbreiten und zum demokratischen Konsolidierungsprozess im Rumänien durch Bildungsprojekte beizutragen, die speziell

für die jüngeren Generationen und Geschichtslehrer entworfen wurden. Demokratie kann auch vermittelt werden, indem von nicht-demokratischen Regimen begangene Menschenrechtsverletzungen aufgedeckt sowie an den Mut und Einsatz der Freiheitskämpfer gedacht wird. In dieser Hinsicht enthält das Archiv des CNSAS sehr viele Dokumente, die sich mit dem Widerstand gegen den Kommunismus beschäftigen, und so ist es ein Hauptanliegen der Einrichtung, die heldenhaften Taten von Personen oder Gruppen in ihrem Kampf gegen die Diktatur zu veröffentlichen.

Um seine Aufgabe zu erfüllen, engagiert sich der CNSAS auch in gemeinsamen Bildungsprojekten für die breite Öffentlichkeit. 2008 initiierte der CNSAS deshalb eine Partnerschaft mit der *Gesellschaft für Geschichtsforschung*, einer Vereinigung Bukarester Geschichtslehrer, um Lehre und Forschung über die jüngste Vergangenheit zu fördern. Ein weiterer Aspekt der Strategie des CNSAS zur Förderung von Studien in Rumänien zum Kommunismus im größeren, europäischen Kontext ist die Mitarbeit an EU-finanzierten Projekten.

In dieser Hinsicht entwickelt der CNSAS gegenwärtig ein Projekt mit dem Titel *Geschichte durch Erfahrung der Vergangenheit verstehen: Die Überwachung normaler Bürger durch die Securitate während der 1970er und 1980er Jahre*, das von der Europäischen Kommission finanziert wird. Das Projekt beinhaltet die Produktion eines Dokumentarfilms mit dem Titel *Überwachung durch die Securitate*, der sich mit den Tätigkeiten der Securitate beschäftigt, denen normale Bürger in den 70er und 80er Jahren ausgesetzt waren. Auch die Erstellung eines Readers wird Teil des Projektes sein, und eine Reihe von inländischen und internationalen Workshops wird organisiert werden.

Die Organisation von Ausstellungen gemeinsam mit rumänischen und ausländischen Institutionen stellt einen weiteren Schwerpunkt für den CNSAS dar, um das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die repressiven Maßnahmen des kommunistischen Regimes gegen unschuldige Zivilisten zu schärfen. Ausstellungen werden gewöhnlich als Wanderausstellungen konzipiert. Bis jetzt wurden solche Ausstellungen

in verschiedenen rumänischen Städten wie z.B. in Bukarest, Iași, Făgăraș, Arad, Timișoara, Giurgiu, Brașov, Sighetul Marmăției und Constanța gezeigt. Die Ausstellung *Die nicht-offene Gesellschaft* zum Beispiel, die gemeinsam mit dem Rumänischen Kulturinstitut (*Institutul Cultural Român – ICR*) erarbeitet wurde, ist in der Central European University (CEU) in Budapest (5.–15. Dezember 2007) und in der Stadt Szeged präsentiert worden (21.–26. Februar 2008); sie wurde von der Öffentlichkeit in Ungarn gut angenommen. Die Ausstellung basierte auf mehr als 300 ins Englische übersetzten Dokumenten, die wichtige Informationen über die repressiven Maßnahmen der Securitate enthielten.

2007 und 2008 war der CNSAS an der Organisation der Ausstellung *Zwischen den Fronten* beteiligt, die den Rumänen gewidmet war, die ihre Unterstützung für den Ungarischen Volksaufstand 1956 demonstrierten. An dieser Stelle soll erwähnt werden, dass von denen, die ihre Solidarität mit dem Volksaufstand 1956 in Ungarn bekundeten, 24 zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden. Ziel dieser Ausstellung war unter anderem, eine öffentliche Debatte über die Notwendigkeit eines Gesetzes anzufachen, das das Annullieren von politischen Urteilen der kommunistischen Ära beinhaltet.

Es existiert bereits ein umfangreicher Bestand wissenschaftlicher Arbeiten, die von Forschern und Mitarbeitern des CNSAS veröffentlicht wurden: Monographien, Wörterbücher, Sammelbände zu Forschungen, Dokumentensammlungen, Zeitzeugenberichte und Tagebücher (ausführliche Informationen zu den zahlreichen Veröffentlichungen des CNSAS auf der offiziellen Internetseite des CNSAS). Zusätzlich können auf der Internetseite des CNSAS bedeutende offizielle Dokumente der Rumänischen Kommunistischen Partei kostenlos heruntergeladen werden, z.B. das Programm der Rumänischen Kommunistischen Partei (1974), die April-Erklärung (1964), die Juli-Thesen (1971) etc. Außerdem veröffentlicht der CNSAS zweimal jährlich die Fachzeitschrift *Caietele CNSAS*, die kostenlos auf der Internetseite des CNSAS zugänglich ist; sobald eine Ausgabe erscheint, wird die vorhergehende auf der Internetseite des CNSAS eingestellt.

### 3. Rechtsform und Aufbau der Institution

#### Der Aufbau des CNSAS

Der CNSAS ist eine unabhängige Behörde, die dem rumänischen Parlament untersteht und die Archive der ehemaligen kommunistischen Geheimpolizei in Rumänien, der Securitate, verwaltet. Der CNSAS stellt jährlich oder nach parlamentarischer Anfrage Tätigkeitsberichte vor, die anschließend auf der Internetseite des CNSAS ([www.cnsas.ro](http://www.cnsas.ro)) veröffentlicht werden. Die Institution ist auf nationaler Ebene organisiert und wird vollständig aus dem Staatshaushalt finanziert. Seit der Gründung des CNSAS wurde das zugewiesene Budget regelmäßig überprüft und entsprechend der Entwicklung der Institution und ihrer vielfältigen Aufgaben kontinuierlich erhöht. In den vergangenen vier Jahren belief sich der Gesamtbetrag des Budgets auf zwischen 3 und 4 Mio. Euro, angenommen 2007, als eine außerordentliche Summe für Kapital (das Gebäude des CNSAS) investiert wurde.

Der Hauptsitz des CNSAS befindet sich in Bukarest und die Institution verfügt über keine regionalen Außenstellen. Der CNSAS ist in folgende Abteilungen gegliedert: Archiv (ein derzeitiges Archiv im Hauptgebäude im Stadtzentrum von Bukarest und ein Zentralarchiv außerhalb von Bukarest), Untersuchung, Forschung, Ausstellungen und Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit, Rechtsabteilung, Informationsmanagement, betriebswirtschaftliche Verwaltung und Personalabteilung. Die Anzahl der CNSAS-Angestellten beläuft sich auf etwa 257 Personen. Die Angestellten des CNSAS sind hauptsächlich junge Menschen, die keinerlei Verbindungen zu den Strukturen der ehemaligen Securitate haben. Was die Ausbildung betrifft, so verfügen alle Angestellten des CNSAS über einen Universitätsabschluss – in Rechtswissenschaften, Geschichte, Politikwissenschaft, Soziologie, Psychologie, Öffentlichkeitsarbeit, Archivwesen etc., unter ihnen viele mit dem Abschluss eines MA oder PhD.

Die Tätigkeit des CNSAS wird von einem Vorstand geleitet (dem Kollegium), der aus elf Mitgliedern besteht, die vom rumänischen Parlament für eine Amtszeit von sechs Jahren wie folgt ernannt werden:



Dr. Dragoș Petrescu, Präsident des Kollegiums seit 14. Januar 2010

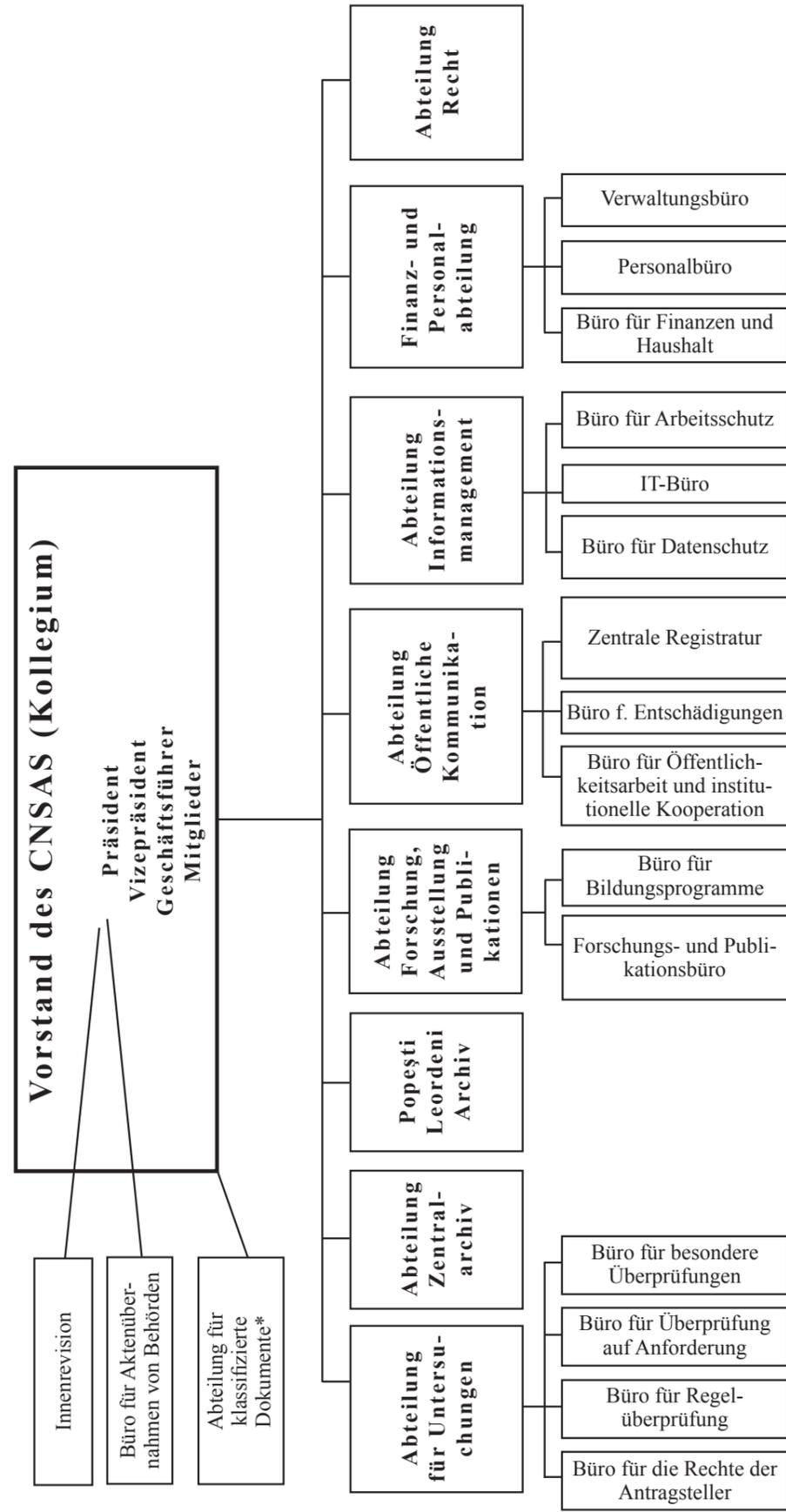
Neun Mitglieder werden von den parlamentarischen Gruppen entsprechend der politischen Zusammensetzung des Parlamentes gewählt, und zwei Mitglieder, als Vertreter der Zivilgesellschaft, werden vom rumänischen Präsidenten und dem Premierminister auf der Grundlage von Beratungen mit zivilgesellschaftlichen Initiativen ernannt. Den Mitgliedern des Kollegiums ist es nicht erlaubt, während ihrer Amtszeit Mitglied einer politischen Partei zu sein. Ehemalige Angestellte oder inoffizieller Mitarbeiter der Securitate sowie straffällig gewordene Personen sind von der Arbeit für den CNSAS ausgeschlossen.

#### 4. Die Überlieferung der Akten

Der CNSAS verfügt über eines der größten Archive im heutigen Rumänien. In seinem Besitz befinden sich klassische Papierakten, Mikrofiche-Träger, Audio- und Videomaterialien sowie Mikrofilmmaterial. Der Hauptdokumentenkörper umfasst über 1.800.000 Akten (2.300.000 Bände), die von der ehemaligen Securitate erstellt wurden; diese wurden folgendermaßen gegliedert:

- 1) Überwachungsakten bezüglich der von der Securitate überwachten Personen;
- 2) Mitarbeiterakten bezüglich der Personen, die als inoffizielle Mitarbeiter der Securitate registriert waren;
- 3) Dokumentationsakten bezüglich besonderer Themen wie z.B. „bürgerliche“ politische Parteien, Religion, Kunst und Kultur, Presse und Zensur oder Hörer ausländischer Radiosender;

## Der Nationale Rat zur Aufarbeitung der Securitate-Akten Organigramm



\* direkt der Spitze der Sicherheitsstruktur des CNSAS untergeordnet



- 4) Akten, die vom rumänischen Auslandsgeheimdienst übernommen wurden, dabei handelt es sich hauptsächlich um Dokumente auf Mikrofilm, die Operationen der Securitate im Ausland behandeln;
- 5) Akten, die gesammelte Korrespondenz enthalten, dabei handelt es sich allgemein um interne Verwaltungsdokumente der Securitate; und
- 6) Manuskripte, d.h. Originalmanuskripte, die von der Securitate konfisziert wurden.

Die Dokumente im Archiv des CNSAS wurden von den Institutionen übergeben, die sie nach 1989 umgehend in Verwahrung genommen hatten. Die wichtigsten davon sind: Der Rumänische Nachrichtendienst SRI, der rumänische Auslandsgeheimdienst SIE, das Justizministerium, das Ministerium für Nationale Verteidigung und das Ministerium für Inneres und Verwaltung. Der Prozess der Feststellung und Übergabe der von der Securitate erstellten Do-

kumente war langwierig und schwierig; er dauerte über einen langen Zeitraum von 2000 bis 2009 und dauert noch an.

Das CNSAS-Archiv teilt sich auf in 70% Schriftgut in maschinen- und handschriftlicher Form, 25% Mikrofilme und 5% Audio- und Videomaterialien. Kürzlich, d.h. 2008, übergab der Rumänische Nachrichtendienst SRI eine Sammlung von Audio- und Videomaterialien, die von der ehemaligen Securitate aufgenommen wurden, an den CNSAS: 505 Audiokassetten, 26 Videokassetten, 21 Filmrollen und 57 Magnetbänder. Die Bedeutung der Mikrofilme muss noch einmal betont werden. Eine beträchtliche Anzahl von Akten wurde auf Mikrofilm kopiert. Es besteht daher noch die Möglichkeit, weiteres Schriftgut zu erhalten, das auf Mikrofilm aufgenommen und deshalb nicht in Papierform in den Archiven der Securitate gelagert wurde. Laut einer internen Schätzung des CNSAS wurde in etwa 50% aller Fälle eine Kopie der Papierakte auf Mikrofilm angelegt.

Vorsätzliche oder versehentliche Zerstörung von Securitate-Akten gab es auch während der Revolution 1989 in Rumänien. Eine solche Extremsituation ereignete sich in der Stadt Sibiu, wo das Archiv der örtlichen Securitate-Abteilung während der Revolution 1989 niedergebrannt wurde. Ein anderer Vorfall wurde in den frühen 1990er Jahren berichtet, als teilweise durch Feuer zerstörte Dokumente der Securitate im Dorf Berevoiești entdeckt wurden. Teile dieser Dokumente wurden geborgen, dann eingescannt und werden derzeit im Archiv des CNSAS verwahrt.

Die Dokumente im Archiv des CNSAS sind größtenteils lesbar, geringe Probleme gibt es in den Fällen solcher Dokumente, die unsachgemäß gelagert wurden oder etwa 50 Jahre alt sind. Die vom Auslandsgeheimdienst SIE übergebenen Dokumente sind auf Mikrofilm gespeichert und 60% davon sind lesbar.

2006 begann der CNSAS mit dem Prozess der Digitalisierung seiner Archive, die mittlerweile zu einer Priorität für die Institution geworden ist. Ziel dieses Prozesses ist es, die Papierakten in digitale Form umzuwandeln und damit die Bearbeitung von Dokumenten zu erleichtern und zu beschleunigen, und

gleichzeitig zur Erhaltung der Dokumente beizutragen. Der Digitalisierungsprozess läuft bereits und wird in Zukunft noch rascher fortgesetzt werden.

### 5. Zugang zu den Akten und gesetzliche Bestimmungen für den Umgang mit Akten in der Öffentlichkeit

Das Recht auf Zugang zur persönlichen Akte des Einzelnen wie zu Dokumenten und Informationen über die betreffende Person erhalten rumänische Bürger und Personen anderer Nationalität, die nach 1945 rumänische Staatsbürger wurden, sowie Bürger der EU und Bürger eines NATO-Staates. Es beinhaltet die direkte Akteneinsicht und die Erstellung von damit verbundenen Kopien. Eine Person, aus deren persönlicher Akte hervorgeht, dass sie von der Securitate überwacht wurde, hat das Recht, nach entsprechender Anfrage die Identität der Securitate-Angestellten und inoffiziellen Mitarbeiter zu erfahren, die Informationen für die betreffende Akte beigetragen haben. Diese Rechte gehen auf den überlebenden Ehegatten und bis auf Verwandte vierten Grades des Verstorbenen oder deren Rechtsnachfolger über.

Der CNSAS gibt unabhängig von der Art der Unterlagen oder der technischen Unterstützung Kopien der Dokumente, die von der ehemaligen Securitate erstellt wurden, an die betroffenen Personen heraus, wenn der CNSAS von der dazu berechtigten Person damit beauftragt wird. Dokumentenkopien, die die Privatsphäre Dritter verletzen könnten, werden erst herausgegeben, wenn die betreffenden Informationen vorher vom Fachpersonal des CNSAS geschwärzt wurden.

Rumänische und ausländische Forscher haben Zugang zum Archiv des CNSAS, sofern sie vorher vom CNSAS-Kollegium akkreditiert werden. Nach der Akkreditierung sind die Forscher zum Erhalt von Dokumentenkopien unter der Bedingung berechtigt, dass das Recht auf Privatsphäre der in der betreffenden Akte genannten Personen gewahrt wird. Die Nichteinhaltung dieser Rechtsvorschriften kann zivil- und strafrechtliche Verfahren bzw. administrative und disziplinarische Maßnahmen zur Folge haben; dies

gilt für die Angestellten des CNSAS sowie für solche Personen, die direkten Kontakt mit den Dokumenten hatten.

### 6. Zusammenarbeit und Partnerschaften

Der CNSAS war für Zusammenarbeit, Partnerschaften und die Entwicklung von gemeinsamen Projekten immer aufgeschlossen, sofern diese auf die Rekonstruktion und die Aufarbeitung der jüngsten traumatischen Vergangenheit abzielen, und keine extremistischen Ideen, Einstellungen oder Verhaltensweisen propagieren. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf Projekte und Programme gelegt, die eine demokratische Bildung zum Ziel haben. Der CNSAS hat gemeinsam mit Institutionen ähnlicher Ausrichtung im Ausland, mit öffentlichen Einrichtungen, kulturellen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen, Museen, Universitäten, Forschungsinstituten in Rumänien und im Ausland eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt, wie z.B. die Unterzeichnung von Partnerschaftsabkommen, Kooperationsverträgen, gemeinsame Forschungsprojekte, Symposien, Konferenzen, Vorlesungen, Ausstellungen etc.

### 7. Die Perspektiven der Einrichtung im Licht der öffentlichen und politischen Debatte

Der CNSAS stand seit seiner Gründung ständig im Brennpunkt der öffentlichen Debatte zur Öffnung und Verwaltung der Securitate-Akten. Die rumänische Gesellschaft hatte hohe Erwartungen an die nach 1989 zuständigen Behörden, was die Öffnung der Securitate-Akten und die Enttarnung der ehemaligen Agenten und inoffiziellen Mitarbeiter der Geheimpolizei betraf. Solche Erwartungen konnten nicht über Nacht erfüllt werden, da die Aufgabe sehr komplex ist und viele rechtliche und administrative Fragen ordnungsgemäß geklärt werden mussten. Im Zeitraum von 2000 bis 2005 fand die Übergabe der Securitate-Akten an den CNSAS nur in gemäßigttem Tempo statt. Erst nach 2005 entschied sich die Politik in Rumänien, die Erwartungen der Zivilgesellschaft zu erfüllen. Dies hatte zur Folge, dass ab Ende 2005

die Übergabe der Securitate-Akten an das Archiv des CNSAS beschleunigt wurde.

Man kann behaupten, dass die Institution erst ab Anfang des Jahres 2006 wirklich in der Lage war, an der Erfüllung der ihr übertragenen Aufgabe zu arbeiten, d.h. die Securitate-Akten für die Bevölkerung zu öffnen, Personen den Zugang zu ihren Akten zu ermöglichen, die Inhaber öffentlicher Ämter gemäß geltendem Recht zu überprüfen sowie Forschung zu fördern und sich in Bildungsprojekten zu engagieren. Gegenwärtig kann mit Sicherheit behauptet werden, dass der CNSAS in seiner Tätigkeit vollständig den Erwartungen der Zivilgesellschaft entspricht und zur Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben fähig ist.

Man darf jedoch nicht außer Acht lassen, dass hochsensibles Material vom CNSAS bearbeitet wird und dass die Tätigkeit der Einrichtung weitreichende Auswirkungen auf die rumänische Gesellschaft im Allgemeinen hat. Die Securitate hatte einen enormen Einfluss auf das Leben der rumänischen Bevölkerung unter kommunistischer Herrschaft und eine beträchtliche Anzahl Personen stand mit der kommunistischen Geheimpolizei als Agent oder inoffizieller Mitarbeiter in Verbindung. Daraus folgt, dass die öffentliche Bekanntgabe der Namen von ehemaligen Agenten und inoffiziellen Mitarbeitern im Postkommunismus in vielen Fällen das öffentliche Ansehen derer beeinflusst hat, die ihre frühere Verbindung mit der kommunistischen Geheimpolizei verheimlichten. Als Folge dessen ist der CNSAS ständigem Druck und böartigen Angriffen in den Medien ausgesetzt gewesen, vor allem von denjenigen, deren gegenwärtige gesellschaftliche Stellung von ihrer Enttarnung als ehemalige Agenten oder inoffizielle Mitarbeiter der Securitate betroffen wäre.

Gleichzeitig muss noch einmal betont werden, dass der CNSAS sowohl von dem Teil der politischen Gesellschaft nachdrücklich unterstützt wird, der eine völlige Integration in die EU und eine Aussöhnung mit der Vergangenheit befürwortet, als auch von der Zivilgesellschaft, die schon immer für die Öffnung der Securitate-Akten, die Enttarnung ehemaliger Agenten und inoffizieller Mitarbeiter, eine demokratische Bildung und das Gedenken an die Opfer des rumänischen Gulag gekämpft haben.

# Institut des Nationalen Gedenkens

Slowakei

## 1. Gründungsgeschichte

Vorgänger des slowakischen Instituts des Nationalen Gedenkens (Ústav Pamäti Národa – ÚPN) war die Abteilung zur Dokumentation der Verbrechen des Kommunismus, die 2000 unter der Schirmherrschaft des Justizministeriums der Slowakischen Republik vom damals amtierenden Minister Ján Čarnogurský gegründet wurde. Die Abteilung erhielt jedoch nur wenige Befugnisse, so dass zu ihren Hauptaufgaben Beratertätigkeiten in Entschädigungsverfahren und die Anbahnung von Revisionen für sogenannte Rest-



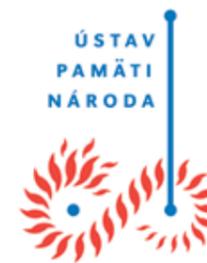
Dr. Ivan Petranský, Vorsitzender des Vorstandes

strafen zählten, d.h. für Verfahren, die nach dem Abschluss eines Entschädigungsverfahrens noch anhängig sind. Außerdem veröffentlichte die Abteilung Pavel Žáček's Publikation „StB na Slovensku za normalizace. Agonie komunisticke moci ve svodkach tajne policie“ („Der Staatssicherheitsdienst in der Slowakei während der Zeit der Normalisierung. Agonie der kommunistischen Macht in den Berichten der Geheimpolizei“).

Der Nationalrat (das Parlament) der Slowakischen Republik verabschiedete 2002 das Gesetz Nr. 553/2002 Slg, mit dem das Institut des Nationalen Gedenkens gegründet wurde. Obwohl Präsident Rudolf Schuster von seinem Vetorecht Gebrauch machte, wurde er vom Parlament überstimmt und das Gesetz schließlich verabschiedet. Die Gründung des UPN wurde faktisch vom Justizministerium gefördert: Ing. Ján Langoš, der erste Vorsitzende des Vorstandes des Instituts, war vor seiner Berufung als Berater des Ministers Daniel Lipšic tätig. Das Gesetz selbst stützt sich auf die Modelle in Polen und Deutschland.

Das UPN nahm 2003 seine Tätigkeit auf. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich seine Arbeitsräume im Gebäude des Justizministeriums der Slowakischen Republik. Das Ministerium sagte dem Institut neue Räumlichkeiten am Platz des Slowakischen Nationalaufstandes zu. Es war geplant, das UPN in eigenen Räumlichkeiten unterzubringen. Bevor das Ministerium die Räumung der vorgesehenen Gebäude veranlasste, ging das Institut seinen Aufgaben in zwei angemieteten Gebäuden nach. Zum Jahreswechsel 2005/2006 zog das UPN schließlich wie geplant in das

vorgesehene Gebäude, vorerst jedoch zur Miete. Zum Jahreswechsel 2006/2007 beendete das Justizministerium den Mietvertrag. Seit 2008 befinden sich die Büros des Instituts wieder in angemieteten Räumlichkeiten, diesmal im slowakischen Ministerium für Post und Telekommunikation. Die Räumlichkeiten für das Archiv des Instituts des Nationalen Gedenkens wurden gewerblich angemietet.



Während seines Bestehens war das UPN zweimal von der Auflösung bedroht. Das erste Mal kamen derartige Spekulationen Ende 2006 auf, als sich das Parlament nach dem tragischen Tod von Ján Langoš sehr schwer tat, einen neuen Kandidaten für den Vorsitz des Vorstandes zu benennen. Der zweite und ernster zu nehmende Versuch einer Auflösung des UPN fand 2008 statt, als mehrere Abgeordnete einen entsprechenden Gesetzentwurf ins Parlament einbrachten. Der Gesetzentwurf wurde allerdings schon nach kurzer Zeit zurückgezogen.

Ing. Ján Langoš, der erste Vorsitzende des Vorstandes des UPN, verstarb 2006 an den Folgen eines Autounfalls. In den folgenden Monaten wurde das Institut von Dr. Ján Ondriaš, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes, geleitet. Erst nach langen Diskussionen konnten sich die Abgeordneten des Nationalrates der Slowakischen Republik auf einen neuen Vorsitzenden einigen. Im Februar 2007 wurde dann Dr. Ivan A. Petranský in das Amt des Vorsitzenden berufen.

## 2. Gesetzlicher Auftrag und Aufgaben

Die Verantwortlichkeiten des Instituts des Nationalen Gedenkens sind in Paragraph 8 Abs.1 des Gesetzes zum Nationalen Gedenken festgeschrieben. Damit

hat der Staat die zehn Hauptaufgaben des Instituts wie folgt definiert:

- 1) eine vollständige und unvoreingenommene Bewertung der Zeit der Unterdrückung, vornehmlich zur Analyse der Ursachen und Wirkungen des Verlustes der Freiheit, der Erscheinungsformen des faschistischen und des kommunistischen Regimes und ihrer Ideologien sowie der Mitwirkung von eigenen Staatsbürgern und Ausländern;
- 2) die Offenlegung von Dokumenten für verfolgte Personen über deren Verfolgung;
- 3) die Veröffentlichung von Informationen über die Verfolger und ihre Aktivitäten;
- 4) die Einleitung der strafrechtlichen Verfolgung von Verbrechen und kriminellen Handlungen gemäß § 1 in Kooperation mit dem Büro des Generalstaatsanwaltes der Slowakischen Republik;
- 5) den Behörden sachdienliche Informationen zur Verfügung zu stellen;
- 6) Informationen, Aufzeichnungen und Dokumente systematisch zusammenzutragen und fachlich zu verwalten, die mit der Zeit der Unterdrückung in Verbindung stehen;
- 7) Zusammenarbeit mit Institutionen ähnlicher Ausrichtung in der Slowakischen Republik und im Ausland, besonders mit Archiven, Museen, Bibliotheken, Zeitzeugen der Widerstandsbewegung, Überlebenden von Konzentrationslagern und Arbeitslagern; ihnen sind Informationen und Forschungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen und sie selbst sind bei ihrer Arbeit auch durch fachliche Beratung zu unterstützen;
- 8) die Öffentlichkeit über die Arbeitsergebnisse des Instituts zu informieren, vor allem durch die Offenlegung von Informationen und Dokumenten bezüglich der Zeit der Unterdrückung zwischen 1939 und 1989, die Handlungen sowie Lebensgeschichten von Individuen betreffen; die Veröffentlichung und Verbreitung von Publikationen; die Organisation von Ausstellungen, Seminaren, Konferenzen und Diskussionsplattformen;
- 9) die Förderung der Ideen der Freiheit und der Verteidigung der Demokratie gegen Ideologien wie Nazismus und Kommunismus;
- 10) die Entscheidung, welchen Personen der Status eines Kämpfers im antikommunistischen Widerstand zuerkannt wird.

Wesentlich ist auch, dass die nun vom UPN verwalteten Unterlagen der Staatssicherheitsdienste durch das Gesetz als bedeutsam für die Bewahrung des nationalen Gedächtnisses in der Slowakei erachtet und dementsprechend zum nationalen kulturellen Erbe erklärt werden.

Aus den oben genannten Aufgaben ergibt sich eine bestimmte historische und ethische Rolle für das Institut, da es hinsichtlich der totalitären Vergangenheit des Landes eine bedeutende Funktion innehat. In der Slowakei existiert weder ein Lustrationsgesetz noch eine andere rechtlich festgeschriebene Möglichkeit, die ehemalige Offiziere und inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheitsdienste hindern könnte, nahezu jedes öffentliche Amt bekleiden zu können. Die politischen Parteien können ehemalige Offiziere oder Mitarbeiter der kommunistischen Sicherheitsdienste ungehindert als Kandidaten für die meisten öffentlichen Ämter aufstellen. Trotz alledem hat die Arbeit des UPN das Bewusstsein der Öffentlichkeit für diese Thematik geschärft, so dass diese Personen nach der Veröffentlichung ihrer Vergangenheit gewöhnlich politisch unhaltbar sind und der Druck der öffentlichen Meinung den Rücktritt erzwingt. Es wird als Sicherheitsrisiko betrachtet, wenn ehemalige Offiziere oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes in bestimmten Bereichen des öffentlichen Lebens in der Slowakei beschäftigt sind. Dies wird bei den Sicherheitsüberprüfungen entsprechend berücksichtigt.

Weiterhin ist das UPN dazu ermächtigt, Bürgern den Status eines Kämpfers oder Veteranen des antikommunistischen Widerstands zu verleihen, wenn diese im Zeitraum 1944 bis 1989 in der Opposition gegen das totalitäre Regime aktiv waren. Bis Ende 2008 wurde dieser Status insgesamt 206 Personen verliehen, die damit auch in den Genuss der Privilegien für Kriegsveteranen kommen.

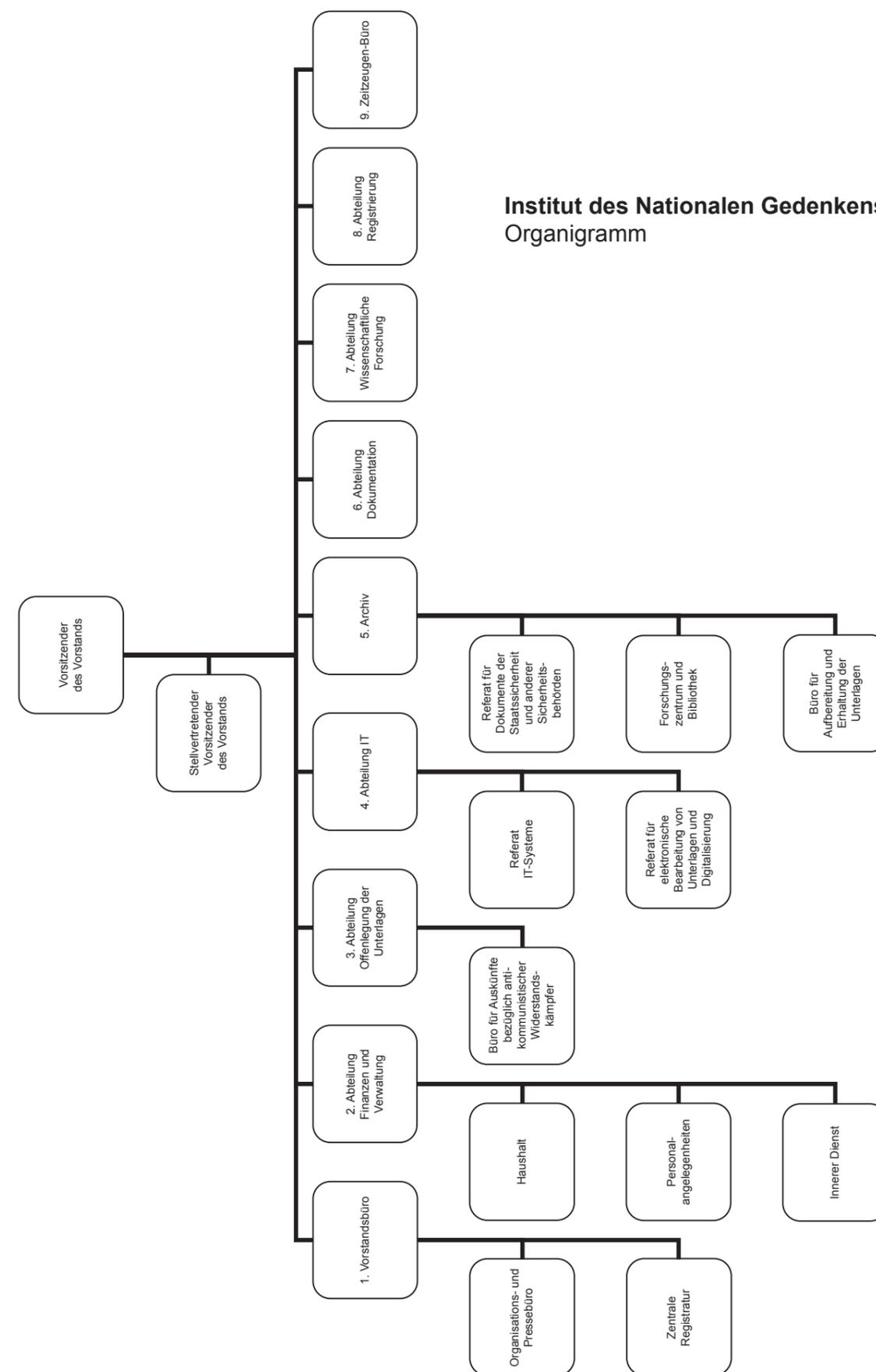
### 3. Rechtsform und Organisation des Instituts

Das Institut des Nationalen Gedenkens ist eine eigenständige öffentliche Institution. Es untersteht

keinem Ministerium, sondern der Kontrolle des Nationalrates der Slowakischen Republik und des ihm unterstellten Komitees für Menschenrechte, Nationalitäten und die Stellung der Frau.

Das UPN hat folgende Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Komitee. Aufgabe des Vorstandes ist es, das Komitee zu ernennen und zu leiten und seine Arbeit zu überwachen, die Lohnpolitik des Instituts, die Satzung und ihre Änderungen zu genehmigen, die Geschäftsordnung des Komitees und des Vorstandes zu billigen, den Jahresabschluss zu beraten und ihn zur Prüfung an die Regierung zu übergeben. Der Vorstand des Instituts besteht aus neun Mitgliedern. Ihre Amtsdauer beträgt sechs Jahre. Der Vorstandsvorsitzende, der vom Nationalrat der Slowakischen Republik gewählt wird, vertritt das Institut nach außen. Weitere vier Mitglieder des Vorstandes werden vom Nationalrat gewählt. Die Regierung und der Präsident der Slowakischen Republik ernennen jeweils zwei Mitglieder. Die Mitglieder des Vorstandes können nur von dem Organ abgesetzt werden, das sie ernannt hat, und nur, wenn sie wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt wurden oder ihr Amt länger als sechs Monate nicht ausüben. Der Vorstand wählt seinen stellvertretenden Vorsitzenden aus der Reihe der Vorstandsmitglieder. Das Komitee gewährleistet die Grundsätze der Institutsarbeit gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zum Nationalen Gedenken und den vom Vorstand erlassenen Anweisungen. Das Komitee hat sieben Mitglieder und sein Vorsitzender fungiert als stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes. Die anderen Mitglieder des Komitees haben Arbeitsverträge mit dem UPN. Der Aufsichtsrat fungiert als oberstes Kontrollorgan des UPN. Der Rat überwacht die Tätigkeiten und die Verwaltung des Instituts. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern: zwei werden vom Nationalrat der Slowakischen Republik gewählt und ein Mitglied wird vom Justizminister ernannt.

Die Organisationsstruktur des UPN gewährleistet die Erfüllung der Hauptaufgaben des Instituts. Das Institut ist in Organisationseinheiten untergliedert, sogenannte Abteilungen, Referate und Büros. Die Hauptaufgabe der **Abteilung Archiv** besteht darin, die Dokumente der ehemaligen Sicherheitsdienste



zu registrieren, zu sammeln, offen zu legen, zu veröffentlichen, zu verwalten und zu nutzen. Die **IT-Abteilung** führt die elektronische Bearbeitung der Akten durch. Nach ihrer Bearbeitung werden die Dateien auf die Anforderungen der Antragsteller an die Daten zugeschnitten. Diese Anpassung wird von der **Abteilung für die Offenlegung der Dokumente** durchgeführt und ist durch das Gesetz über den Schutz persönlicher Daten geregelt. Die **Abteilung Dokumentation** führt die Untersuchung, Aufbereitung und Bewertung der Dokumente und der diesbezüglichen Tätigkeiten der Staatssicherheitsdienste von 1939 bis 1989 in strafrechtlicher Hinsicht durch, insbesondere bezüglich begangener Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder gegen die Grundprinzipien eines demokratischen Staates beziehungsweise der Rechtsstaatlichkeit. In Zusammenarbeit mit dem Büro des Generalstaatsanwaltes der Slowakischen Republik befasst sich das Referat mit der Ausarbeitung und Einleitung der strafrechtlichen Verfolgung der genannten Straftaten. Die **Abteilung Registrierung** beschäftigt sich mit der Verarbeitung und Analyse von Daten und registrierten Aufzeichnungen, die von den Sicherheitsdiensten zwischen 1939 und 1989 erstellt wurden. Eine andere wichtige Aufgabe dieser Abteilung ist es, die Erfassungen aus denjenigen Daten zusammenzustellen und zu verarbeiten, die in den vom Staatssicherheitsdienst und anderen Sicherheitskräften übernommenen Unterlagen enthalten sind. Dies erfordert auch das Ergänzen von Aufzeichnungen durch personenbezogene Daten oder Angaben über Ereignisse, die aus anderen Informationsquellen stammen, wie z.B. aus den im Staatsarchiv verwahrten Gerichtsakten. Die Aufgabe der **Abteilung Wissenschaftliche Forschung** ist es, systematische historische und wissenschaftliche Grundlagenforschung über die Zeit der Unterdrückung durchzuführen, vor allem hinsichtlich der durch staatliche Einrichtungen durchgeführten Tätigkeiten und von den Sicherheits- und Unterdrückungsorganen durchgeführte Operationen. Die Arbeit dieser Abteilung behandelt sogar einen breiteren historischen Kontext, auf nationaler wie internationaler Ebene. Die Abteilung organisiert außerdem wissenschaftliche Konferenzen, Seminare, Schulungen und Ausstellungen und produziert das institutseigene Verlagsprogramm. Weiterhin ist

es auch eine Aufgabe dieser Abteilung, mit wissenschaftlichen Partnerinstitutionen, Universitäten und anderen höheren Bildungseinrichtungen in Kontakt zu stehen, Präsentationen der aufgearbeiteten Informationen durchzuführen, Vorlesungen zu halten und berufliche Weiterbildungen zu den vom Institut bearbeiteten Themen zu veranstalten. Die Abteilung ist für die Veröffentlichung einer Zeitschrift zuständig, bekannt als *Pamät' národa* (Gedächtnis der Nation). Die Mitarbeiter der Abteilung haben zahlreiche Publikationen verfasst, die vom UPN herausgegeben wurden. Zum Institut gehört auch das **Zeitzeugen-Büro**, das für die Aufzeichnung von Zeugenaussagen über die Zeit der Unterdrückung verantwortlich ist. Zusätzlich beteiligen sich die Mitarbeiter dieses Büros auch an der Erstellung von Dokumentationen. Zum UPN gehören außerdem ein **Referat Finanzen** und ein **Sekretariat des Vorstandsvorsitzenden**. Das Institut des Nationalen Gedenkens befindet sich in Bratislava, hat etwa 80 Mitarbeiter und verfügt über ein Jahresbudget von circa 1,6 Mio. Euro.

#### 4. Die Überlieferung der Akten

Bei seiner Gründung musste sich das Institut des Nationalen Gedenkens einigen Herausforderungen hinsichtlich der Materialabgrenzung stellen. Ein großer Teil der dem ehemaligen Staatssicherheitsdienst gehörenden Dokumente befand sich im Besitz des Slowakischen Informationsdienstes (SIS). Dies ist auf einen Regierungsbeschluss zurückzuführen, der kurz nach der Teilung der Tschechoslowakischen Föderation 1993 verabschiedet wurde. Der Slowakische Informationsdienst verweigerte zunächst die Übergabe der Dokumente an das Institut und beanspruchte die Dokumente, da er sie in die eigenen Informationsbestände als festen Bestandteil des SIS-Nachrichtendienstes eingegliedert habe. Die Übernahme der Dokumente wurde erst nach einigen schwierigen Diskussionen eingeleitet, die in der Unterzeichnung einer Vereinbarung über wechselseitige Kooperation bei der Überführung der Staatssicherheitsunterlagen vom Slowakischen Informationsdienst und der Offenlegung der zugehörigen Informationen für SIS-Zwecke endete. Mit der ordnungsgemäßen Aushändigung der Dokumente durch den SIS wurde

2003 begonnen. Später erhielt das Institut auch Dokumente von anderen Regierungsbehörden, wie z.B. dem slowakischen Verteidigungsministerium und dem Innenministerium der Slowakischen Republik.

Die Übergabe betraf vor allem Datenbestände der ehemaligen Bezirksverwaltungen des Staatssicherheitsdienstes in der Slowakei, einschließlich der registrierten Aufzeichnungen und Aufzeichnungen ohne ordnungsgemäß verzeichneten Verwendungs- und Einreichungsstatus. Das Verteidigungsministerium der Slowakischen Republik übergab dem UPN mehrere Bestände aus den Einheiten der Abteilung Militärische Spionageabwehr. Das Institut erhielt weiterhin verschiedene Bestände vom Innenministerium der Slowakischen Republik (ein Bestand des ehemaligen Grenzschutzdienstes). Das Institut des Nationalen Gedenkens verwahrt derzeit etwa 1.800 Meter Dokumente. Wir halten 638 Archivbestände und Sammlungen. Die ungefähre Anzahl der Akten, die der Staatssicherheitsdienst über Einzelpersonen verwahrte, beträgt 64.200. Zusätzlich verfügen wir über ca. 3.000 Personalakten und etwa 80.000 Mikroficheträger.

Das UPN-Archiv umfasst verschiedene Arten von Archivmaterial; Papierdokumente überwiegen offensichtlich. Wir verfügen auch über eine große Menge von auf Mikrofiche gescannten Dokumenten. Das Archiv verwahrt auch Mikrofilme, Filmmaterial und, nicht zuletzt, nicht mehr genutzte elektronische Datenbanken.

Zur gleichen Zeit (im Jahr 2004) machte das Institut des Nationalen Gedenkens auf den unprofessionellen Umgang bei der Abgrenzung von Dokumenten nach der Teilung der Tschechoslowakei 1993 aufmerksam. Die Tschechische Republik behält im Archiv des Innenministeriums der Tschechischen Republik (gegenwärtig das Archiv der Sicherheitskräfte) noch immer Datenbestände ein, die entweder vollständig oder teilweise – abhängig vom jeweiligen Inhalt – unter die Zuständigkeit slowakischer Institutionen fallen sollten. Diese Dokumente enthalten Informationen über Bürger der Slowakischen Republik oder über Tätigkeiten der auf dem Gebiet der Slowakischen Republik tätigen, gemeinschaftlichen Be-

hörden. Leider sind die Verhandlungen über die Aushändigung der fraglichen Originaldokumente und einiger Kopien der Originale weiterhin anhängig.

Das Archiv des Instituts für Nationale Erinnerung erhielt außerdem die sehr große Bibliothek des Instituts für Marxismus und Leninismus in Bratislava und andere umfangreiche, aus verschiedenen privaten Quellen stammende Sammlungen.

Leider war ein Teil des Materials, das das Institut während seines Bestehens erhalten hat, zunächst in schlechtem Zustand (entweder biologisch oder mechanisch beschädigt), zumeist verursacht durch unsachgemäße Lagerung. Die Mitarbeiter des Instituts beseitigten diese Schäden, und nun erfüllt die Verwahrung aller Archivbestände hohe Ansprüche.

Kurz nach der Gründung des Instituts für Nationale Erinnerung wurde die Transkription von Dokumenten in digitales Format eingeführt. Dies ist eine der sehr wichtigen Aufgaben, die das Institut erfüllt. Die zur Ausführung dieser besonderen Arbeit eingeteilten Mitarbeiter der Belegschaft bearbeiten ca. 250.000 Seiten pro Jahr. Die eingescannten Fassungen der Dokumente werden gegenwärtig vor allem genutzt, um die Offenlegung von Dokumenten gemäß Absatz 17 und 18 des Gesetzes Nr. 553/2002 Slg. zu realisieren, und dienen zweitens den Zwecken der verschiedenen Abteilungen des Instituts. Es ist geplant, den gesamten Archivbestand schrittweise zu digitalisieren und die elektronischen Kopien werden so für andere Zwecke verfügbar bleiben. Es sollte erwähnt werden, dass das UPN nicht plant, die besagten Dokumente im Internet zu veröffentlichen. Das Institut publiziert normalerweise nur einige ausgewählte Dokumente, entsprechend der Aktualität des jeweiligen Themas. Andererseits wird ein wichtiger Schwerpunkt auf die Veröffentlichung von Registern und Aufzeichnungen gelegt. Das Institut des Nationalen Gedenkens veröffentlichte eine Liste von jüdischen Geschäften, die liquidiert und arisiert wurden, und eine Liste von Befehlshabern der Hlinka-Garde. Bezüglich des kommunistischen Regimes hat das UPN eine Liste von Funktionären der Kommunistischen Partei offen gelegt, eine Auflistung von Offizieren des Staatssicherheitsdienstes, Aufnahmeunterlagen des Staatssicher-

heitsdienstes und der Militärischen Spionageabwehr, eine Auflistung archivalischer Bücher, eine Liste von Gebäudeverzeichnissen, eine Liste von Personen, die in Gulags deportiert wurden, und andere.

## 5. Zugang zu den Akten und gesetzliche Bestimmungen für den Umgang mit den Akten in der Öffentlichkeit

Zu den Hauptaufgaben des Instituts des Nationalen Gedenkens gehört, den Zugang zu den Dokumenten der ehemaligen Sicherheitsdienste für die Öffentlichkeit zu gewährleisten. Das Vorlegen von Dokumenten geschieht auf zwei Arten:

### 1. Offenlegung von Dokumenten gemäß § 17 und 18 des Gesetzes zum Nationalen Gedenken

Die Offenlegung von Dokumenten gemäß § 17 und 18 gehörte zu den wichtigsten Tätigkeiten des Instituts in seiner Anfangsphase. Das UPN erhielt täglich hunderte Anfragen von Bürgern, die wissen wollten, welche ihrer personenbezogenen Daten der Staatssicherheitsdienst aufgezeichnet hatte, wer der mit ihrem Fall befasste Agent war, und zu anderen Themen. Mittels der genannten organisatorischen Strukturen stellt das Institut den Antragstellern (hauptsächlich Opfern und/oder Betroffenen) eine Kopie der sie betreffenden Aufzeichnungen und eine Kopie der Aufzeichnungen des betreffenden Agenten und seines Führungsoffiziers zur Verfügung, wenn vorhanden (§ 17). Das Institut stellt jedem Antragsteller zudem Kopien von Akten über Personen zur Verfügung, die als inoffizielle Mitarbeiter registriert sind (§ 18). Diese gesetzliche Regelung wurde größtenteils von der Presse genutzt. Auf diese Weise erfüllt das Institut immer noch seine Funktion der Offenlegung, wenn auch das Interesse daran kontinuierlich nachlässt (z.B. erhielt das Institut 2008 insgesamt 405 Anfragen, während die Anzahl vor Jahresende 2004 noch 6.216 betrug). Wenn Interesse besteht, ist es dem Antragsteller erlaubt, in Übereinstimmung mit dem Gesetz über den Schutz persönlicher Daten eine Kopie der Akte zu bekommen. Die Gebühr beträgt € 0.06 (ehemals SKK 2) pro Seite. Zusätzlich hat das Institut zu

allen bisher gestellten Anfragen Recherchen durchgeführt und im Falle neuer Aktenfunde werden die Antragsteller entsprechend schriftlich informiert.

Das Institut des Nationalen Gedenkens verwaltet hauptsächlich drei verschiedene Aktenarten. Die **Akten über verfolgte Personen** verweisen auf alle Akten außer solche, die über geheime, inoffizielle Mitarbeiter, Agenten, geheime IM-Kandidaten, Residenten, Informanten, Eigentümer von gemieteten Wohneinheiten, Eigentümer von konspirativen Wohneinheiten und Kontaktpersonen angelegt wurden. Die oben genannten Akten sind gemäß der slowakischen Gesetzgebung nur für die in der Akte geführte Person oder deren engste Verwandte offen zu legen und für jede andere Person, die über eine schriftliche Einwilligungserklärung verfügt. Eine **Akte über geheime, inoffizielle Mitarbeiter** ist eine über folgende Personengruppen angelegte Akte: inoffizielle Mitarbeiter, Agenten, Residenten, Informanten, Eigentümer einer gemieteten Wohneinheit und Eigentümer einer konspirativen Wohneinheit. Diese Aktenart darf für die Person offen gelegt werden, zu der sie angelegt wurde, sowie für die Person, deren eigene Akte einen Eintrag über den betreffenden inoffiziellen Mitarbeiter enthält. Diese Aktenart kann auch für jede andere Person verfügbar gemacht werden, wenn sie dies beantragt. Die einzige Ausnahme hierzu ist die Akte über Kontaktpersonen, die nur für die Person zugänglich gemacht wird, über die die jeweilige Akte geführt wurde, und für die Person, deren eigene Akte einen Eintrag über die betreffende Vertrauensperson enthält. In diesem Fall wird jedoch nicht die gesamte Akte offen gelegt, sondern nur die Informationen, die die Vertrauensperson über die betreffende Person beschafft hat. Wie die Akten über geheime, inoffizielle Mitarbeiter ist die **Akte über einen Offizier der Staatssicherheitskräfte in der Abteilung Staatssicherheit** für eine Person mit einem entsprechenden Eintrag in ihren eigenen Akten offen zu legen und außerdem für jede andere Person, die eine Offenlegung beantragt. Die Offenlegung wird durch die slowakische Gesetzgebung zum Schutz persönlicher Daten definiert. Die Veränderung eines Dokumentes wird auf Grundlage der Gutachten geregelt, die das UPN vom Büro für den Schutz personenbezogener Daten erhalten

sollte. Die Schwärzung von Daten gilt auf jeden Fall für dritte Personen: Bei der Datenaufarbeitung verbleibt der Name der Person evident, aber die persönlichen Angaben, wie z.B. Geburtstag und Geburtsort, Wohnort, Nationalität, Gesundheitszustand, Familienstand, Sexualleben, Religion, kriminelle Taten, die nicht mit dem betreffenden Fall in Verbindung stehen, und andere werden aus der elektronischen Fassung gelöscht. Ferner werden in einigen angeforderten Akten über inoffizielle Mitarbeiter manche Daten geschwärzt: die Namen dritter Personen und Informationen über das Privatleben des inoffiziellen Mitarbeiters. Ein ähnliches Verfahren wird angewandt, wenn es zur Offenlegung von Akten über die Sicherheitsüberprüfung von Polizeibeamten kommt.

### 2. Die Präsentation von Dokumenten im Archiv des UPN

Zugang zu den Dokumenten wird auch im Forschungsraum des Archivs angeboten. Forscher können Dokumente vor Ort einsehen, jedoch gibt es einige damit verbundene Vorschriften: für die Einsichtnahme in Personalakten des Nachrichtendienstes und von Akten der Spionageabwehr, die folgendermaßen klassifiziert wurden: S (Operativer Vorgang), PO (Person, bei der eine Sicherheitsüberprüfung vorgenommen wurde) und NO (feindliche Person) oder jede der fraglichen Versionen der Vorgänger sowie für personenbezogene Akten des Auslandsnachrichtendienstes (Direktorat 1 des Innenministeriums) wird die Genehmigung des Vorstandsvorsitzenden benötigt. Wie bei anderen staatlichen Archiven ist der Zugang zu unbearbeitetem Material nicht gestattet. Nach Abschluss einer juristischen Prüfung entschied die Leitung des UPN im Jahr 2007, den Zugang zu Archivadokumenten freizugeben und öffnete die Dokumente in den Forschungsräumen des UPN-Archivs gemäß dem allgemeinen Gesetz über Archive (Gesetz Nr. 295/2002 Slg.). Die Entscheidung ermöglichte eine umfassendere Nutzung von Dokumenten durch die Öffentlichkeit, einschließlich der Akten der ehemaligen Sicherheitsdienste, aber auch der regulären Akten des Staatssicherheitsdienstes.

Zusätzlich ermöglicht das UPN gemäß geltendem Recht allen zuständigen Regierungsbehörden den

Zugang zu den Dokumenten des Instituts. Die Beamten der Behörden können für das Aktenstudium den institutseigenen Forschungsraum nutzen oder ihnen wird, wenn angemessen, ein separater Raum zur Verfügung gestellt.

Die Einsichtnahme in die Dokumente ist gebührenfrei. Von Forschern oder Antragstellern auf Offenlegung von Dokumenten wird jedoch eine Gebühr für Dokumentenkopien erhoben. Die Gebühr beträgt € 0.06 (ehemals SKK 2) pro Seite. Den Forschern ist es erlaubt, während ihrer Arbeit im UPN-Archiv ihre eigene Digitalkamera zu nutzen. Auf diesem Wege erstellte Kopien sind gebührenfrei.

## 6. Externe Zusammenarbeit

Seit seiner Gründung hat das Institut des Nationalen Gedenkens mit verschiedenen Organisationen und Verbänden in der Slowakei und im Ausland zusammengearbeitet. Einige dieser Kooperationen ergeben sich aus den Aufgaben, die gemäß Gesetz zum Nationalen Gedenken in die Zuständigkeit des Instituts fallen oder sich aus anderen Gesetzen ergeben. In erster Linie ist das Institut des Nationalen Gedenkens gemäß Abschnitt 8 des Gesetzes Nr. 553/2002 Slg. verpflichtet, Informationen und Dokumente im Zusammenhang der Tätigkeiten offenzulegen, die von den Sicherheitskräften zur Erfüllung ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Funktionen ausgeführt wurden. Da ehemalige inoffizielle Mitarbeiter des kommunistischen Geheimdienstes nach geltenden Gesetzen als Sicherheitsrisiko für den Staat und seinen damit einhergehenden Verpflichtungen eingestuft werden, arbeitet das Institut hauptsächlich mit Institutionen zusammen, die mit dem Staatsschutz befasst sind. Dazu gehören das Amt für Nationale Sicherheit, der Slowakische Informationsdienst, der Militärische Abwehrdienst und das Innenministerium der Slowakischen Republik. Bis Ende 2008 mussten die Mitarbeiter des UPN mehr als 4.000 entsprechende Anfragen bearbeiten.

Ein weiteres Gebiet der Zusammenarbeit zwischen UPN und Regierungsbehörden betrifft gemeinsame Projekte des UPN mit den Büros des Generalstaats-

anwaltes der Slowakischen Republik. Die Mitarbeiter des Instituts haben mehrmals Strafverfahren zur Verfolgung gegen Täter wegen Straftaten eingeleitet, die während der Zeit des kommunistischen Regimes begangen wurden.

Wir legen außerordentlichen Wert auf die Zusammenarbeit mit Schulen, Stiftungen und Bürgerinitiativen. Das UPN erfreut sich einr langjährigen Zusammenarbeit mit verschiedenen Universitäten und Gymnasien in der gesamten Slowakei. Die Mitarbeiter des Instituts geben ihr Wissen über den repressiven Sicherheitsapparat und die Herrschaft nicht-demokratischer Regime auf dem Gebiet der Slowakei im 20. Jahrhundert an Studierende weiter.

Ebenfalls wichtig ist es, mit wissenschaftlichen Partnerinstitutionen in Verbindung zu treten. Das UPN veranstaltete gemeinsam mit Universitäten und Forschungseinrichtungen verschiedene Konferenzen. Diese Art der Kooperation wurde auch mit unseren Kollegen außerhalb der Slowakei, besonders mit Kollegen aus der Tschechischen Republik, Polen und Ungarn ausgebaut. Wir haben Kooperationsabkommen nicht nur mit unseren Partnerorganisationen in der Tschechischen Republik, Ungarn und Polen geschlossen, sondern auch mit dem United States Holocaust Memorial Museum.

### Historisch-politische Bildung in der Slowakei

Bildungsaktivitäten gehören zu den Prioritäten des UPN; dies entspricht dem Gesetz zum Nationalen Gedenken (553/2002 Slg.). Das Gesetz verpflichtet das Institut unter anderem zu den nachfolgenden Aufgaben: eine vollständige und unvoreingenommene Bewertung der Zeit der Unterdrückung vorzunehmen, vor allem die Ursachen sowie die Art und Weise des Freiheitsverlustes und der faschistischen und kommunistischen Ideologie zu analysieren und der Öffentlichkeit die Ergebnisse seiner Tätigkeit vorzustellen, insbesondere durch Analyse und Aufhebung der Geheimeinstufung der Informationen und Dokumente über die Zeit der Unterdrückung von 1939 bis 1989 und über Taten und Schicksale von Einzelpersonen, Herausgabe und Verbreitung von Publikationen, Organisation von Ausstellungen, Workshops,

Konferenzen, Diskussionsforen und nicht zuletzt Förderung freiheitlicher Ideale und Stärkung des Schutzes der Demokratie etc.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, erachtet es das UPN als wichtig, Verbindungen zu knüpfen und mit Gymnasien und Universitäten zusammenzuarbeiten. Unsere Experten reisen durch die gesamte Slowakei und halten Vorträge zu den Themen, die das UPN als wichtig erachtet. Zu diesem Zweck arbeitete das Institut des Nationalen Gedenkens früher mit der Konrad Adenauer Stiftung und jetzt mit der Ständigen Konferenz des Bürgerinstituts zusammen (*Stála konferencia občianskeho inštitútu*). Das Vortragsverzeichnis kann auf der Internetseite des UPN ([www.upn.gov.sk](http://www.upn.gov.sk)) eingesehen werden und die Schulen können aus den dort genannten Vortragsthemen und -terminen auswählen. Die Mitarbeiter des Instituts hielten 2007 insgesamt 36 Vorträge, im darauffolgenden Jahr waren es 43 Vorträge und bis Juni 2009 hatte die Anzahl der Vorlesungsstunden 60 erreicht. Unser Personal bietet auch methodologische Schulungen für Lehrer der gymnasialen Oberstufe zur Geschichte der Zeit der Unterdrückung (1939–1989) an.

Des Weiteren initiierte das Institut kürzlich zwei Bildungsprojekte. Eines ist das sogenannte „*Nenápadní hrdinovia*“ (Heimliche Helden) und hauptsächlich auf Gymnasien ausgerichtet. Sein Ziel ist es, Schüler zu ermutigen, in ihrer Nachbarschaft Opfer des kommunistischen Regimes zu suchen, wie etwa einen früheren politischen Häftling, um deren Lebensgeschichte zu dokumentieren. Die Bemühungen der Schüler können zu verschiedenen Ergebnissen führen, z.B. in Form eines Aufsatzes, aber auch eines Films. Alle Ausdrucksformen sind sehr willkommen und nur von der Phantasie der Schüler abhängig. Überflüssig zu erwähnen, dass die besten Ergebnisse prämiert werden.

Ein anderes Projekt ähnlicher Natur heißt „*Po stopách slobody*“ (Die Spuren der Freiheit). Ziel des Projektes ist es, Universitätsstudenten zum Nachdenken über die Zeit der Unterdrückung (1939–1989) anzuregen. Die Teilnahme von Studenten aller Fachbereiche ist willkommen, da Historiker forschen, Künstler Skulp-

turen, Bilder oder Drehbücher anfertigen, Journalisten Interviews durchführen, Berichte verfassen könnten etc.

Auch das Publizieren gehört zu den bedeutsamen Bildungsaktivitäten des Instituts des Nationalen Gedenkens. Das UPN veröffentlicht vierteljährlich sein als *Pamät' národa* (Gedächtnis der Nation) bekanntes Magazin. Das Magazin bietet fundierte wissenschaftliche Studien zu verschiedenen Teilgebieten. Zusätzlich gab das Institut bereits ca. 30 Veröffentlichungen heraus. Alle publizierten Arbeiten wurden den slowakischen Universitätsbibliotheken zur Verfügung gestellt.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Bildungsauftrages des Instituts ist die Organisation von wissenschaftlichen Konferenzen und Ausstellungen. Abschließend sollen die Diskussionsabende erwähnt werden, die das Institut des Nationalen Gedenkens einmal im Monat veranstaltet. Bisher fanden 15 solche Veranstaltungen statt und behandelten ein Spektrum verschiedenster Fragen, wie z.B. den Krieg gegen Polen 1939, die Vorbereitungen für den Slowakischen Nationalaufstand, das Massaker von Katyn, den Verband regimetreuer Geistlicher, allgemein bekannt als „*Pacem in Terris*“, und eine Diskussion über Gustáv Husák, den letzten kommunistischen Präsidenten der Tschechoslowakei.

### 7. Die Perspektiven der Institution im Licht der öffentlichen und politischen Debatte

Auch wenn das Institut des Nationalen Gedenkens 2002 während der Regierungszeit einer Mitte-Rechts-Koalition gegründet wurde, strebt diese Institution eindeutig danach, eine landesweite, unparteiische und unpolitische Organisation zu sein. Die Öffentlichkeit zeigt seit langer Zeit ihr positives Interesse an den durch das Institut vorgestellten Informationen und Ergebnissen. Es gibt außerdem eine gesamtgesellschaftliche Debatte, die Bedeutung dieser Institution, die Authentizität der im UPN-Archiv aufbewahrten Dokumente des Staatssicherheitsdienstes, die Zulänglichkeit des Schutzes vor dem Miss-

brauch dieser Dokumente sowie die Notwendigkeit und das Ausmaß der Versöhnung mit der totalitären Vergangenheit zu bewerten. Diese Diskussion, die manchmal in eine recht hitzige Debatte umschlägt, wird auch auf politischer Ebene wiederholt. Dies ist hauptsächlich der Tatsache geschuldet, dass verschiedene der gegenwärtig aktiven Politiker mit der Offenlegung ihrer früheren Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst konfrontiert wurden. Diese Sachverhalte beeinflussen auch die Beziehungen zwischen den politischen Parteien und dem UPN. Verschiedene politische Parteien zeigen ihre Abneigung gegen die Tätigkeiten des Instituts, die sich in Spekulationen über die Nutzlosigkeit dieser Art von Institution zeigen und auf die Beseitigung seiner Autorität oder sogar auf die Auflösung des Instituts abzielen. Nichtsdestotrotz wurden bisher keine entscheidenden Schritte zur Ausschaltung des UPN unternommen. Folglich wird die Tätigkeit des Instituts auch in den kommenden Jahren voraussichtlich unverändert fortgesetzt werden.

## Gründungspapier „Europäisches Netzwerk der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden“

### I. Ausgangslage

1. In der Europäischen Union sind nach dem Ende der kommunistischen Diktaturen in Deutschland (ehem. DDR), Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn, Tschechien und Bulgarien staatliche Einrichtungen gegründet worden, die für die Überlieferungen der ehemaligen Geheimpolizeien und anderer repressiver Organe dieser Diktaturen verantwortlich sind und die den Zugang der Öffentlichkeit zu diesen Unterlagen gewährleisten sollen.
2. Die wesentlichen Ziele der Arbeit dieser Institutionen bestehen insbesondere darin,
  - den von geheimpolizeilicher Tätigkeit betroffenen Personen den Zugang zu den zu ihrer Person vorhandenen Unterlagen zu verschaffen,
  - eine umfassende Aufklärung und Erforschung der Tätigkeit der kommunistischen Geheimpolizeien auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu gewährleisten,
  - den rechtsstaatlichen Umgang mit den Akten sicherzustellen und sie zugänglich zu machen.
3. Die Entstehung dieser Behörden und die Geschichte der Aktenöffnung ist in unseren Ländern unterschiedlich verlaufen: manche bestehen bereits seit Anfang der 90er Jahre, einige sind erst in den letzten Jahren gegründet worden. Ihnen allen liegt der Wille der Parlamente zu Grunde, für die Hinterlassenschaft der kommunistischen Geheimpolizeien eigene Gesetze zu schaffen, die deren Besonderheiten Rechnung tragen und einen rechtsstaatlichen Umgang mit den Akten sowie den Zugang zu ihnen gewährleisten. Hervorzuheben ist, dass all diese Institutionen unabhängig und nicht Teil der allgemeinen staatlichen Archivverwaltung sind.
4. Zwischen unseren Institutionen hat sich in den vergangenen Jahren eine rege bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen entwickelt. In diese Kooperation sind andere staatliche und nichtstaatliche Institutionen und Organisationen wie z.B. zeitgeschichtliche Forschungsinstitute häufig einbezogen.

### II. Gründung eines Europäischen Netzwerkes der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden

Wir, die Vertreter dieser Institutionen, haben die Notwendigkeit erkannt, unsere Zusammenarbeit zu vertiefen und unserem gemeinsamen Anliegen in einem Europäischen Netzwerk der Aufarbeitungsbehörden Ausdruck zu verleihen. Wir knüpfen dabei unter anderem an die Resolutionen 1096 (1996) und 1481 (2006) der parlamentarischen Versammlung des Europarates an, in denen betont wird, wie wichtig es ist, die von den kommunistischen Regimen verübten Verbrechen zu verfolgen, die Öffentlichkeit darüber aufzuklären und die Geheimpolizeiarchive der Diktaturen zu öffnen. Als staatliche Institutionen mit dem gesetzlichen Auftrag, den Aktenzugang zu ermöglichen, wollen wir in der Europäischen Union zu diesen Fragen gemeinsam und abgestimmt die Stimme erheben. Wir wollen ein Forum des Austauschs und der gegenseitigen Information sein: Dies gilt für die Archive, die rechtlichen Regelungen, die historisch-politische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und die Forschung. Wir wollen mit dieser europäischen Vernetzung verdeutlichen, dass es sich nicht nur um eine isolierte nationale Thematik handelt, sondern dass die Aufarbeitung in einen europäischen, einen internationalen Kontext eingebunden ist. Insbesondere der Bedeutung der Aktenöffnung, des rechtsstaatlich geregelten Zugangs zu den Akten, der unabhängigen wissenschaftlichen Forschung und einer breiten Aufklärung über die Geheimpolizeien der Diktatur und deren Repräsentanten wollen wir so Nachdruck verleihen. Gemeinsames Ziel ist es, uns bei der Wahrung dieser Aufgaben gegenseitig zu unterstützen. Wir wollen die Unabhängigkeit der Archivforschung gewährleisten. Jegliche Form von politischer Instrumentalisierung soll verhindert werden. Dafür wollen wir öffentlich eintreten.

Dabei erkennen wir an, dass die Nationen – bei allen Gemeinsamkeiten in ihrem Anliegen – unterschiedliche Wege dabei gehen, so bei der Struktur dieser Behörden, dem rechtlichen und tatsächlichen Zugang zu den Akten, den Zuständigkeiten bei der Aufklärung von Straftaten diktatorischer Regime und bei Lustrations- und Überprüfungsverfahren in Politik und Verwaltung.



Gründung des Netzwerkes, Berlin, Dezember 2008

Das Europäische Netzwerk dient dazu, unter Beachtung der unterschiedlichen Erfahrungen mit der Repression in den beteiligten Ländern in einer vielfältigen Landschaft von staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen und Initiativen, von Forschungsinstituten, Stiftungen, Gedenkstätten, Museen und Opferverbänden das gemeinsame Ziel der wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Aufarbeitungsarbeit zu fördern. Die unabhängige wissenschaftliche Forschung und die historisch-politische Bildungsarbeit insbesondere für die europäische Jugend verdient dabei eine herausgehobene Bedeutung.

Es ist Anliegen des Netzwerkes, andere Einrichtungen und Initiativen in seine Arbeit einzubeziehen und dafür geeignete Formen zu finden.

Wir sind der Überzeugung, dass der Zugang zu den Geheimdienstpolizeiakten für Transformationsprozesse nach dem Ende von Diktaturen weltweit von Bedeutung ist. Das Netzwerk will deshalb Mindest-

voraussetzungen für den Zugang zu den Geheimpolizei-Akten von Diktaturen definieren.

In einem ersten Schritt wird das Netzwerk zur Information der Öffentlichkeit vergleichende Übersichten zum Zugang zu den Akten, zu den Rechtsgrundlagen, zur Struktur der zuständigen Institutionen und zur Inanspruchnahme ihrer Dienstleistungen erstellen.

Das Netzwerk wird ein besonderes Augenmerk auf die fachlich unabhängige Aufgabenwahrnehmung legen, die eine politische Instrumentalisierung ausschließen soll.

### III. Arbeitsweise des Netzwerkes

#### 1. Jährliche Konferenzen

Das Netzwerk veranstaltet einmal im Jahr eine Konferenz, auf der die Leitungen der beteiligten Institutionen wichtige Fragen ihrer Aufgaben und der

Aufarbeitung in ihren Ländern erörtern. Dabei soll die gesamteuropäische Dimension dieser Themen eine besondere Rolle spielen.

Veranstaltungsorte sind die Sitzländer des Netzwerks im Wechsel.

Die jährliche Konferenz wird begleitet von öffentlichen Veranstaltungen, mit denen eine öffentliche Aufmerksamkeit für Themen der Aufarbeitung geweckt werden soll. Wünschenswert ist hierbei die Beteiligung weiterer Einrichtungen und Initiativen, die der Aufarbeitung verbunden sind.

Die jährliche Konferenz wird in geeigneter Weise dokumentiert und veröffentlicht.

Berlin, 16.12.2008

**Marianne Birthler**  
Deutschland, BStU

**Franciszek Gryciuk**  
Polen, IPN

**Dr. Ivan Petranský**  
Slowakei, UPN

**Gergő Bendegúz Cseh**  
Ungarn, ABTL

## 2. Koordinierungsgruppe

Das Netzwerk richtet eine Koordinierungsgruppe aus Vertretern der zugehörigen Institutionen ein,

- die eine laufende, direkte Kommunikation untereinander sicherstellen,
- der die Vorbereitung der jährlichen Konferenz (in Ergänzung zur jeweils federführenden Behörde) obliegt,
- die für die Entwicklung eines Systems der Basisinformation über die Behörden und deren Fortschreibung die Verantwortung trägt.

## 3. Federführung

Die Federführung für das Netzwerk obliegt für jeweils ein Jahr der Institution, in deren Land die nächste jährliche Konferenz stattfindet.

**Evtim Kostadinov Kostadinov**  
Bulgarien, COMDOS

**Dr. Ladislau Csendes**  
Rumänien, CNSAS

**Miroslav Lehký**  
Tschechische Republik, USTR

## Adressen der Institutionen im „Europäischen Netzwerk der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden“

### Bulgarien

**Committee on Disclosure of Documents and Announcing Affiliation of Bulgarian Citizens to the State Security and the Intelligence Services of the Bulgarian National Army (COMDOS)**

1, Vrabcha Str., fl. 2  
1000 Sofia  
Tel. +359 (2) 800 45 06  
Fax +359 (2) 800 45 00  
info@comdos.bg  
www.comdos.bg

### Tschechische Republik

**Ústav pro studium totalitních režimů (USTR)  
Institut zur Erforschung totalitärer Regime  
und Archiv der Sicherheitsdienste**

Siwievova 2  
130 00 Praha 3  
Postadresse: P.O.BOX 17, 110 06 Praha 1  
Tel. +420 (221) 008 211, +420 (221) 008 212  
info@ustrcr.cz  
www.ustrcr.cz

### Deutschland

**Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen  
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen  
Deutschen Demokratischen Republik (BStU)**

Karl-Liebknecht-Straße 31/33  
10178 Berlin  
Postadresse: BStU, 10106 Berlin  
Tel. +49 (30) 2324-50  
Fax + 49 (30) 2324-7799  
post@bstu.bund.de  
www.bstu.bund.de

### Ungarn

**Állambiztonsági Szolgálatok Történeti Levéltára (ÁBTL)**

**Historisches Archiv der Staatssicherheitsdienste Ungarns**

1067 Budapest, Eötvös u. 7  
Postadresse: 1369 Budapest, PF. 367  
Tel. +36 (1) 478-6020  
Fax + 36 (1) 478-6036  
info@abtl.hu  
www.abtl.hu

### Polen

**Instytutu Pamięci Narodowej (IPN)**

**Das Institut für Nationales Gedenken  
Kommission zur Strafverfolgung von Verbrechen  
gegen das Polnische Volk**

ul. Towarowa 28  
00-839 Warszawa  
Tel. +48 (22) 581 85 22, 581 85 23  
sekretariat.ipn@ipn.gov.pl  
www.ipn.gov.pl

### Rumänien

**Consiliul Național Pentru Studierea Arhivelor  
Securității (CNSAS)**

**Der Nationale Rat zur Aufarbeitung der  
Securitate-Akten**

Strada Matei Basarab nr. 55-57, sector 3  
030671, București  
Tel. +40 374 189 167  
office@cnsas.ro  
www.cnsas.ro

### Slowakei

**Ústav pamäti národa (UPN)**

**Institut des Nationalen Gedenkens**

Námestie slobody 6, 817 83 Bratislava 15  
Tel.: +421 (2) 593 00 311  
Fax: +421 (2) 593 00 391  
info@upn.gov.sk  
www.upn.gov.sk

## Adressen der Außenstellen

### Deutschland

#### Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

##### **Außenstelle Chemnitz**

Jagdschänkenstraße 52 | 09117 Chemnitz  
Tel. +49 (371) 8082-0 | Fax +49 (371) 8082-3719

##### **Außenstelle Dresden**

Riesaer Straße 7 | 01129 Dresden  
Tel. +49 (351) 2508-0 | Fax +49 (351) 2508-3419

##### **Außenstelle Erfurt**

Petersberg Haus 19 | 99084 Erfurt  
Tel. +49 (361) 5519-0 | Fax +49 (361) 5519-4719

##### **Außenstelle Frankfurt (Oder)**

Fürstenwalder Poststraße 87 | 15234 Frankfurt  
Tel. +49 (335) 6068-0 | Fax +49 (335) 6068-2419

##### **Außenstelle Gera**

Hermann-Drechsler-Straße 1, Haus 3 | 07548 Gera  
Tel. +49 (365) 5518-0 | Fax +49 (365) 5518-4219

##### **Außenstelle Halle**

Blücherstraße 2 | 06122 Halle (Saale)  
Tel. +49 (345) 6141-0 | Fax +49 (345) 6141-2719

##### **Außenstelle Leipzig**

Dittrichring 24 | 04109 Leipzig  
Tel. +49 (341) 2247-0 | Fax +49 (341) 2247-3219

##### **Außenstelle Magdeburg**

Georg-Kaiser-Straße 4 | 39116 Magdeburg  
Tel. +49 (391) 6271-0 | Fax +49 (391) 6271-2219

##### **Außenstelle Neubrandenburg**

Neustrelitzer Straße 120 | 17033 Neubrandenburg  
Tel. +49 (395) 7774-0 | Fax +49 (395) 7774-1619

##### **Außenstelle Rostock**

Hohen Tannen 11 | 18196 Waldeck-Dummerstorf  
Tel. +49 (38208) 826-0 | Fax +49 (38208) 826-1219

##### **Außenstelle Schwerin**

19065 Görslow  
Tel. +49 (3860) 503-0 | Fax +49 (3860) 503-1419

##### **Außenstelle Suhl**

Weidbergstraße 34 | 98527 Suhl  
Tel. +49 (3681) 456-0 | Fax +49 (3681) 456-4519

### Polen

#### Institut des Nationalen Gedenkens

##### **Außenstelle Białystok**

Warsztatowa 1a | 15-637 Białystok  
Tel. +48 (85) 6645701 | Fax +48 (85) 6645700

##### **Außenstelle Gdańsk**

ul. Witomińska 19 | 81-311 Gdynia  
Tel. +48 (58) 6606700 | Fax +48 (58) 6606701

##### **Außenstelle Katowice**

ul. Kilińskiego 9 | 40-061 Katowice  
Tel. +48 (32) 6099841, 6099843  
Fax +48 (32) 6099842

##### **Außenstelle Kraków**

ul. Reformacka 3 | 31-012 Kraków  
Tel. +48 (12) 4211961, 4262135 | Fax +48 (12) 4211100

##### **Außenstelle Lublin**

ul. Szewska 2 | 20-086 Lublin  
Tel. +48 (81) 5363401 | Fax +48 (81) 5363402

##### **Außenstelle Łódź**

ul. Orzeszkowej 31/35 | 91-479 Łódź  
Tel. +48 (42) 6162745 | Fax +48 (42) 6162748

##### **Außenstelle Poznań**

ul. Rolna 45a | 61-487 Poznań  
Tel. +48 (61) 8356900 | Fax +48 (61) 8356903

##### **Außenstelle Rzeszów**

ul. Słowackiego 18 | 35-060 Rzeszów  
Tel. +48 (17) 8606018 | Fax +48 (17) 8606039

##### **Außenstelle Szczecin**

ul. K. Janickiego 30 | 71-270 Szczecin  
Tel. +48 (91) 4849800

##### **Außenstelle Warszawa**

Pl. Krasińskich 2/4/6/ | 00-207 Warszawa  
Tel. +48 (22) 5261910, 5261911 | Fax +48 (22) 5261913

##### **Außenstelle Wrocław**

ul. Sołtysowicka 21a | 51-168 Wrocław  
Tel. +48 (71) 3267600 | Fax +48 (71) 3267603